

Konzept Heime mit vorübergehender Beschulung (VBH) 2026

Geschäftsbereich Burghof, Pestalozzi-Jugendstätte

eine institution der stiftung zürcher kinder- und jugendheime

Dielsdorf, 15. August 2025

Vorwort

Die Konzepte der Institutionen der Stiftung zkj wurden in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet und dabei wurde festgelegt, was übergeordnet für alle Institutionen gelten soll.

Entsprechend gibt es in den überarbeiteten Konzepten der Institutionen der Stiftung zkj einen fließenden Übergang zwischen stiftungsweit geltenden Regelungen und institutionsspezifischen Konzeptbestandteilen.

Sämtliche Textpassagen, die in Blau gesetzt sind, gelten für die gesamte Stiftung zkj und dürfen von den Institutionen nicht angepasst werden.

Die von den Institutionen überarbeiteten Passagen sind auf Wunsch des AJB und VSA gelb markiert.

Der Burghof arbeitet ausschliesslich mit männlichen Jugendlichen. Wo nicht anders möglich wird der besseren Lesbarkeit des Textes wegen bei personenbezogenen Hauptwörtern nur die männliche Form gewählt. Im Text wird zudem von «Jugendlichen» gesprochen. Der Begriff umfasst sowohl Jugendliche als auch junge Erwachsene.

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Kurzportrait	7
2.1.	Trägerschaft	7
2.2.	Leitung Bereich	7
2.3.	Geschäftsbereich (Institution)	7
2.4.	Institutionsleitung	7
3.	Übergeordnete Themen	8
3.1.	Leit- und Wertvorstellungen	8
3.1.1.	<i>Vision und Mission der Stiftung zkj</i>	8
3.1.2.	<i>Leitsätze der Stiftung zkj</i>	8
3.1.3.	<i>Leit- und Wertvorstellungen der Institution</i>	9
3.1.4.	<i>Übergeordneter Leitsatz</i>	9
3.1.5.	<i>Menschenbild</i>	10
3.1.6.	<i>Leitvorstellungen für die Pädagogik</i>	10
3.1.7.	<i>Traumapädagogik</i>	10
3.1.8.	<i>Wertschätzung, Transparenz</i>	11
3.1.9.	<i>Humor und Freude</i>	12
3.1.10.	<i>Umgang mit Behinderung</i>	12
3.2.	Kinderrechte/Kindeswohl	12
3.2.1.	<i>Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag</i>	12
3.2.2.	<i>Partizipation der Jugendlichen</i>	12
3.2.3.	<i>Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls</i>	14
3.2.4.	<i>Umgang mit grenzverletzenden Verhaltensweisen</i>	14
3.2.5.	<i>Diversität</i>	14
3.3.	Rechtliche Fragen	15
3.3.1.	<i>Aktenführung, Aufbewahrung, Einsicht, Datenschutz</i>	15
3.3.2.	<i>Überprüfung der Massnahmen</i>	15
3.3.3.	<i>Beschwerdegang</i>	16
3.3.4.	<i>Kranken- und Unfallversicherung</i>	16
3.4.	Qualitätsmanagement	16
3.4.1.	<i>Einführung</i>	16
3.4.2.	<i>Qualitätsverständnis innerhalb der Institution</i>	17
3.4.3.	<i>Qualitätsmanagement innerhalb der Institution</i>	17
3.4.4.	<i>Qualitätssicherung und -entwicklung</i>	18
4.	Heimpflegeleistungen	19
4.1.	Leistungsübersicht und Tarife	19
4.1.1.	<i>Allgemeines</i>	19
4.1.2.	<i>Wohnangebote</i>	19
4.1.3.	<i>Agogisch gestaltete Bildung</i>	20
4.1.4.	<i>Agogisch gestaltete Beschäftigung</i>	21
4.1.5.	<i>Schulangebote</i>	21
4.1.6.	<i>Psychiatrisch-psychologischer Dienst</i>	21
4.1.7.	<i>Tarifeinheiten</i>	21
4.1.8.	<i>Aufenthaltsstatus</i>	22
5.	Pädagogisches Konzept	22
5.1.	Beziehungsgestaltung und Zusammenarbeit	22
5.1.1.	<i>Umgang mit Nähe und Distanz</i>	23

5.1.2.	Vertrauensperson.....	23
5.1.3.	Zusammenarbeitsverständnis	24
5.1.4.	Gemeinsames Fallverständnis	24
5.1.5.	Grundsätze der internen Zusammenarbeit	24
5.1.6.	Gefässe der internen Zusammenarbeit	24
5.1.7.	Grundsätze der Zusammenarbeit mit Externen	27
5.1.8.	Gefässe zur Zusammenarbeit mit Externen	28
6.	Leistungen und Ziele.....	29
6.1.	Zielgruppe	29
6.1.1.	Kontraindikation	29
6.2.	Wohnangebote.....	29
6.2.1.	Betreutes Wohnen	29
6.2.2.	Begleitetes Wohnen in Wohngemeinschaften oder Einzelwohnungen	32
6.2.3.	Tageswohnen	33
6.3.	Schulbildungsangebote	35
6.3.1.	Vorübergehende Beschulung in Heimpflegeangeboten (VBH)	35
6.3.2.	Berufsfachschule.....	35
6.3.3.	Stützunterricht, Schulabklärungen, Berufswahl	36
6.4.	Berufsbildungsangebote.....	36
6.4.1.	Interne Berufsbildungsangebote im Überblick	36
6.4.2.	Zielsetzungen.....	37
6.4.3.	Rahmenbedingungen.....	37
6.4.4.	Aufträge und Positionierung der Ausbildungsbetriebe	38
6.4.5.	Abschluss eines Lehrvertrags	38
6.5.	Berufsintegrationsangebote	38
6.5.1.	Zielsetzungen.....	39
6.5.2.	Berufswahlprogramm	39
6.5.3.	Bildungscoaching	40
6.5.4.	Begleitung von Ausbildungsverhältnissen im ersten Arbeitsmarkt	41
6.5.5.	Schulische Abklärungen.....	41
6.5.6.	Training & Orientierung	41
6.5.7.	Berufsbildungs- und Berufsintegrationsangebote im Überblick.....	42
6.6.	Psychiatrisch-psychologischer Dienst (PPD).....	43
6.6.1.	Diagnostik	43
6.6.2.	Beobachtung.....	43
6.6.3.	Betreutes und Begleitetes Wohnen, Tageswohnen	43
6.6.4.	Dokumentation.....	43
6.6.5.	Konsiliarpsychiater:in	44
6.7.	Kultur- und Sportangebote	44
6.7.1.	Kulturtage.....	44
6.7.2.	Lager.....	45
6.7.3.	Burghofjade.....	45
6.7.4.	Ausbildungs- und Schuljahresstart	45
6.7.5.	Bildungswoche	45
6.7.6.	QV- Feier	46
6.8.	Supportangebote.....	46
6.8.1.	Fahrdienst.....	46
7.	Aufenthalt und Alltag	46
7.1.	Anmeldung.....	46
7.1.1.	Indikationsgespräch	46
7.2.	Aufnahmeentscheid und gesetzliche Grundlagen.....	47
7.3.	Eintritt.....	47

7.4.	Aufenthalt.....	47
7.4.1.	<i>Haus- und Betriebsordnung</i>	48
7.4.2.	<i>Interdisziplinäre Förderplanung</i>	48
7.4.3.	<i>Intervention und Sanktion</i>	49
7.5.	Austritt.....	50
7.5.1.	<i>Geplante Austritte</i>	50
7.5.2.	<i>Unvorhergesehene Austritte (Abbrüche)</i>	50
7.5.3.	<i>Übergang in die Volljährigkeit</i>	51
7.6.	Begleitung nach dem Austritt.....	51
7.7.	Prävention / Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	51
7.7.1.	<i>Gesundheitsförderung in der Institution</i>	52
7.7.2.	<i>Suchtprävention</i>	52
7.7.3.	<i>Suchtpräventionskonzept</i>	52
7.7.4.	<i>Ernährung</i>	54
7.7.5.	<i>Umgang mit digitalen Medien</i>	54
7.7.6.	<i>Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen</i>	55
8.	Vorübergehende Beschulung (VBH)	58
8.1.	Auftrag der vorübergehenden Beschulung	58
8.2.	Übergeordnetes Ziel.....	58
8.3.	Zielgruppe	58
8.4.	Organisation und Zusammenarbeit	58
8.5.	Ablauf des Aufenthalts im Schulangebot	59
8.5.1.	<i>Erstgespräch/Schulanamnese</i>	59
8.5.2.	<i>Zweitgespräch/Evaluation Lernstanderfassung, Rückmeldungen, Ziele</i>	59
8.5.3.	<i>Drittgespräch/Zielüberprüfung und Zukunftsperspektiven</i>	59
8.5.4.	<i>Austrittsgespräch</i>	59
8.6.	Unterrichtsinhalte und -form	60
8.6.1.	<i>Fächer gemäss Lehrplan 21</i>	60
8.6.2.	<i>Unterrichtsform</i>	60
8.6.3.	<i>Klassen-/Unterrichtsorganisation</i>	60
8.6.4.	<i>Unterrichtszeiten</i>	60
8.6.5.	<i>Lektionentafel und Ferien</i>	61
8.7.	Fachliche Grundsätze	61
8.7.1.	<i>Allgemein</i>	61
8.7.2.	<i>Rituale</i>	61
8.7.3.	<i>Erlebnispädagogik</i>	62
8.8.	Beurteilung.....	62
8.8.1.	<i>Lehr- und Lernplan</i>	62
8.8.2.	<i>Lernstanderfassung / Stellwerk</i>	62
8.9.	Zeugnisnoten und Lernstandsberichte	62
8.9.1.	<i>Volksschüler</i>	63
8.9.2.	<i>Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen</i>	63
8.9.3.	<i>Berufswahl- und Lebensvorbereitung</i>	63
8.10.	Aufenthalt.....	63
8.10.1.	<i>Aufnahme in die Schule und Rolle der Lehrpersonen</i>	63
8.10.2.	<i>Schulische Übergänge und Anschlusslösungen</i>	63
8.10.3.	<i>Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung</i>	64
9.	Leistungen ausserhalb KJG	65
10.	Organisation	65
10.1.	Trägerschaft.....	65
10.2.	Geschichte und Standort.....	65

10.2.1.	<i>Geschichte</i>	65
10.2.2.	<i>Standort</i>	66
10.3.	<i>Organisationsstruktur</i>	66
10.3.1.	<i>Organisation der Trägerschaft</i>	66
10.3.2.	<i>Organisation der Institution</i>	67
10.4.	<i>Personalmanagement</i>	68
10.4.1.	<i>Grundsätze</i>	68
10.4.2.	<i>Zusammenspiel Geschäftsstelle–(zentral) Institutionen–(dezentral)</i>	68
10.4.3.	<i>Personalführungs- und Organisationsstrukturen</i>	68
10.4.4.	<i>Personalentwicklung</i>	68
10.4.5.	<i>Weiterbildung</i>	69
10.4.6.	<i>Mitarbeitendenbeurteilung</i>	69
10.4.7.	<i>Grundlagen der Stellenplanung</i>	69
10.4.8.	<i>Fachliche Voraussetzungen/Ausbildungsanforderungen</i>	69
10.4.9.	<i>Versicherungsschutz</i>	69
10.5.	<i>Finanzmanagement</i>	69
10.5.1.	<i>Grundsätze</i>	69
10.5.2.	<i>Rechnungslegung und Revisionsstelle</i>	70
10.5.3.	<i>Sicherung Finanzierung</i>	70
10.5.4.	<i>Führung einer Kostenrechnung / Transparenz</i>	70
10.5.5.	<i>Budgetierung Personal- und Sachkosten</i>	70
10.5.6.	<i>Kostenkontrolle / Reporting</i>	70
10.5.7.	<i>Fundraising/Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden/Legaten</i>	70
10.5.8.	<i>Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge Eltern</i>	70
10.6.	<i>Immobilienmanagement</i>	71

2. Kurzportrait

2.1. Trägerschaft

Name

Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime

Obstgartensteig 4, 8006 Zürich

043 255 14 70

info.stiftung@zjk.ch

www.zjk.ch

Geschäftsführung

Urs Achermann

Stiftungsratspräsident

Gerold Lauber

2.2. Leitung Bereich

Bereichsleitung Angebote

Sandra Abderhalden

043 255 14 88

sandra.abderhalden@zjk.ch

2.3. Geschäftsbereich (Institution)

Name

Burghof Pestalozzi-Jugendstätte

Burghofstrasse 24, 8157 Dielsdorf

info.burghof@zjk.ch

www.burghof.org

044 854 84 84

2.4. Institutionsleitung

Institutionsleitung

Miro Rossi

044 854 84 04

miro.rossi@zjk.ch

Leitung Sozialpädagogik
Stv. Institutionsleitung

Daniela Weber

044 854 84 29

daniela.weber@zjk.ch

Leitung Ausbildung & Schule
Stv. Institutionsleitung

Besnik Sylja

044 854 84 28

besnik.sylja@zjk.ch

3. Übergeordnete Themen

3.1. Leit- und Wertvorstellungen

3.1.1. Vision und Mission der Stiftung zkj

Vision: Kinder, Jugendliche¹ und Familien, die von der Stiftung zkj betreut werden, gestalten ihr Leben zunehmend selbstbestimmt und erfolgreich.

Mission: Die Stiftung zkj ist eine hauptsächlich im Grossraum Zürich tätige gemeinnützige Organisation, die individuelle und zielgerichtete Betreuungs-, Bildungs- und Beratungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien erbringt. Zur Sicherstellung des Kindeswohls richtet sie sich an der UNO-Kinderrechtskonvention und den daraus abgeleiteten Werthaltungen aus. Die Stiftung zkj erfüllt dank bestens ausgebildeten und motivierten Mitarbeitenden hohe Qualitätsansprüche. Sie orientiert sich bei der Entwicklung ihres Angebots an den sich wandelnden gesellschaftlichen Gegebenheiten. Sie engagiert sich für die Weiterentwicklung der Fachdisziplinen und stellt ihre Kompetenz der Fachwelt zur Verfügung. Dadurch wird die Stiftung zkj zur massgebenden Akteurin und Partnerin in der Kinder- und Jugendhilfe. Das optimale Zusammenwirken der dezentral geführten Institutionen mit hoher fachlicher Eigenverantwortung und einer zentralen Lenkung sichert die Leistungsfähigkeit der Stiftung zkj.

3.1.2. Leitsätze der Stiftung zkj²

- Wir stellen ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote bereit, die einem gesellschaftlichen Bedürfnis entsprechen. Die dafür nötige Innovationskraft schöpfen wir aus der Verankerung unserer Institutionen im Sozial- und Bildungsbereich.
- Wir begegnen den Kindern, Jugendlichen und Familien mit Wertschätzung und Respekt. Wir bauen auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potenzial. Das Kindeswohl hat im Konfliktfall Vorrang vor den Interessen von Eltern, Behörden und Politik.
- Wir orientieren uns an anerkannten fachlichen Standards und schaffen durch unsere Arbeit bei allen Anspruchsgruppen grosses Vertrauen. Dadurch übernehmen wir im qualitativen Wettbewerb eine führende Rolle.
- Wir nutzen die Zusammenarbeit innerhalb der Stiftung zkj sowie mit Behörden und anderen externen Fachpersonen, um die Qualität unserer Dienstleistungen kontinuierlich zu steigern und innovative Angebote bereitzustellen.
- Wir legen als Arbeitgeberin und Ausbilderin grössten Wert auf die Gewinnung und den Erhalt von Fachkräften sowie deren fachliche und persönliche Entwicklung. Wir bieten unseren Mitarbeitenden zeitgemässe Arbeitsbedingungen, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld und vielfältige Perspektiven.
- Wir führen systematisch, zielorientiert und professionell im Einklang mit unseren Grundwerten. Wir streben eine optimale Abstimmung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung an.
- Wir gestalten unsere Prozesse in Berücksichtigung dezentraler Standorte effizient, wirkungsvoll und integriert und stellen die dafür benötigten Ressourcen, Infrastrukturen und Instrumente bereit.

¹ Wir verstehen unter Jugendlichen Personen, die zwischen 14 und 25 Jahre alt sind.

² Seit 2019 gültige Leitsätze für die ganze Stiftung.

- Wir nutzen unsere Grösse und Vielfalt zugunsten einer zukunftsgerichteten Entwicklung der Angebote, des Personals und der Führungsstruktur.
Mit einer weitsichtigen Unternehmensführung und kostendeckenden Angeboten sichern wir die Finanzierung der laufenden Verpflichtungen und die Erfüllung des Stiftungszwecks.

3.1.3. Leit- und Wertvorstellungen der Institution

Der Burghof orientiert sich an den ethischen und gesellschaftlichen Vorgaben der Stiftung. Die Stiftung verfolgt das Ziel, die ihr anvertrauten jungen Menschen und Familien zu befähigen, ihr Leben möglichst ohne fremde Unterstützung, selbstbestimmt und innerhalb anerkannter sozialer Normen zu gestalten. Neben einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung wird der schulischen und beruflichen Bildung der Jugendlichen eine zentrale Bedeutung beigemessen.

Um eine nachhaltige Entwicklung der Jugendlichen und Familien zu ermöglichen, begegnen wir ihnen mit Wertschätzung und Respekt. Wir beteiligen sie und ihre wichtigsten Bezugspersonen möglichst umfassend an der Planung und Erbringung unserer Dienstleistungen. Dabei bauen wir auf ihre Stärken und fördern ihr Potenzial. Wir unterstützen sie in der Gestaltung der innerfamiliären Beziehungen und der Pflege ihres sozialen Netzes.

Der Burghof setzt auf respektvolle, ehrliche und unterstützende Kommunikation. Die gegenseitige gelebte Akzeptanz fördert das Vertrauen und die Kooperation untereinander. Das gilt zwischen den Mitarbeitenden ebenso wie zwischen den Jugendlichen und den Mitarbeitenden.

3.1.4. Übergeordneter Leitsatz

«Wir konfrontieren die Jugendlichen mit einer bewusst gestalteten Lebenswelt, in welcher mit ihnen in unterschiedlichen, zum Teil von ihnen partizipativ mitgestalteten Settings respektvoll, unterstützend und ehrlich gearbeitet wird, so dass sie nachhaltige Lernerfahrungen für ihr eigenes Leben machen können - Bildung fürs Leben ‚erleben‘!»

Wir konfrontieren die Jugendlichen ...

Durch das Spiegeln ihrer Verhaltensweisen erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, ein realistisches Selbstbild zu entwickeln. Sie werden sich bewusst, wie sie wirken, welche ihrer Verhaltensweisen gesellschaftlich angemessen sind und welche nicht. Ziel ist, ihre Integrationsfähigkeit zu verbessern.

... mit einer bewusst gestalteten Lebenswelt, ...

Wir setzen bewusst Normen und Werte und leben diese vor. Wir gestalten eine Lebenswelt, die den Jugendlichen Entwicklungsraum und Orientierung im heutigen Wertpluralismus der Gesellschaft bietet. Dieser Entwicklungsraum ist, gerade im Wissen darum, dass zu Entwicklungsprozessen Krisen und Rückschläge gehören, belastbar konzipiert.

... in welcher mit ihnen in unterschiedlichen, z.T. von ihnen partizipativ mitgestalteten Settings ...

Wir wollen den persönlichen Geschichten der Jugendlichen Rechnung tragen. Wir binden sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein in die Gestaltung der Lernarrangements und fördern sie dahingehend, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Ziel ist es, Impulse für Entwicklungsprozesse zu geben.

... respektvoll, unterstützend und ehrlich gearbeitet wird, ...

Nur in einem Klima der Toleranz, der Wertschätzung und der gegenseitigen Achtung sind Lern- und Entwicklungsprozesse möglich.

... so dass sie nachhaltige Lernerfahrungen für ihr eigenes Leben machen können – Bildung fürs Leben ‚erleben‘!

Unsere Arbeit ist geprägt von der Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen (Sozialpädagogik, (Berufs-)Bildung, Psychologie). Den Begriff der «Bildung» betrachten wir ganzheitlich. Bildung ist für uns nicht nur die Aneignung von Wissen (Fach- und Methodenkompetenz), sondern sie dient ebenso der Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenz. Bildung hilft den Abstand zwischen Wunsch und Realität zu überbrücken. Bildung ermöglicht den Vergleich von Kulturen, Haltungen, Werten und hilft, diese zu respektieren. Bildung weckt die Lust am lebenslangen Lernen.

Bildung stellt sich den zentralen Fragen unserer Jugendlichen: nach Orientierung, nach dem Sinn vom ‚Erwachsenwerden‘, der Liebe, der Spiritualität und ermöglicht es letztendlich, «verstehend» Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

3.1.5. Menschenbild

Der Burghof betont grundsätzlich ein humanistisches Menschenbild, das darauf aufbaut, den Jugendlichen Raum für Entwicklung und Entfaltung zu bieten, damit sie ihre Stärken und Potenziale entfalten können. Die Mitarbeitenden bringen den Jugendlichen Verständnis und Wertschätzung entgegen, bieten ihnen zahlreiche Lern- und Fördermöglichkeiten und leisten Unterstützung in den Bereichen Selbstfindung und Identitätsentwicklung, Aufbau und Pflege sozialer Beziehungen, Schärfung des Selbstbildes und Stärkung des Selbstwertgefühls, Aneignung einer realitätsbezogenen Weltanschauung, Strategien zur Konfliktvermeidung und -bewältigung sowie bei der Vermittlung von Zukunftsperspektiven.

3.1.6. Leitvorstellungen für die Pädagogik

Die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen sollen in der Prozessbegleitung berücksichtigt werden. Sie sollen die Möglichkeit haben, selbständig zu lernen und Verantwortung für ihren eigenen Entwicklungsprozess zu übernehmen. Diese Form der Pädagogik fördert die Eigenverantwortung und die Selbstständigkeit der Jugendlichen, indem sie sie aktiv an ihrem Lernprozess teilnehmen lässt. Die Jugendlichen werden ermutigt, ihre Fähigkeiten in einem unterstützenden Rahmen zu entwickeln und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

3.1.7. Traumapädagogik

Zahlreiche im Burghof eingewiesene Jugendliche haben aufgrund ihrer bisherigen Lebenserfahrungen traumatisierende Erlebnisse gemacht. Zum Beispiel während der Flucht aus ihrem Herkunftsland, weil das familiäre Umfeld durch Drogenkonsum oder psychische Krankheiten belastet oder sie häuslicher Gewalt ausgesetzt waren. Diese in der Regel unbewussten und tief verinnerlichten Vorstellungen von missbrauchenden Erwachsenen und deren Handlungen lösen bei den Jugendlichen massive Ängste, Hilflosigkeit und Ohnmachtsgefühle aus. Die Folge sind Konzentrationsschwierigkeiten, Abweichungen im Bereich der Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie störende, teilweise aggressive Verhaltensweisen. Den Aufgaben und dem damit verbundenen Leistungsdruck im Regelkontext der Gesellschaft sind sie kaum gewachsen. Im Institutionsalltag werden die Verletzungen der Jugendlichen im sozialen und emotionalen Bereich deutlich. Den Jugendlichen gelingt es oft nicht, ihr Wissen abzurufen. Sie lassen sich ablenken und sind mit anderen Themen beschäftigt. Es besteht das Risiko einer Negativspirale, welche viele der Jugendlichen bereits in früheren Settings erleben mussten (Beziehungs- und Schulabbrüche, Umplatzierungen, usw.). Gemäss aktuellem Forschungsstand gilt als gesichert und neurologisch erwiesen, dass psychische Traumatisierungen und die Entwicklung einer posttraumatischen Symptomatik weitreichenden Einfluss auf alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen haben. Erschwerend kommt dazu, dass sie aufgrund früherer Negativerfahrungen im Umgang mit Bezugsperso-

nen die Sicherheit verloren haben, sich auf die Unterstützung von anderen Menschen verlassen zu können. Gefühle der Angst, Wut und Verzweiflung überwältigen sie. Sie haben (Über-)Lebensstrategien entwickelt, welche es ihnen schwer machen, Nähe zuzulassen. Stabilisierende Beziehungen werden vermieden, weil sie nicht gelernt haben, wie die positiven Gefühle mit den früheren Gefühlen und Situationen zu vereinbaren sind. Die Ungewissheit wird mit Unruhe, Aktionismus, Destruktivität oder Rückzug in eine Phantasiewelt überspielt.

Im Wesentlichen geht es darum, dass die Jugendlichen einen sicheren Ort finden, an dem sie sich und ihre Handlungsstrategien verstehen lernen und ergänzende Erfahrungen machen können. Ein zentraler Aspekt ist der Aufbau und die Gewährleistung von tragfähigen und verlässlichen Beziehungen. Die biografischen Belastungen und die Folgen der Traumatisierungen bei den Jugendlichen werden in der Grundhaltung von den Mitarbeitenden mit einer wertschätzenden und verstehenden Haltung berücksichtigt. Ressourcen und Resilienzfaktoren in der Persönlichkeit werden erkannt, fokussiert und gezielt gefördert.

Fachwissen aller Beteiligten und eine entsprechende Haltung gegenüber traumatisierten Jugendlichen sind unerlässlich. Nur so kann den Herausforderungen professionell begegnet werden. Damit der Burghof für die Jugendlichen einen sicheren Ort darstellt, wird eine intensive Zusammenarbeit zwischen allen Disziplinen und mit externen Kooperationspartner:innen gepflegt. Dies wird innerhalb der Institution mit dem interdisziplinären Förderkonzept³ sichergestellt. Die Mitarbeitenden werden in regelmässig stattfindenden Schulungen in den Grundlagen der Traumapädagogik aus- und weitergebildet. Die Räumlichkeiten werden wohnlich und farbenfroh eingerichtet. Es werden Spiegel angebracht, damit sich die Jugendlichen «als Ganzes» wahrnehmen können.

Bei abweichenden Verhaltensweisen der Jugendlichen handelt es sich um (Über-)Lebensstrategien, mit denen sie sich schützen und einen Umgang mit den traumatischen Erfahrungen finden. Auch wenn diese Verhaltensweisen im Alltag für alle (Jugendliche und Mitarbeitende) belastend sind, sind diese zu akzeptieren, zu würdigen und wertzuschätzen. In der praktischen Umsetzung versuchen die Mitarbeitenden nicht ablehnend, abwertend oder sanktionierend auf die gezeigten problematischen Verhaltensweisen zu reagieren. Vielmehr stellen sie sich die Frage, weshalb der Jugendliche sich entsprechend verhält, was „der gute Grund“ für sein Verhalten sein könnte. Auf dieser Grundlage werden folglich mit den Jugendlichen alternative und konstruktive neue Bewältigungsstrategien erarbeitet und im Alltag erprobt.

3.1.8. Wertschätzung, Transparenz

Eine wertschätzende und partizipierende Grundhaltung findet im Institutionsalltag des Burghofs ihren Niederschlag. Das wiederholte Erleben von Hilflosigkeit, Willkür und Ohnmacht führt in der Regel dazu, dass die Jugendlichen weder in sich noch in ihrem Handeln einen Sinn erkennen können. Um dieses Verhaltensmuster zu durchbrechen, müssen sie sich selbstwirksam, erfolgreich und wertvoll erleben dürfen. Dies kann dann gelingen, wenn von den Mitarbeitenden bei ihren Stärken angesetzt wird. Gemeinsam wird erörtert, was sie gerne tun und welche Fähigkeiten sie mitbringen. Grenzen werden respektiert und die bisherigen Lösungsansätze gewürdigt. Dadurch gestalten die Mitarbeitenden einen sicheren Rahmen, und die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, destruktive Muster durch ein positives Selbstwertgefühl und funktionierende Handlungsstrategien zu ersetzen. Da sie in ihrem bisherigen Erleben ihr Lebensumfeld häufig als missbräuchlich und somit unberechenbar erlebt haben, muss der sichere Ort berechenbar sein. Die Mitarbeitenden achten bei allen Handlungen und Vorgehensweisen darauf, dass der

³ Das Feinkonzept ist im elektronischen Organisationshandbuch (OHB) abgelegt und wird allen Mitarbeitenden während der Einarbeitung inhaltlich vermittelt.

Jugendliche über die Vorgänge informiert ist und sich orientieren kann. Arbeitsschritte und auch Qualifikationsmassnahmen werden mit Fokus darauf, was, wann, wo und warum passiert, erklärt.

3.1.9. Humor und Freude

Humor hilft, Menschen zu verstehen und mit ihnen umgehen zu können. In der Alltagsgestaltung gilt es daher, die schönen Seiten des Lebens zu aktivieren. Gemeinsame spassbetonte Erlebnisse stehen dabei im Zentrum. Dies kann zum Beispiel ein humorvolles Spiel, eine Begegnung am Tischfussballkasten oder eine Aktivität in der Turnhalle sein.

3.1.10. Umgang mit Behinderung

Der Burghof ist sowohl personell und pädagogisch wie auch infrastrukturell nicht darauf ausgerichtet, mit körperlich beeinträchtigten Jugendlichen zu arbeiten. Gegebenenfalls wird im Einzelfall geprüft, ob dennoch eine Aufnahme erfolgversprechend sein kann.

3.2. Kinderrechte/Kindeswohl

3.2.1. Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag

[Oberster Leitgedanke der Stiftung zkj ist das Wohl der Kinder und Familien. Grundlage für die Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen sind die UN-Kinderrechtskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention.](#)

Das Wohl und die Rechte der Jugendlichen sind zentrale Anliegen des Burghofs. So wird im Rahmen verschiedener Settings die Auseinandersetzung mit ihren Platzierungsgründen thematisiert. Zwar wird den Jugendlichen eine Bezugsperson der entsprechenden Aufenthaltsabteilung zugewiesen, es steht ihnen jedoch frei, sich eine Vertrauensperson unter den Mitarbeitenden oder extern zu suchen und sich mit ihr auszutauschen. Alle Mitarbeitenden sind so in die direkte pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen einbezogen.

Die Haus- und Betriebsordnungen⁴ sind so ausgestaltet, dass sie den Jugendlichen zu ihrem Recht verhelfen. Ziel dieser Regelungen ist, für alle Beteiligten Klarheit über die inhaltlichen und strukturellen Abläufe zu schaffen. Der Alltag ist dadurch transparent, nachvollziehbar und somit auch vorhersehbar. So wird der Willkür bewusst kein Platz gegeben. In den Haus- und Betriebsordnungen sind die Beschwerderechte und -wege für die Jugendlichen klar abgebildet.

3.2.2. Partizipation der Jugendlichen

[Gemäss der UN-Kinderrechtskonvention, den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz \(insbesondere Pflegekinderverordnung PAVO\) und im Kanton Zürich \(KJG §4\) partizipieren die Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung des Heimaufenthaltes. Institutionalisierte Partizipationsangebote fördern die Selbst- und Sozialkompetenz, machen eine Identifikation mit gemeinsam getroffenen Beschlüssen möglich und sichern die Mitspracherechte der Kinder und Jugendlichen. Die Institutionen verfügen über Gefässe, die Partizipation wie auch Verantwortungsübernahme in den jeweiligen Bereichen fördern.](#)

⁴ Die Haus- und die Betriebsordnung sind im elektronischen Organisationshandbuch (OHB) abgelegt und werden allen Mitarbeitenden während der Einarbeitung inhaltlich vermittelt. Den Jugendlichen wird bei Eintritt jeweils ein Exemplar ausgehändigt.

Der vielschichtige Begriff «Partizipation» hat in der Sozialen Arbeit und auch innerhalb des Burghofs einen hohen Stellenwert. Wir arbeiten auf unterschiedlichen Ebenen mit den Jugendlichen, um Partizipation zu gewährleisten.

Ebene 1 besteht im Recht auf Information. Die Jugendlichen werden proaktiv, zeitnah, transparent und verständlich über alle für sie relevanten Begebenheiten und Entscheidungen im Rahmen der Gruppenrunde, der Vollversammlung, über die Informationstafel oder auf elektronischem Wege informiert.

Ebene 2 besteht im Recht auf Konsultation. Den Jugendlichen wird ermöglicht, sich im Rahmen standardisierter Gefässe (z.B. Gruppenrunde, Vollversammlung) zu für sie bedeutungsvollen Themen, Prozessen, Zielsetzungen und Inhalten zu äussern bzw. Stellung zu nehmen.

Ebene 3 besteht im Recht auf Mitgestaltung. Die Jugendlichen werden in die Gestaltung von für sie wichtigen Vorhaben und Projekte einbezogen. Sie können ihre Ideen, Bedürfnisse und Wünsche im Rahmen von Arbeits- oder Projektgruppen einbringen, beispielsweise im Rahmen der Bildungswoche, der Burghofjade⁵ oder in Steuergruppen.

Ebene 4 besteht im Recht auf Mitentscheidung innerhalb eines gemeinsam festgelegten Rahmens. Die Jugendlichen arbeiten gleichberechtigt mit allen an einem konkreten Vorhaben oder Projekt Beteiligten zusammen und entscheiden gemäss demokratischen Grundregeln, beispielsweise in Bezug auf Freizeitaktivitäten, Raumgestaltung, Ernährungsthemen.

In welchem Ausmass Partizipation möglich oder sinnvoll ist, hängt einerseits von der Einschätzung der Mitarbeitenden bezüglich Entwicklungsstand, Stärken, Potenzial und Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen ab. Diese Einschätzung gründet auf der Reflexion der Alltagserfahrungen, welche die Mitarbeitenden mit den Jugendlichen beim Bewältigen von Herausforderungen in der Berufsausbildung, bei schulischen Themen, in der Freizeitgestaltung oder auch im zwischenmenschlichen Austausch sammeln. Andererseits hängt das Ausmass an Partizipation auch von der Bereitschaft der Jugendlichen ab, sich aktiv einzubringen und ihre Möglichkeiten der Partizipation wahrzunehmen. Die Jugendlichen selbst werden über das Partizipationskonzept in Kenntnis gesetzt.

3.2.2.1 Vollversammlung

Mindestens zwei Mal pro Jahr finden Vollversammlungen mit allen Jugendlichen und Mitarbeitenden der Institution statt. An diesen Veranstaltungen werden aktuelle Themen und Anliegen besprochen oder gemeinsame Workshops durchgeführt. In diesem Gefäss informiert das Leitungsteam zudem über aktuelle und relevante Themen. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen und ihre Anliegen zu thematisieren. Die Vollversammlungen werden jeweils im Herbst für das folgende Jahr geplant und im Jahreskalender aufgenommen.

3.2.2.2 Mitwirkung in Steuergruppen

In Steuergruppen ist mindestens eine Vertretung der Jugendlichen involviert. Dadurch fliessen die Rückmeldungen der Jugendlichen in die Entscheidungen und Entwicklungen von Konzepten ein. Interessierte Jugendliche melden sich für diese Funktion und werden durch die anderen Jugendlichen der Institution gewählt (Abstimmung).

⁵ Vgl. Kapitel 6.7.3

3.2.2.3 Kulturtage

Pro Jahr werden nach Möglichkeit ca. acht Kulturtage durchgeführt. An diesen Tagen bleiben die Betriebe (Ausbildung, Training & Orientierung, Schule) geschlossen und es finden Kulturanlässe statt. Diese Tage werden durch die Gruppen gemeinsam mit den Jugendlichen geplant und gestaltet. Es können an einem Kulturtag auch gemeinsame Weiterbildungen oder gemeinsame Aktivitäten (Ausflüge mit kulturellem Aspekt) geplant werden. Die Kulturtage werden jeweils im Herbst für das kommende Jahr festgelegt.

3.2.2.4 Bildungswoche

Einmal pro Jahr wird eine gemeinsame Bildungswoche durchgeführt. Alle Mitarbeitenden und Jugendlichen der Institution arbeiten in durchmischten Gruppen an verschiedenen Projekten. Der Inhalt der Bildungswoche wird durch die VBH-Schule mit einem Organisationskomitee (OK) geplant. Im OK ist jeweils mindestens ein Jugendlicher vertreten, welcher aus den Klassen der Schule (VBH) jeweils per Abstimmung gewählt wird.

3.2.3. Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls

Die Institutionen der Stiftung zkj bieten den Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen und sicheren Entwicklungsraum. Die Stiftung zkj hat in den Richtlinien, OHB Dokument Nr. 2.2.060 zu «Sanktionen als pädagogische Massnahmen» sowie im OHB Dokument Nr. 2.2.001 «Konzept Intervention und Prävention – grenzverletzendes Verhalten» für alle Institutionen der Stiftung zkj Rahmenbedingungen für das Kindeswohl vorgegeben. Die Institutionen verfügen über weitere Ausführungskonzepte und Vorgaben für die Mitarbeitenden, welche die Sicherheit und Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen gewährleisten sollen.

3.2.4. Umgang mit grenzverletzenden Verhaltensweisen

Im Burghof werden Jugendliche auf der Grundlage des Zivilrechts und des Jugendstrafrechts eingewiesen. Die Institution verfügt über verschiedene komplexe Angebote mit einer Altersspanne von 14 bis 25 Jahren. Dies führt dazu, dass sich sowohl die Jugendlichen wie auch die Mitarbeitenden in einem dynamischen Umfeld befinden. Es entstehen allein schon aufgrund des Altersspektrums Spannungsfelder. Es kann zu konflikthafter Situationen kommen, welche mit grenzüberschreitendem Verhalten einhergehen können. Das Spektrum reicht von subtiler Grenzüberschreitung bis zu strafrechtlich relevanter Gewalt. Aus diesem Grund braucht es von den Mitarbeitenden eine erhöhte Achtsamkeit sowie einen professionellen Umgang mit grenzverletzendem Verhalten. Um diese Grenzüberschreitungen einordnen und an der richtigen Stelle bearbeiten zu können, arbeitet der Burghof mit dem umfassenden und praxiserprobten Modell des Bündner Standards. Mit der Umsetzung von zehn Bausteinen (Kernelementen) steht ein umfassendes, differenziertes und dennoch einfach anzuwendendes Konzept zur Verfügung, welches präventiv wirkt und allen Beteiligten Orientierung und Handlungssicherheit vermittelt.

Als Instrument dient ein Einstufungsraster, welches den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten regelt und strukturiert. Das Raster ist alltagsnah, niederschwellig anwendbar und schafft Verbindlichkeit. Die interne Meldestelle ist von zwei Mitarbeitenden besetzt.

3.2.5. Diversität

Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbardisziplinen bilden die wichtigsten Orientierungspunkte. Bei der Anstellung verpflichten sich die Mitarbeiter:innen der Stiftung zkj, keinerlei Diskriminierung aufgrund der Nationalität, des

Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu begehen oder zuzulassen. Unser Leitsatz «Wir begegnen den Kindern, Jugendlichen und Familien mit Wertschätzung und Respekt. Wir bauen auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potenzial.» Das bedeutet auch, dass wir unsere Klient:innen auch und gerade in ihrer Verschiedenartigkeit respektieren und schätzen. Auf dieser Grundlage gestalten wir auch das Zusammenleben in den Institutionen und die Arbeit mit den Familien. Konflikte, die sich aus der Verschiedenheit unserer Klient:innen ergeben, werden bearbeitet und als Chance für Entwicklungen genutzt.

Der Burghof positioniert sich konfessionsneutral. In der Arbeit mit Jugendlichen aus verschiedenen Kulturen bringen die Mitarbeitenden ein hohes Bewusstsein für die familiär unterschiedlich geprägten Wert- und Religionsvorstellungen mit und gehen sensibel mit der konfessionellen Vielfalt um.

Auf dem Hintergrund seiner Leitsätze ist der Burghof offen für die Zusammenarbeit mit Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Beeinträchtigung, ethnischer Herkunft, Nationalität oder Religion. Alle Mitarbeitenden unterschreiben bei ihrer Anstellung eine entsprechende persönliche Erklärung.

3.3. Rechtliche Fragen

3.3.1. Aktenführung, Aufbewahrung, Einsicht, Datenschutz

In den OHB-Dokumenten sind die rechtlichen Grundlagen festgehalten. Bezüglich Aktenaufbewahrung und Vorgehen bei der Akteneinsicht orientieren sich die Mitarbeitenden der Stiftung zkj an der stiftungsinternen Weisung OHB Dokument Nr. 1.1.101 zur «Datenbearbeitung, Datenschutz und Bekanntgabe von Daten, Aktenführung und Archivierung». Die Aufbewahrungsfrist für die Akten der Kinder und Jugendlichen beträgt 100 Jahre. Im OHB Dokument Nr. 2.2.070 «Umgang mit Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Klienten und Klientinnen» sind die Richtlinien zu diesem Thema festgeschrieben.

Bezüglich Aktenführung, Aufbewahrung, Einsicht und Datenschutz hält sich der Burghof an die Vorgaben der Stiftung. Alle Jugendlichen können jederzeit uneingeschränkte Einsicht in ihre Akten verlangen. Die Institution verfügt über ein Organisationshandbuch (OHB), in welchem u.a. ein Dokument zum Umgang mit schützenswerten Daten sowie ein Merkblatt zu den wichtigsten Datenschutzbestimmungen abgelegt ist. Folgende Themen werden darin geregelt: Datenerhebung, Datenbekanntgabe, Weitergabe von Daten an Dritte, Aufbewahrung von Daten und rechtliche Datenschutzbestimmungen. Diese Dokumente sind handlungsanleitend und verpflichtend für alle Mitarbeitenden.

3.3.2. Überprüfung der Massnahmen

Massnahmen und Interventionen werden sowohl in den einzelnen Berufsdisziplinen als auch in interdisziplinären Gefässen der Zusammenarbeit reflektiert und überprüft. Im interdisziplinären Förderkonzept sind die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch geregelt. Bei Bedarf werden Kooperationspartner:innen, gegebenenfalls auch externe, in die Entscheidungsfindung einbezogen. Die Jugendlichen werden, wenn immer möglich miteinbezogen, wenn Massnahmen oder Interventionen geplant, umgesetzt und evaluiert werden. Die Mitarbeitenden stehen in einem engen Austausch mit den Eltern und einweisenden Stellen und überprüfen regelmässig gemeinsam die getroffenen Massnahmen bzw. Interventionen.

3.3.3. Beschwerdegang

Wollen sich die Klient:innen oder deren Umfeld über etwas beschweren, so wenden sie sich an die zuständige Person in der Institution. Können sie sich innerhalb der Institution kein Gehör verschaffen, so können sie sich an die Bereichsleitung der Geschäftsstelle wenden. Als externe Beschwerdestelle steht den Klient:innen und deren Umfeld die Ombudsstelle der Stadt Zürich als Anlaufstelle zur Verfügung. Kinder können sich auch an die Kinder Ombudsstelle richten. Zudem können sich Kinder und Jugendliche und deren Umfeld mit Beschwerden auch direkt an das AJB wenden.

Der Burghof verfügt über eine klar gegliederte Organisationsstruktur (Organigramm) mit geregelten Zuständigkeiten. Den Jugendlichen wird eine Bezugsperson aus allen Fachbereichen (Pädagogik, Arbeitsagogik/Ausbildung, psychiatrisch-psychologischer Dienst) zugewiesen. Zusätzlich können sie eine Vertrauensperson wählen. Die Vertrauensperson oder die Bezugspersonen der verschiedenen Disziplinen (Förderteam) sind die ersten Ansprechpersonen für die Jugendlichen. In nächster Instanz werden die Gruppenleitungen, die Leitungen der Betriebe sowie die Leitung des psychiatrisch-psychologischen Dienstes involviert (Fallbesprechungsteam). Als Folgeinstanz können die Leitung Sozialpädagogik, die Leitung Ausbildung & Schule sowie die Institutionsleitung involviert werden (Leitungsteam). Grundlage für den Beschwerdegang bilden die Haus- und die Betriebsordnungen, welche alle relevanten Abläufe innerhalb der Institution und die Beschwerderechte und -wege für die Jugendlichen regeln. Sollten sich Jugendliche nicht ernstgenommen fühlen, können sie sich jeweils an die nächste Stelle wenden. In der Hausordnung (beschrieben unter 7.4.1.1) werden die Jugendlichen zudem darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie sich auch bei der Aufsichtsbehörde (AJB) melden können. Die entsprechenden Kontaktangaben sind in der Hausordnung enthalten. Bei grenzüberschreitendem Verhalten ist für Jugendliche und Mitarbeitende in erster Linie die unter Punkt 3.2.4 beschriebene interne Meldestelle zuständig.

3.3.4. Kranken- und Unfallversicherung

Die Institutionen der Stiftung zkj überprüfen bei Eintritt und jährlich wiederkehrend die Kranken- und Unfallversicherungen der Klient:innen über die gesamte Aufenthaltsdauer. Sie fordern hierzu die Krankenkassenpolice ein und prüfen, ob der Unfallzusatz eingeschlossen ist. Wird festgestellt, dass die Familie nicht obligatorisch versichert ist, wird die Familie bzw. der/die Beiständ:in über das Obligatorium und die Möglichkeiten der Prämienverbilligung (www.svazurich.ch) orientiert. Kommt sie ihrer Pflicht nicht nach, wird der Wohnsitzgemeinde Meldung erstattet.

Bei Eintritt werden im Anmeldeformular mit integrierter Kostengutsprache die Angaben zur Krankenversicherung ausgefüllt. In der Aufenthaltsvereinbarung werden die Angaben erfasst. Die Krankenkassenkarte wird eingescannt und im internen Klientendokumentationssystem beim Jugendlichen hinterlegt.

3.4. Qualitätsmanagement

3.4.1. Einführung

Die Stiftung zkj hat im OHB Dokument Nr. 1.1.100 «Eckwerte Qualitätsmanagement Weisung» den gemeinsamen Rahmen des Qualitätsmanagements definiert. Die rechtliche Grundlage ist mit KJV §17f und der VSV §48 gegeben. Beiden Rechtsgrundlagen gemeinsam ist, dass sie sowohl qualitätssichernde Massnahmen als auch die systematische Weiterentwicklung der Institutionen einfordern. Im Qualitätsmanagement der Stiftung zkj kommt der Definition von Schlüsselprozessen und der Planung von Entwicklungsvorhaben eine zentrale Rolle zu.

3.4.2. Qualitätsverständnis innerhalb der Institution

Auf der Grundlage des TQM (Total-Quality-Management) hält sich der Burghof an ein umfassendes, ganzheitliches Qualitätsmanagement, bei dem im Wesentlichen folgende prozessbezogene Kriterien im Vordergrund stehen:

Orientierung am eigenen Qualitätsversprechen

Qualität heisst, die selbst festgelegten, nach aussen kommunizierten Qualitätsansprüche nachweisbar zu erfüllen.

Optimierungsfortschritt

Qualität heisst, die Prozesse und Produkte schrittweise und fortwährend zu evaluieren und zu optimieren.

Kundenorientierung

Qualität heisst, durch die Erfüllung der Kundenerwartungen (Jugendliche, Eltern, Behörden, Öffentlichkeit) eine hohe Kundenzufriedenheit herstellen.

3.4.3. Qualitätsmanagement innerhalb der Institution

Gemäss den Vorgaben der Stiftung sind drei Prozessbereiche und sogenannte Schlüsselprozesse definiert:

3.4.3.1 Managementprozesse

- Führen über langfristige Zielsetzung (Visionen, Zukunftsperspektiven, Entwicklungsplanung)
- Definition der Aufbauorganisation
- Definition von Rollen und Zuständigkeiten innerhalb der Institution
- Sicherstellen, Förderung und Unterstützung der internen Information, Kommunikation und Zusammenarbeit
- Gestaltung von Entscheidungsprozessen
- Führen und Entwickeln des Personals
- Steuerung der Organisationsentwicklung

3.4.3.2 Kernprozesse

- Kernprozess zur Leistungserbringung
- Förderplanung mittels des Einsatzes von geeigneten Diagnoseverfahren und -instrumenten
- Entwicklung und Pflege einer kooperativen und partizipativen Grundhaltung
- Pflege der Reflexionskultur und kontinuierlicher Verbesserungsprozesse im Rahmen der pädagogischen/agogischen Arbeit
- Umgang mit schwierigen Situationen (Probleme, Konflikte, Krisen)

3.4.3.3 Supportprozesse

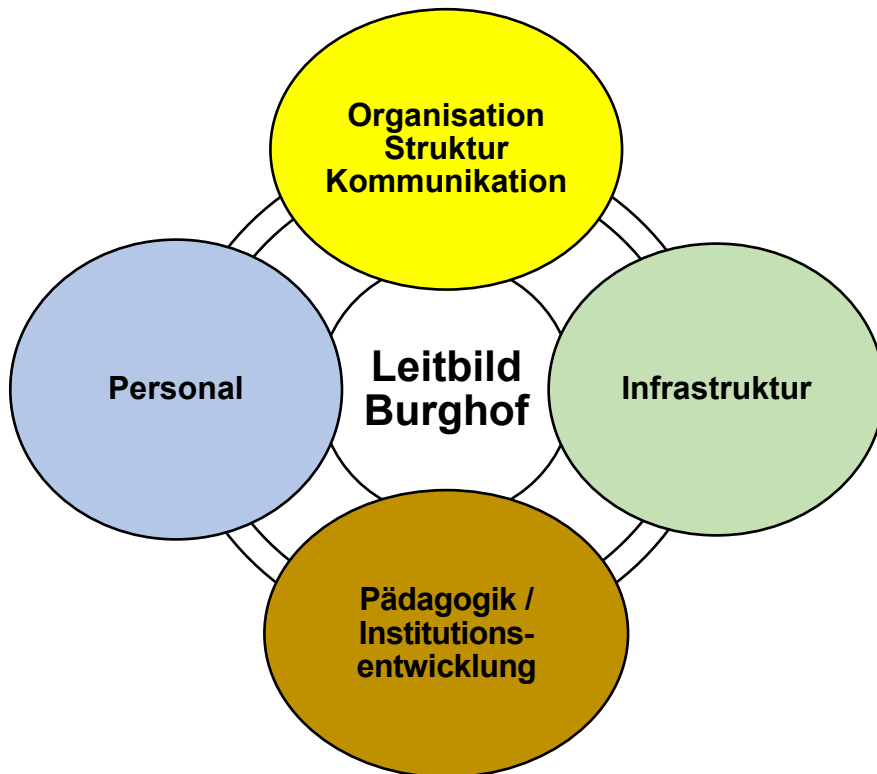
- Organisation der Verwaltung und des Betriebs
- Administrative Unterstützung der pädagogischen/agogischen Leistungserbringung
- Personal- und Finanzadministration
- Organisation und Pflege des Bereichs Medien und Informatik
- Umgang mit Ressourcen (Finanzmittel, Sachmittel, Infrastruktur)
- Dokumentation und Organisation der Ablage/des Archivs
- Auftritt nach aussen (CI, CD, Website usw.)

3.4.4. Qualitätssicherung und -entwicklung:

Die einzelnen Prozesse sind in institutionellen Feinkonzepten und weiterführenden OHB-Dokumenten beschrieben. Regelmässig (mindestens einmal jährlich) werden diese Dokumente auf ihre Gültigkeit und Zweckmässigkeit überprüft. Mittels ebenfalls regelmässig durchgeführter Befragungen wird die Zufriedenheit der Jugendlichen, der Mitarbeitenden sowie der einweisenden Stellen evaluiert (institutionelle Standortbestimmung). Festgestellter Handlungsbedarf fliesst in die OHB-Dokumente ein oder findet Aufnahme im langfristigen Entwicklungsplan.

Ergänzend zum Institutionsleitbild wird für die Bereiche «Pädagogik/Institutionsentwicklung», «Organisation, Struktur, Kommunikation», «Personal» und «Infrastruktur» jeweils ein strategisches Ziel sowie der Handlungsbedarf formuliert. Daraus werden Teilziele abgeleitet, Massnahmen geplant und Indikatoren zur Überprüfung festgelegt. Die Zielerreichung wird in kurz-, mittel- und langfristige Ziele aufgeteilt und einmal jährlich an einer Retraite ausgewertet. Die Bearbeitung der Ziele wird zeitlich festgelegt. Der Entwicklungsplan wird im Gremium des erweiterten Leitungsteams (ELT) auf der Grundlage einer SWOT-Analyse erarbeitet. Der Plan ist zudem für die Mitarbeitenden im elektronischen Ordner «Qualitätsmanagement» zugänglich. Auch Aktualisierungen im Plan und der Weg zur Zielerreichung werden dort transparent gemacht.

Die Bearbeitung der Entwicklungsziele erfolgt mittels des nachfolgenden Modells:



		Bereich			
Strategisches Ziel:	<u>Handlungsbedarf:</u>				
	Teilziel 1		Massnahmen		Indikatoren
	Priorität:	Zeithorizont:	Bearbeitung:	Stand:	
	Teilziel 2 usw.		Massnahmen		Indikatoren
	Priorität:	Zeithorizont:	Bearbeitung:	Stand:	

4. Heimpflegeleistungen

4.1. Leistungsübersicht und Tarife

4.1.1. Allgemeines

Der Burghof bietet im Rahmen von unterschiedlichen, flexiblen und aufeinander abgestimmten Aufenthalts-, Betreuungs- und Begleitungs- sowie Schul- und Berufsbildungsangeboten Platz für männliche Jugendliche mit entsprechender Indikation. Die Wohn- und Bildungsangebote sind - abhängig von den individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen - modular kombinierbar.

Mit Ausnahme des Tageswohnens stehen alle Wohnangebote während 365 Tagen pro Jahr und 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Die Organisation der Angebote und die personelle Besetzung entsprechen den Vorgaben des Bundesamtes für Justiz (BJ) sowie des Kantons Zürich (KJG/KJV).

Die Einweisung der Jugendlichen erfolgt über Jugendanwaltschaften, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), Sozialzentren, Fachstellen der ambulanten Jugend- und Sozialhilfe und durch Eltern oder junge Erwachsene direkt. Im Rahmen der erstmaligen beruflichen Eingliederungen sind die Regionalstellen der Invalidenversicherung Ergänzungsfinanzierende.

Die Angebote des Burghofs sind IVSE anerkannt. Mit Ausnahme des Tageswohnens sind sie ebenfalls BJ anerkannt. Die folgende Übersicht zeigt die Inhalte und Aufgaben der Aufenthalts- und Ausbildungsangebote.

4.1.2. Wohnangebote

Betreutes Wohnen Wohnplätze auf dem Areal: 4x8 Plätze, total 32 Plätze; davon 8 Plätze Beobachtung; offen 7/24/365	Die Jugendlichen werden entsprechend ihrer Ressourcen in einer der betreuten Wohngruppen platziert. Für die Jugendlichen mit Beobachtungs-Status erfolgt eine umfassende prozessorientierte Situations- und Ressourcenabklärung in den Bereichen Sozialpädagogik, Psychologie-Psychiatrie, Schule und Berufsbildung.
Begleitetes Wohnen Wohnplätze ausserhalb des Areals: insgesamt 8 Plätze; z.T. in Wohngemeinschaften, z.T. in Einzelwohnungen; individuelle Betreuungsintensität	Die Jugendlichen wohnen ausserhalb des Areals des Burghofs in Form von Wohngemeinschaften oder in Einzelwohnungen. Sie werden bedarfsgerecht durch sozialpädagogisches Personal begleitet und bei der Bewältigung der lebenspraktischen Themen unterstützt und gefördert.
Tageswohnen Wohnplätze auf dem Areal: insgesamt 4 Plätze; offen 5 T/W, 365	Die Jugendlichen wohnen und arbeiten tagsüber im Burghof, wo sie Zugang zu den verschiedenen Bildungs- und Ausbildungsangeboten haben und sozialpädagogische und psychologische Unterstützung erfahren können. Sie nehmen alle Mahlzeiten im Burghof ein und nehmen am Gruppenleben am Abend teil. Täglich ab 19.00 Uhr und fürs Wochenende kehren sie in ihr gewohntes Umfeld zurück.

4.1.3. Agogisch gestaltete Bildung

<p>Autoberufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lackiererei 4 Plätze (EFZ/EBA/PrA/Vorlehre) • Spenglerei 4 Plätze (EFZ 4J/EFZ 3J/PrA/ Vorlehre) • Automechanik 4 Plätze (EFZ/ EBA/PrA/Vorlehre) • Pro Betrieb zusätzlich 2 Berufswahlplätze (Total 6) 	<p>Gesamthaft umfasst das interne Berufsbildungsangebot 30 Plätze. In allen Betrieben stehen zudem dauerhaft zwei Berufswahlplätze zur Verfügung (insgesamt 18 Plätze).</p>
<p>Facility Berufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Malerei 4 Plätze (EFZ/EBA/PrA/ Vorlehre) • Küche 4 Plätze (EFZ/EBA/PrA/Vorlehre) • Betriebsunterhalt 4 Plätze (EFZ/EBA/PrA/Vorlehre) • Pro Betrieb zusätzlich 2 Berufswahlplätze (Total 6) 	<p>Die Jugendlichen absolvieren die Berufsausbildungen gemäss Berufsbildungsgesetz. Sie können dabei eine drei-, respektive vierjährige Grundbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eine zweijährige Grundbildung mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) erlangen.</p> <p>Jugendliche, welche noch nicht bereit für eine EBA- oder EFZ-Lehre sind oder die Zeit bis zum Beginn der Lehre überbrücken wollen oder müssen, können eine Vorlehre absolvieren.</p>
<p>Informatik und Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> • ICT-Fachmann 2 Plätze (EFZ/PrA/Vorlehre) • Mediamatiker 2 Plätze (EFZ/PrA/Vorlehre) • Pro Betrieb zusätzlich 2 Berufswahlplätze (Total 4) 	<p>In allen Berufen können auch praktische Ausbildungen (PrA) nach INSOS absolviert werden.</p>
<p>Kaufmännische Berufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaufmann 2 Plätze (EBA/EFZ/PrA/Vorlehre) • Pro Betrieb zusätzlich 2 Berufswahlplätze (Total 2) 	
<p>Berufsfachschule</p>	<p>Die Jugendlichen erhalten in der internen Berufsfachschule allgemeinbildenden Unterricht (ABU) und Fachunterricht (FU) für alle intern angebotenen Berufe.</p> <p>Falls sinnvoll, ist der Besuch der öffentlichen Berufsfachschule möglich.</p>
<p>Bildungscoaching (Für alle Jugendlichen, nach individuellem Bedarf)</p>	<p>Das Bildungscoaching umfasst die bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen im Rahmen von qualifizierenden internen oder externen Berufsbildungsmassnahmen.</p> <p>Jugendliche können, wenn sie in der Lage dazu sind, eine Ausbildung im Rahmen der Regelstrukturen (erster Arbeitsmarkt) fortsetzen oder eine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt erstmals aufnehmen.</p>

4.1.4. Agogisch gestaltete Beschäftigung

<p>Training & Orientierung Holzwerkstatt Kreativatelier Medienwerkstatt 10 Plätze</p>	<p>Den Jugendlichen werden einerseits standardisierte Aufgaben angeboten, welche die Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit sowie die manuellen und kognitiven Fähigkeiten anregen und einen Eindruck der Leistungsfähigkeit der Jugendlichen vermitteln. Andererseits können sie sich persönlichen Interessen widmen und in Absprache mit den Mitarbeitenden eigene Projekte verfolgen.</p>
--	---

4.1.5. Schulangebote

<p>Schule (VBH) 10 Plätze</p>	<p>Die Jugendlichen können eine vorübergehende Beschulung in Heimpflegeangeboten (VBH) gemäss Spitalschulverordnung in Anspruch nehmen, d.h. z.B. zwecks Vorbereitung auf die Prüfungen der Volksschule zur Erlangung des Abschlusses Sekundarstufe I.</p>
<p>Stützunterricht, Schulabklärungen, Berufswahl (Für alle Jugendlichen, nach individuellem Bedarf)</p>	<p>Schulische Unterstützung ist Teil der Berufsintegration. Zum einen werden Empfehlungen zur beruflichen Integration auf der Basis einer schulischen Standortbestimmung gemacht, zum anderen werden die Jugendlichen schulisch auf die berufliche Grundbildung vorbereitet.</p> <p>Während der beruflichen Grundbildung wird ergänzender Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik angeboten. Ebenfalls wird mit den Jugendlichen an ihren Lernstrategien gearbeitet und sie werden auf Prüfungen und das Qualifikationsverfahren vorbereitet.</p>

4.1.6. Psychiatrisch-psychologischer Dienst

<p>Psychiatrisch-psychologischer Dienst (PPD)</p>	<p>Den Jugendlichen steht in Anbetracht allfälliger seelischer Beeinträchtigungen und Traumatisierungen psychologische und psychiatrische Abklärung zur Verfügung. Jugendliche mit Beobachtungsstatus erfahren eine umfassende prozessorientierte Situations- und Ressourcenabklärung.</p> <p>Der psychiatrisch-psychologische Dienst bietet Wohngruppen und Ausbildungsbetrieben Beratung und Unterstützung an.</p>
--	--

4.1.7. Tarifeinheiten

Tarifeinheit	Leistung
<p>Betreutes Wohnen</p>	<p>Die Jugendlichen wohnen in einer Wohngruppe auf dem Gelände und werden während 365 Tagen durch sozialpädagogisches Personal betreut.</p>
<p>Begleitetes Wohnen</p>	<p>Die Jugendlichen wohnen extern und werden während 365 Tagen durch sozialpädagogisches Personal bedarfsgerecht begleitet.</p>

Tageswohnen	Die Jugendlichen übernachten in ihrem angestammten sozialen Umfeld und werden während 365 Tagen durch sozialpädagogisches Personal begleitet. Sie nehmen am Frühstück, am Mittagessen, am Abendessen, sowie an Abendaktivitäten wie Sport, Aufgabenhilfe, etc. teil (7.00h bis 19.00h).
Agogisch gestaltete Bildung	Die Jugendlichen absolvieren eine Ausbildung in einem der Ausbildungsbetriebe des Burghofs. Bis zum Ausbildungsstart ist auch ein Vorlehjahr möglich. Es wird eine interne Berufsfachschule angeboten. Ein Bildungscoaching für Auszubildende der internen Betriebe sowie für Jugendliche, die ihre Ausbildung in externen Ausbildungsbetrieben fortsetzen oder beginnen, sorgt für die Sicherung der Ausbildungsverhältnisse. Nach Bedarf ist eine interne schulische Förderung möglich (Stützunterricht, ergänzend zur Berufsfachschule).
Agogisch gestaltete Beschäftigung	Im Bereich Training & Orientierung werden Jugendliche beruflich abgeklärt und/oder auf die berufliche Grundbildung vorbereitet und in der Berufsintegration unterstützt (Bildungscoaching). Jugendliche im schulpflichtigen Alter können eine vorübergehende Beschulung in Heimpflegeangeboten (VBH) gemäss Spitalschulverordnung in Anspruch nehmen und einen Schulabschluss erreichen.

4.1.8. Aufenthaltsstatus

Der Burghof nimmt Jugendliche mit jedem anerkannten Aufenthaltsstatus auf. Die einweisenden Stellen sind, falls nötig, für die Erneuerung der Aufenthaltsbewilligungen zuständig. Die Aufnahme (und die Beendigung) der Erwerbstätigkeit von Lernenden und Jugendlichen in der beruflichen Abklärung und Integration (Status F und B) wird gemäss Vorgaben des Amtes für Wirtschaft und Arbeit gemeldet (Meldepflicht).

5. Pädagogisches Konzept

5.1. Beziehungsgestaltung und Zusammenarbeit

Die Stiftung zkj versteht tragfähige und transparente Beziehungen als Basis für eine ganzheitliche bio-psycho-soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Bestehende Beziehungen zu Eltern, Familie, Umfeld, Kollegen- und Kolleginnenkreis sollen nicht konkurrenziert, sondern im Gegenteil nach Möglichkeit gefördert werden. Beziehungen zu Betreuungspersonen können beispielhaft sein und Orientierung bieten. Bei der Gestaltung des Zusammenlebens werden Bedürfnisse und Erfordernisse von einzelnen Kindern/Jugendlichen, dem Team, der Gruppe wie auch der wechselnden Zusammensetzungen von Anwesenden berücksichtigt. Ein spezielles Gewicht für die soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen kommt dem Leben in der Gruppe zu. Dabei gilt es sowohl die Dynamik in der Gruppe wie auch den Schutz der Einzelnen im Auge zu behalten.

Durch die Teilhabe an den Entscheidungsprozessen innerhalb der Gruppe können die Jugendlichen ihren Selbstwert, ihre Selbstwirksamkeit und eine gemeinschaftliche Konsenskultur

erfahren. Der „pädagogische Ort“ Burghof ist so auch ein pädagogisch-therapeutisches Milieu. In diesem bewusst gestalteten Milieu ist der komplexe Prozess adoleszenter Entwicklung so eingebunden, dass die Jugendlichen auch als Peergruppe einen Lern- und Experimentierraum vorfinden. Abhängig von den einzelnen Personen und der Gruppenzusammensetzung muss sich das Milieu unterschiedlich gestalten und anpassen: beispielsweise eher strukturierend, Grenzen setzend, gewährend, ausgleichend, animierend, reflektierend oder betreuend sein. Die gemeinsamen Alltagssettings der Sozialpädagog:innen und Jugendlichen in den geregelten Handlungsräumen, wie z.B. das Frühstück, das Mittag- und Abendessen, der gemeinsame Einkauf, das Kochen und Aufräumen, die Freizeit und vieles mehr, sind milieupädagogische und sozialtherapeutische Settings, in welchen die Jugendlichen die Möglichkeit haben, zu den Mitarbeitenden in Beziehung zu treten. In den Übergängen zwischen den verschiedenen Alltagssettings gibt es Übergangsräume, die pädagogisch nicht oder kaum vordefiniert sind. Diese Übergänge z.B. zwischen Arbeit und Essen, Arbeit und Freizeit, Essen und Freizeit können von den Jugendlichen genutzt werden, um sich darin eigenständig zu definieren, sich ihre eigenen Settings zu schaffen und um Kontakte zu den Mitarbeitenden sowie den Peers zu gestalten. Die Jugendlichen sollen sich in die Peergruppe einbringen und die Dynamik mitgestalten, sich einordnen und die Bedürfnisse der anderen wie auch die eigenen im Zusammenleben auf der Wohngruppe besser kennen- und respektieren lernen.

5.1.1. Umgang mit Nähe und Distanz

Der Umgang mit Nähe und Distanz ist für Jugendliche ein zentrales Thema, da sie in einer Phase des Lebens sind, in der sie ihre Identität entwickeln und soziale Beziehungen intensivieren. Nähe kann in Form von Freundschaften, romantischen Beziehungen oder familiären Bindungen erlebt werden. Jugendliche suchen nach emotionaler Unterstützung und Zugehörigkeit und damit nach Nähe.

Jugendliche sollen auch lernen, Grenzen zu setzen und Distanz zu wahren, wenn es nötig ist. Dies kann helfen, ihre persönliche Integrität zu schützen und ein gesundes Gleichgewicht in Beziehungen zu finden. Der Umgang mit Nähe und Distanz erfordert Sensibilität und das Verständnis, dass jeder Mensch unterschiedliche Bedürfnisse hat.

Ein offener Dialog über Gefühle und Grenzen kann Jugendlichen helfen, diese Dynamik besser zu verstehen und zu navigieren. Es ist wichtig, dass sie lernen, sowohl Nähe zuzulassen als auch Distanz zu respektieren, um gesunde und respektvolle Beziehungen aufzubauen.

Die Regeln des Umgangs mit Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen bzw. von Mitarbeitenden untereinander werden im Kapitel 10.4.5 erwähnt.

5.1.2. Vertrauensperson

Gemäss Pflegekinderverordnung (PAVO) Art.1 Absatz 2b erhält jedes Kind, das fremdplatziert wird, eine externe Vertrauensperson zugewiesen. Dies stellt die Institution mit geeigneten Prozessen sicher. Das Thema „Vertrauensperson“ wird deshalb bei der Aufnahme mit dem Kind erläutert, und sofern es das Kind wünscht, wird es von der/dem zuständigen Mitarbeiter:in der Stiftung zkj darin unterstützt, eine Vertrauensperson aus dem eigenen Umfeld (Sozialraum) zu finden. Die Mitarbeitenden der Stiftung zkj erkennen in der Vertrauensperson eine sozialräumliche Ressource des Kindes, die während der Zeit der Platzierung, aber auch im Hinblick auf seinen späteren Austritt genutzt wird.

5.1.3. Zusammenarbeitsverständnis

Ob unter den Mitarbeitenden, mit den Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien und dem Umfeld (z.B. mit Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden, Öffentlichkeit): Der Burghof ist mit sämtlichen Anspruchsgruppen stets um eine gute Zusammenarbeit bemüht; die Türen stehen für Besucher:innen offen.

5.1.4. Gemeinsames Fallverständnis

Oberstes Ziel der Zusammenarbeit ist die Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses und eine nachhaltig orientierte Förderplanung. Beides führt für die Jugendlichen im besten Fall zu einem verbesserten Selbstverständnis.

5.1.5. Grundsätze der internen Zusammenarbeit

Im Burghof wird eine partizipative und interdisziplinäre Form der Zusammenarbeit gepflegt. Diese zeichnet sich durch «kurze Wege» aus. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird im Burghof als gleichwertiges Zusammenwirken verschiedener Erziehungs-, Bildungs- und Therapieansätze verstanden. Für eine strukturierte Umsetzung der Zusammenarbeit wird mit einem interdisziplinären Förderkonzept gearbeitet.

Je nach Ressourcen der Jugendlichen werden von den Zuständigen die geeignetsten Förderungsmethoden eingesetzt und evaluiert. Eine erfolgreich gelebte Interdisziplinarität gründet auf fachlich kompetenten, selbstbewussten Mitarbeitenden mit stabiler Berufsidentität. Die Führungsverantwortlichen schaffen Settings, in welchen interdisziplinäre Konflikte bearbeitet werden können. Sie ermöglichen Weiterbildungen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern.

Die inter- und intradisziplinären Kommunikationsgefäße ermöglichen eine vernetzte Zusammenarbeit auf der Ebene der Mitarbeitenden und der Ebene der Führungsverantwortlichen, die sich auch um die Entwicklung der Institution kümmern. Die Förderung der Jugendlichen wie die Führung der Mitarbeitenden und der Institution sind von vielen inter- und intradisziplinären Schnittstellen gekennzeichnet. Ein achtsamer Umgang ist die Grundlage einer erfolgreichen pädagogischen Arbeit.

5.1.6. Gefäße der internen Zusammenarbeit

Die interdisziplinär vernetzte Zusammenarbeit bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit. Kommunikation wird demnach nicht zuletzt auch als tragfähiges Netzwerk verstanden. Grundsätze, Strukturen und Zuständigkeiten sowie die Sitzungsgefäße werden im Kommunikationskonzept detailliert geregelt. Die Zuständigkeiten und Abläufe innerhalb der Förderplanung sind im entsprechenden Konzept festgehalten. Folgende wiederkehrenden Austauschgremien- und -gefäße sind vorgesehen:

5.1.6.1 Leitungsgremien

Die Leitungsteamsitzung (LTS) findet wöchentlich statt und dauert maximal eine Stunde. Es nehmen die Institutionsleitung und die zwei Bereichsleitungen teil⁶. Themen sind: Strategie, Planung, Absprache und Koordination. Protokolle werden nach Bedarf verfasst und für das Leitungsteam und die Bereichsleitung zkj zugänglich gemacht.

⁶ In alle Leitungsgremien werden nach Bedarf und Interesse weitere Mitarbeitende eingeladen, damit auch sie sich thematisch in die Entwicklungsarbeit einbringen können.

Die Koordinationssitzung (KOS) findet wöchentlich mit dem erweiterten Leitungsteam (ELT) statt und dauert maximal eine Stunde. Es nehmen die Institutionsleitung und die Bereichs- und Gruppenleitungen teil. Themen sind: Übergabe des Hintergrundpiketts⁷, Informationen aus der Leitungsteamsitzung, Personelles, Würdigungen, Rückmeldungen aus den Teams, kurze Besprechung zu den Jugendlichen. Die Sitzung wird protokolliert und das Protokoll wird allen Mitarbeitenden des Burghofs versendet. Das Protokoll enthält alle wichtigen Informationen innerhalb der Institution.

Die erweiterte Leitungsteamsitzung (ELS) findet einmal pro Monat in der gleichen Zusammensetzung wie die Koordinationssitzung statt und dauert drei bis vier Stunden. Themen sind: Umsetzung strategischer Themen, Entwicklung von neuen bzw. Überarbeitung von Konzepten, Beraten von Vorschlägen aus Arbeitsgruppen, kurz-, mittel- und langfristige Planung (Organisationsentwicklung). In derselben Zusammensetzung werden mehrmals jährlich auch ganztägige Retraiten durchgeführt. Die Ergebnisse werden jeweils dokumentiert und allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

Die sozialpädagogische Leitungssitzung (SLS) findet alle zwei Wochen statt und dauert ein bis zwei Stunden. Es nehmen die Leitung Sozialpädagogik und die Gruppenleitungen teil. Themen sind: operative und strategische Entwicklungen in der Abteilung (z.B. Konzepte), Absprachen, Abläufe und spezifische Herausforderungen mit den Jugendlichen. Die Sitzung wird protokolliert und dem erweiterten Leitungsteam zugänglich gemacht.

Die agogische Leitungssitzung (ALS) findet einmal pro Monat statt und dauert ein bis zwei Stunden. Es nehmen die Leitung Ausbildung & Schule und die Gruppenleitungen teil. Themen sind: operative und strategische Entwicklungen in der Abteilung (z.B. Konzepte), Absprachen, Abläufe und spezifische Herausforderungen mit den Jugendlichen. Die Sitzung wird protokolliert und dem erweiterten Leitungsteam zugänglich gemacht.

Die Leitungssitzung Beobachtung (LSB) findet einmal im Monat statt und dauert ein bis zwei Stunden. Es nehmen die Leitung Ausbildung & Schule, die Leitung Sozialpädagogik, die Leitung psychiatrisch-psychologischer Dienst, die Gruppenleitungen der betreffenden Wohngruppen und die Gruppenleitung Training & Orientierung teil. Die Ergebnisse werden bei Bedarf dokumentiert und allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

5.1.6.2 Mitarbeitendengefäße

Der Morgenrapport (MR) findet an Werktagen um 07.45 Uhr statt. Es sind Mitarbeitende aus allen Disziplinen des Burghofs sowie Personen aus dem Leitungsteam vertreten. Die wichtigen und den Tag betreffenden Informationen werden kurz ausgetauscht. Es wird kein Protokoll geführt.

Die sozialpädagogische Teamsitzung (STS) findet einmal wöchentlich auf allen Gruppen und innerhalb der Angebote des begleiteten Wohnens und des Tageswohnens statt. Sie dient den Gruppen zur Besprechung und Planung des unmittelbaren und zukünftigen Gruppenalltages. Jugendliche können sich auf eigenen oder auf Wunsch der Sozialpädagog:innen in die Teamsitzung einbringen, wenn über sie diskutiert wird. In derselben Zusammensetzung werden mehrmals jährlich auch ganztägige Retraiten durchgeführt. Die Leitung Sozialpädagogik nimmt bei Bedarf teil. Die Sitzung wird protokolliert und allen Mitarbeiter:innen zugänglich gemacht.

⁷ Jeweils eine Person aus dem erweiterten Leitungsteam übernimmt den Hintergrundpikett. Das Dokument dazu ist im elektronischen Organisationshandbuch (OH) abgelegt und wird allen Mitarbeitenden während der Einarbeitung inhaltlich vermittelt.

Die Berufsbildungsteamsitzung (BTS) findet alle zwei Monate statt. Es nehmen die Berufsbildner:innen und die Gruppenleitungen, die Personen aus dem Bildungskoaching und die Berufsschullehrpersonen teil.

Die Teamsitzung «Training & Orientierung» (TTO) findet alle zwei Monate statt. Es nehmen die Arbeitsagog:innen und die Gruppenleitung aus dem Bereich «Training & Orientierung» sowie Personen aus dem Bildungskoaching teil.

Für die **Berufsbildungsteamsitzung (BTS)** und die **Teamsitzung «Training & Orientierung» (TTO)** dient die Sitzung als mittel- bis langfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument zum Austausch von disziplinübergreifenden Informationen sowie zur Klärung des betrieblichen Alltages im Berufsbildungsbereich. In derselben Zusammensetzung werden mehrmals jährlich auch ganztägige Retraiten durchgeführt. Die Leitung Ausbildung & Schule sowie Lehrpersonen aus der Schule (VBH) nehmen bei Bedarf teil. Die Sitzung wird protokolliert und für alle Mitarbeiter:innen zugänglich gemacht.

Die Schulbildungssitzung (SBS) findet alle zwei Monate statt. Es nehmen alle Lehrpersonen der Schule (VBH), des Stützunterrichtes und die Leitung Ausbildung & Schule teil.

Sie dient als mittel- bis langfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument, dem Austausch von disziplinübergreifenden Informationen sowie zur Klärung des betrieblichen Alltages im Bereich der vorübergehenden Beschulung in Heimpflegeangeboten und des Stützunterrichtes. Bei Bedarf werden ganztägige Retraiten durchgeführt oder die Lehrpersonen nehmen an anderen Retraiten teil. Die Sitzung wird protokolliert und allen Mitarbeiter:innen zugänglich gemacht.

Supervisionen: Jedes Team erhält die Möglichkeit, auf Antrag beim Leitungsteam Teamsupervisionen zu beantragen und durchzuführen. Für die sozialpädagogischen Teams werden jedes Jahr ca. sechs Teamsupervisionen im Jahreskalender eingeplant.

5.1.6.3 Fallbezogene Gefässe

Das Betriebsgespräch (BG) findet mindestens monatlich am Ausbildungsort der Jugendlichen statt. Anwesend sind die Berufsbildner:innen, der Jugendliche und die Bezugsperson (in bezeichneten Fällen auch die Lehrperson). Die Jugendlichen sollen an diesem Gespräch erleben, dass sie in einen sozialen Kontext eingebunden sind. Sie erhalten Rückmeldungen zu ihrem Verhalten und ihrer Wirkung auf andere. Es werden kurz- bis mittelfristige Ziele vereinbart und überprüft. Die Sitzung wird protokolliert und im Klientendokumentationssystem gespeichert.

Die Fallbesprechungen innerhalb des Beobachtungsangebots (FBB) sind im interdisziplinären Förderkonzept geregelt. Sie finden wöchentlich statt. Es nehmen Vertretungen aus allen betroffenen Disziplinen sowie die Gruppenleitungen und Bereichsleitungen teil. Die Inhalte und Abläufe der Fallbesprechungen sind im Interdisziplinären Förderkonzept beschrieben. Die Fallbesprechung ist das zentrale Gefäss für die Abnahme der Förderplanung. Darin werden die Berichte der Förderteams und ihre Vorschläge diskutiert, angepasst und gutgeheissen. Die Sitzung wird protokolliert und im Klientendokumentationssystem gespeichert.

Die Fallbesprechungen im Ausbildungsbereich (FBA) sind im interdisziplinären Förderkonzept (IFK) geregelt. Sie finden für die Wohnhäuser alle zwei Wochen für das begleitete Wohnen und das Tageswohnen einmal pro Monat statt. Es nehmen Vertretungen aus allen betroffenen Disziplinen sowie die Gruppenleitungen und Abteilungsleitungen teil. Die Sitzung wird protokolliert und im Klientendokumentationssystem gespeichert.

Das Förderplanungsgespräch (FPG) ist im interdisziplinären Förderkonzept (IFK) geregelt. Es ist das Arbeitsgefäss des Förderteams. Es besteht kein festgelegter Rhythmus, Bezugspersonen aus den jeweiligen Disziplinen nehmen teil. Das Gespräch kann bei Bedarf von jeder Bezugsperson einberufen werden. Die Jugendlichen können ebenfalls ein solches Gespräch verlangen.

Darin tritt das Förderteam zusammen, wertet die laufenden Förderziele aus und entwickelt gegebenenfalls neue. Einem Förderplanungsgespräch geht häufig eine kurze Vorbesprechung der Bezugspersonen voraus, in der Regel zusammen mit dem Jugendlichen. Die Ergebnisse fließen in die Fallbesprechungen ein und werden protokolliert und im Klientendokumentationssystem gespeichert.

Die Fallsupervision (FS) findet zehn Mal pro Jahr statt. Die Bezugspersonen aus allen Disziplinen und das ganze Team der Wohngruppe nehmen teil. Es wird ein Protokoll erstellt und im Klientendokumentationssystem gespeichert.

Die Übergaben (ÜG) finden täglich bei Schichtwechsel auf den Gruppen statt, um die aktuellen Informationen auszutauschen und allfällige Pendenzen zu übergeben. Die Informationen aus dem Klientendokumentationssystem (Journaleinträge) werden besprochen. Es wird kein Protokoll erstellt.

Die Gruppenrunden (GR) werden wöchentlich durchgeführt. Es kommen alle Jugendlichen einer Wohngruppe und die diensthabenden Sozialpädagog:innen zusammen und tauschen sich über das Zusammenleben auf der Gruppe aus. Die Jugendlichen können eigene Anliegen einbringen. Es wird nach Bedarf ein Protokoll erstellt und den Mitarbeiter:innen und Jugendlichen der jeweiligen Gruppe zugänglich gemacht.

5.1.6.4 Institutionsbezogene Gefässe

Die interne Weiterbildung (IWB) ist eine Veranstaltung für alle Mitarbeitenden und bei Eignung des Themas auch für die Jugendlichen. Sie findet sechs bis acht Mal pro Jahr statt. Themen sind Fachfragen (teilweise unter Beizug von externen Expert:innen und Berater:innen), Weiterbildungen, der Austausch von Informationen oder die Einführung respektive Besprechung von Neuerungen. Es nehmen alle Mitarbeitenden und bei Bedarf auch die Jugendlichen teil. Die Veranstaltungen werden nach Bedarf protokolliert und allen Mitarbeiter:innen zugänglich gemacht.

Die Vollversammlung (VV) findet mindestens zwei Mal pro Jahr statt. Es nehmen alle Mitarbeitenden und Jugendlichen teil. An diesen Veranstaltungen werden aktuelle Themen und Anliegen besprochen oder gemeinsame Workshops durchgeführt. Die Veranstaltungen werden nach Bedarf protokolliert und allen Mitarbeiter:innen und den Jugendlichen zugänglich gemacht.

5.1.7. Grundsätze der Zusammenarbeit mit Externen

Die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartner:innen (einweisende Stellen, Eltern usw.) ist wichtiger Bestandteil der Arbeit im Burghof. Um eine erfolgreiche Kooperation zu gewährleisten, gelten die folgenden Grundsätze.

Klare Kommunikation: Offene und transparente Kommunikation ist entscheidend. Erwartungen, Ziele und Verantwortlichkeiten sollen von Anfang an klar definiert werden.

Vertrauen aufbauen: Eine vertrauensvolle Beziehung ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Dies kann durch Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Respekt gefördert werden.

Gemeinsame Ziele definieren: Es ist wichtig, dass alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis der Ziele und Ergebnisse haben, die erreicht werden sollen.

Rollen und Verantwortlichkeiten klären: Jede:r Partner:in sollte wissen, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten er bzw. sie hat, um Überschneidungen oder Missverständnisse zu vermeiden.

Flexibilität und Anpassungsfähigkeit: Externe Partnerschaften können dynamisch sein. Die Fähigkeit, sich an Veränderungen anzupassen und flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren, ist von grosser Wichtigkeit.

Regelmässige Feedback-Schleifen: Um die Zusammenarbeit kontinuierlich zu verbessern, finden regelmässige Feedback-Gespräche statt. So können Probleme frühzeitig identifiziert und Lösungen gefunden werden.

Kulturelle Sensibilität: Bei der Zusammenarbeit mit externen Partner:innen aus unterschiedlichen Kulturen ist es wichtig, kulturelle Unterschiede zu respektieren und zu berücksichtigen.

5.1.8. Gefässe zur Zusammenarbeit mit Externen

Die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartner:innen (Eltern, Behörden) hat mehrere Ebenen und wird durch verschiedene Gefässe gepflegt.

Das Auswertungsgespräch wird ein Monat nach Eintritt des Jugendlichen geführt. Es wird ausgewertet, wie der Eintritt gelungen ist und es werden erste Vereinbarungen zur Zusammenarbeit getroffen. An diesem Termin nehmen der Jugendliche, die Eltern, die einweisende Behörde, alle Bezugspersonen und die Gruppenleitung teil.

Die Standortgespräche finden im Rahmen des Beobachtungsangebots alle drei Monate und in allen anderen Angeboten in Abständen von drei bis sechs Monaten statt (gemäss Vereinbarung mit der einweisenden Stelle). Anwesend sind der Jugendliche, die Bezugspersonen, die Eltern und die Vertreter:innen der einweisenden Behörde. An der Sitzung wird der Entwicklungsfortschritt der Jugendlichen beurteilt. An Standortgesprächen wird ein Protokoll mit Beiträgen aus allen relevanten Bereichen (Wohnen, Ausbildung, Training & Orientierung, schulische Inhalte, falls indiziert Psychologie/Psychiatrie) erstellt. Ebenso werden die vereinbarten Zielsetzungen und Auflagen überprüft und allenfalls neue gesetzt. Die Mitarbeitenden unterscheiden dabei bewusst zwischen Zielen, welche die Jugendlichen sich setzen und Auflagen, die sich aufgrund des pädagogischen Bedarfs ergeben, jedoch nicht immer dem Wunsch des Jugendlichen entsprechen. Einmal jährlich oder bei Bedarf (Gerichtstermin, Übertritt, Austritt) wird ein ausführlicher Bericht erstellt.

Stabilisierungssitzungen werden einberufen, wenn sich die Situation derart destabilisiert, dass die Entwicklung des Jugendlichen gefährdet ist. Ziel ist es, dass alle Beteiligten (Jugendliche, Mitarbeitende, Eltern, Behörden, usw.) zusammenkommen, die eigenen Anteile, die zur Konfliktsituation geführt haben, erkennen und benennen, so dass eine entwicklungsfördernde Zusammenarbeit erarbeitet werden kann.

Elternarbeit: Dem Eintritt gehen häufig erhebliche Turbulenzen beim Jugendlichen und den Repräsentant:innen des Herkunftsmilieus (Eltern, Erziehungsberechtigte, usw.) voraus. Die Elternarbeit orientiert sich an den Ressourcen und Bedürfnissen der Jugendlichen wie auch der Eltern/Pflegeeltern und versucht auf der Grundlage der möglichen Partizipation die Herausforderungen, die durch die Einweisung in den Burghof entstehen, zu bewältigen. Die zuständige sozialpädagogische Bezugsperson koordiniert die regelmässigen Kontakte mit den Eltern/Pflegeeltern, einem Elternteil, den Geschwistern oder weiteren Verwandten.

Dabei wird in regelmässigen Kontakten versucht, eine neue Basis für eine gemeinsame Zukunft zu schaffen. Bei Bedarf beteiligen sich auch die Psycholog:innen an der Elternarbeit. Die Jugendlichen können an den Gesprächen mit den Eltern teilnehmen.

Öffentlichkeitsarbeit: Neben der internen Zusammenarbeit arbeitet der Burghof auch mit der interessierten Öffentlichkeit zusammen. Die systematische Vernetzung mit dem regionalen Umfeld, der Fachwelt, den Verbänden, Behörden und einweisenden Stellen ist von hoher Bedeutung. An jährlich stattfindenden Anlässen (z.B. Sommerfest, Songbattle, Tag der Offenen Tür)

präsentiert sich der Burghof der regionalen Öffentlichkeit und pflegt das Beziehungsnetz zu den lokalen Behörden. Er ist regelmässig im Austausch und Kontakt mit der Polizei vor Ort (Verbesserung der Zusammenarbeit), mit den Fachhochschulen und den höheren Fachschulen der Sozialen Arbeit (als anerkannte Praxisausbildungsinstitution), mit den einweisenden Stellen (Hinweise auf unser Angebot und unsere Entwicklungsabsichten auf verschiedenen Kanälen).

6. Leistungen und Ziele

Der Burghof ist eine sozialpädagogische und agogische Berufsbildungsinstitution für Jugendliche. Die Institution ist in zwei Bereiche gegliedert. Zum Bereich Sozialpädagogik gehören 4 Wohnhäuser zu je 8 Plätzen, Wohngemeinschaften oder Einzelwohnungen mit total 8 Plätzen sowie das Tageswohnen mit 4 Plätzen. 8 Plätze der Wohnhäuser sind für Beobachtungsaufenthalte vorgesehen. Der Bereich Ausbildung & Schule wird gebildet durch die organisatorischen Einheiten Training & Orientierung mit 10 Plätzen, Schule (VBH) mit 10 Plätzen und Berufsausbildung mit 30 Plätzen. Zum Bereich gehören auch die interne Berufsfachschule, der Stützunterricht, die Berufswahlplätze, sowie das Bildungskoaching. Der interne psychiatrisch-psychologische Dienst führt Abklärungen durch und gewährleistet die psychologische Betreuung und Unterstützung innerhalb der Institution für Fachmitarbeitende. Die Aufenthaltsdauer der Jugendlichen dauert beim Beobachtungsaufenthalt zwischen 7 und 9 Monaten, mit der Option auf Verlängerung zur Realisierung einer Anschlusslösung bis maximal 12 Monate.

6.1. Zielgruppe

Die Zielgruppe besteht aus männlichen Jugendlichen ab 14 Jahren und jungen Erwachsenen bis 25 Jahren. Sie sind in der Regel nicht mehr schulpflichtig oder stehen kurz vor Vollendung der Schulpflicht. Ohne professionelle Hilfestellung sind sie nicht in der Lage, ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und/oder deliktfreies Leben zu führen. Sie benötigen ein weitestgehend auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot. Dieses wird durch die breite Angebotspalette des Burghofs und die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche gewährleistet. Für jeden Jugendlichen ist – entsprechend seinem Entwicklungs- und Ausbildungsstand – ein individueller, massgeschneiderter Verlauf möglich.

Die Jugendlichen zeigen Auffälligkeiten unterschiedlicher Ausprägungen wie destruktive Verhaltensweisen, Delinquenz, Suchtgefährdung/Suchtverhalten, psychische Probleme (internalisierend und externalisierend), Lernschwierigkeiten und vieles mehr. Ziel ist es, ihnen realistische Perspektiven und neue Erfahrungen zu ermöglichen.

6.1.1. Kontraindikation

Damit eine Förderung im Burghof möglich wird, dürfen bezüglich der körperlichen Verfassung, der kognitiven Intelligenz und des Sprachverständnisses der Jugendlichen keine erheblichen Beeinträchtigungen vorliegen. Auch Suizidalität, schwere psychische Erkrankungen oder akute schwere körperliche Einschränkungen sind Kriterien für eine Nichtaufnahme.

6.2. Wohnangebote

6.2.1. Betreutes Wohnen

Zielgruppe: Es werden Jugendliche ab 14 Jahren aufgenommen, deren berufliche Integration kritisch und deren Lebenssituation von vielschichtigen Problemen gekennzeichnet ist.

Angebot: Ziel ist die Unterstützung der Jugendlichen, damit sie eine möglichst erfolgreiche Berufsintegration erleben und eine Lehre beginnen und abschliessen können. Für die Jugendlichen wird ein passendes individuelles Setting mit anderen Leistungsmodulen des Burghofs zusammengestellt. Das betreute Wohnen kann mit einer internen Ausbildung, einer externen Ausbildung (in einer anderen Einrichtung oder im ersten Arbeitsmarkt), mit einem Schulangebot (VBH) oder dem Angebot «Training & Orientierung» kombiniert werden. Die Jugendlichen werden bei der Aneignung und Erprobung von adäquatem Sozialverhalten, der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Selbstständigkeit unterstützt und gefördert. Es stehen auf dem Areal in den Wohnhäusern 24 Plätze (betreutes Wohnen ohne Beobachtungsauftrag) zur Verfügung. Die Betreuung durch sozialpädagogisches Personal ist stets gewährleistet (24/7).

Vor dem Eintritt und auch während des Aufenthalts erfolgt regelmässig eine differenzierte Situations- und Ressourcenanalyse. Die Jugendlichen werden unterstützt und befähigt, den Alltag erfolgreich zu bewältigen. Durch das sozialpädagogische Personal werden die Jugendlichen bei der Erlernung, Festigung und Umsetzung von lebenspraktischen Fähigkeiten gefördert. Die Jugendlichen erhalten Unterstützung während der Ausbildung (z.B. durch gemeinsame Lernabende) oder bei der Bewältigung von administrativen Aufgaben (Behördenkommunikation, Steuern, usw.). Es besteht ein Beratungs- und Coachingangebot im Bereich des Konsums von Suchtmitteln und digitalen Medien oder im Umgang mit Konfliktsituationen. Den Jugendlichen stehen interne und externe Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung (Kraftraum, Sportplatz, Turnhalle, gemeinsame Ausflüge, Lager, Bildungswoche usw.). Die sozialpädagogische Bezugspersonenarbeit wird in einem Tandemsystem durchgeführt. Jeder Jugendliche hat eine für ihn zuständige Bezugsperson sowie eine Stellvertretung. Die Jugendlichen können eine Vertrauensperson ihrer Wahl bestimmen. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden aktiv einbezogen. Es finden regelmässige Elterngespräche statt, um den Jugendlichen die Rückkehr in ein selbstständiges Leben nach Möglichkeit zu erleichtern.

Förderplanung: Wöchentlich werden Bezugspersonengespräche geführt. Die Zielerreichung wird evaluiert, reflektiert und gegebenenfalls angepasst. Bei Eintritt wird mit jedem Jugendlichen die Aufenthaltsvereinbarung erarbeitet und die Förderplanung festgelegt. Alle zwei Wochen finden Fallbesprechungen statt. Die Förderplanung wird in den Fallbesprechungen laufend überprüft. Im betreuten Wohnen ohne Beobachtungsauftrag wird zudem das Stufenprogramm «STEPS» angewendet. Das Konzept wird unter 7.4.2.2 detailliert beschrieben.

Standortbestimmung und Berichtswesen: Nach einem Monat findet eine Auswertungssitzung statt. Anschliessend werden alle 3-6 Monate Standort Sitzungen durchgeführt und protokolliert. Einmal jährlich wird ein ausführlicher Bericht erstellt.

Finanzielle Aspekte:

Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge (Beitrag Unterhaltspflichtiger müssen vom Leistungserbringer eingefordert werden) gemäss KJG sind von den Unterhaltspflichtigen (subsidiär von der Sozialhilfe) geschuldet. Bei ausserkantonalen Jugendlichen gelten die Bestimmungen des Herkunftskantons. Bei der JUGA sind deren Vorgaben zu berücksichtigen. Die Integrationszulagen (IZU) werden weder über das KJG noch über die Nebenkosten abgegolten. Anspruch auf Integrationszulagen werden gemäss Empfehlungen der Sozialhilfekonferenz ausgerichtet, wenn kein Anspruch auf Sozialhilfe besteht.

Der Lohn ist in der Betriebsordnung geregelt. Das Geld wird in drei Bereiche aufgeteilt: Taschengeld inkl. Prämie (steht dem Jugendlichen zur Verfügung), Fixkosten (kann in Absprache mit der Bezugsperson für Anschaffungen verwendet werden), Sparbetrag (Geld kann bei Abschluss im

Burghof und in Absprache mit der einweisenden Behörde bezogen werden). Gemeinsam mit den Bezugspersonen wird eine Budgetplanung erstellt. Ein allfälliger Lohn (bei externer Ausbildung) oder weitere Einkünfte der Jugendlichen werden bei den Nebenkosten und Verpflegungsbeiträgen in Abzug gebracht.

Beobachtungsangebot

Zielgruppe: Das Angebot richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren, deren aktuelle Lebenssituation von Orientierungslosigkeit gekennzeichnet und eine umfassende Abklärung angezeigt ist.

Angebot: Es stehen 8 Plätze mit Beobachtungsauftrag zur Verfügung (betreutes Wohnen). Jugendliche mit Beobachtungsstatus erfahren eine umfassende prozessorientierte, multiperspektivische Situations- und Ressourcenabklärung in den Bereichen Sozialverhalten, psychiatrisch-psychologischer Status, schulischer Unterstützungsbedarf und Ausbildungsmöglichkeit. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Jugendlichen eine soziale und schulische respektive berufliche Zukunftsperspektive zu entwickeln. Die Erarbeitung einer fachlich fundierten, nachvollziehbaren und multidisziplinären Empfehlung sind für den Beobachtungsauftrag zentral.

Förderplanung: Im betreuten Wohnen mit Beobachtungsauftrag wird das Stufenprogramm «STEPS» angewendet. Im Verlauf des Aufenthalts durchlaufen die Jugendlichen vier Phasen:

Eintrittsphase: Die Eintrittsphase dauert in der Regel 4 Wochen und beginnt mit dem Eintrittsgespräch. Beim Eintrittsgespräch werden eine Eintrittsvereinbarung unterzeichnet und ein Termin für ein Auswertungsgespräch festgelegt.

Vertiefungsphase: Die Vertiefungsphase dauert in der Regel 8 Wochen und umfasst somit die Aufenthaltsmonate 2 und 3. Sie beginnt mit dem Unterzeichnen der Aufenthaltsvereinbarung am Auswertungsgespräch.

Validierungsphase: Die Validierungsphase dauert in der Regel 12 Wochen und umfasst somit die Aufenthaltsmonate 4, 5 und 6. Sie beginnt an der Standortbestimmung mit der Besprechung des Validierungsplans.

Implementierungsphase: Die Dauer der Implementierungsphase ist nicht bestimmt. Sie umfasst die Aufenthaltsmonate 7 und folgende.

Abklärung: Abgestützt auf den Sozialisationsgrad des Jugendlichen wird die Abklärung in sechs Sozialisationsräumen abgebildet:

1. Sozialverhalten
2. Zivilalltag
3. Freizeit
4. Ausbildung
5. Selbstfürsorge
6. Legalverhalten

Die Sozialpädagogik referenziert in ihrer Arbeit vorwiegend auf die Sozialisationsräume 1-3 und 5-6. Der Bereich «Training & Orientierung», die Schule (VBH), der Stützunterricht und das Bildungskoaching beziehen sich hingegen hauptsächlich auf den Sozialisationsraum 4 «Ausbildung». Der Jugendliche erhält eine Bezugsperson aus dem jeweiligen Bereich (Förderteam). Die Bezugspersonenarbeit findet im Tandemsystem statt.

Standortbestimmung und Berichtswesen: An der Standortbestimmung werden im Wesentlichen die Berichte der verschiedenen Bereiche referiert. Sodann werden die Fragestellungen und Entwicklungsziele für die kommende Phase besprochen (der sogenannte Validierungsplan). Von

der Standortbestimmung wird ein Beschlussprotokoll erstellt und die Berichte der verschiedenen Bereiche werden zu einem Zwischenbericht zusammengefügt.

Schlussbesprechung und Empfehlung: Die Validierungsphase endet mit einer Schlussbesprechung. An der Schlussbesprechung werden im Wesentlichen die Berichte und Empfehlungen der verschiedenen Bereiche referiert, wie sie im Abklärungsbericht festgehalten sind. Von der Schlussbesprechung wird ein Beschlussprotokoll erstellt und die Berichte der verschiedenen Bereiche werden zu einem Abklärungsbericht zusammengefügt.

6.2.2. Begleitetes Wohnen in Wohngemeinschaften oder Einzelwohnungen

Zielgruppe: Das Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren, die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden (oder diese anstreben) und aufgrund von persönlichen, familiären oder sozialen Herausforderungen Unterstützung benötigen, um selbstständig zu wohnen. Sie benötigen zur Festigung und Weiterentwicklung ihrer Handlungskompetenzen beratende, begleitende sozialpädagogische Unterstützung. Die Jugendlichen müssen in der Lage sein, ihren Alltag weitgehend selbstständig zu organisieren. Es sind auch Eintritte im Erwachsenenalter möglich.

Angebot: Das Begleitete Wohnen umfasst insgesamt 8 Plätze in möblierten Wohneinheiten mit sozialpädagogischer Begleitung. Die Wohnungen liegen in der Region des Zürcher Unterlands oder in der Stadt Zürich. Die Jugendlichen nehmen ein für sie und zum Wohnangebot passendes Ausbildungsangebot in Anspruch. Vor dem Eintritt und auch danach erfolgt regelmässig eine differenzierte Situations- und Ressourcenanalyse, die während des Aufenthalts laufend erweitert und vertieft wird. Die Jugendlichen werden unterstützt und befähigt, den Alltag erfolgreich zu bewältigen und einen Ausbildungsabschluss zu erreichen. Durch das sozialpädagogische Personal werden sie bei der Erlernung, Festigung und Umsetzung von lebenspraktischen Fähigkeiten gefördert. Zudem erhalten sie Unterstützung während der Ausbildung (z.B. durch gemeinsame Lernabende) oder bei der Bewältigung von administrativen Aufgaben (Behördenkommunikation, Steuern, usw.). Die Bezugsperson führt ausserdem Beratungs- und Coachinggespräche im Bereich des Konsums von Suchtmitteln, der Benutzung von digitalen Medien oder im Umgang mit Konfliktsituationen durch. In Krisensituationen – ausserhalb der Betreuungszeiten – können sich die Jugendlichen rund um die Uhr an den Pikettdienst des Burghofs wenden. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, die Freizeitinfrastruktur auf dem Burghof-Areal zu nutzen (z.B. Kraftraum, Sportplatz, Turnhalle). Unter Einhaltung der Regelungen des betreuten Wohnens sind sie auch eingeladen, an ausgewählten Anlässen und Freizeitaktivitäten des betreuten Wohnens teilzunehmen (z.B. Burghofjade, Jugendlichen-Weihnachten, QV-Feier, usw.). Die sozialpädagogische Bezugspersonenarbeit wird in einem Tandemsystem geleistet. Jeder Jugendliche hat eine für ihn zuständige Bezugsperson sowie eine Stellvertretung und kann zusätzlich eine Vertrauensperson seiner Wahl bestimmen.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden ebenfalls aktiv in den Prozess einbezogen. Es finden regelmässige Elterngespräche statt, um die Beziehungsqualität zwischen Eltern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen.

Förderplanung: Wöchentlich werden Bezugspersonengespräche geführt. Die Zielerreichung wird evaluiert, reflektiert und gegebenenfalls angepasst. Beim Eintritt wird mit dem Jugendlichen die Aufenthaltsvereinbarung ausgefüllt und eine Förderplanung festgelegt. Einmal pro Monat finden Fallbesprechungen statt. Die Förderplanung wird in den Fallbesprechungen laufend überprüft.

Standortbestimmung und Berichtswesen: Nach einem Monat findet eine Auswertungssitzung statt. Anschliessend werden alle 3-6 Monate Standort Sitzungen durchgeführt und protokolliert. Einmal jährlich wird ein ausführlicher Bericht erstellt.

Finanzielle Aspekte: Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge (Beitrag Unterhaltspflichtiger müssen vom Leistungserbringer eingefordert werden), gemäss KJG sind diese von den Unterhaltspflichtigen (subsidiär von der Sozialhilfe) geschuldet. Bei ausserkantonalen Jugendlichen gelten die Bestimmungen des Herkunftskantons. Bei der JUGA sind deren Vorgaben zu berücksichtigen. Die Integrationszulagen (IZU) werden weder über das KJG noch über die Nebenkosten abgegolten. Anspruch auf Integrationszulagen werden gemäss Empfehlungen der Sozialhilfekonferenz ausgerichtet, wenn kein Anspruch auf Sozialhilfe besteht. Die Jugendlichen erhalten zur Deckung des Grundbedarfs eine Monatspauschale. Gemeinsam mit den Bezugspersonen wird eine Budgetplanung erstellt. Ein allfälliger Lohn (bei externer Ausbildung) oder weitere Einkünfte der Jugendlichen werden bei den Nebenkosten und Verpflegungsbeiträgen in Abzug gebracht.

6.2.3. Tageswohnen

Ausgangslage: Gemäss §9 Abs. 2 lit. c der Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) kann einem Angebot des Betreuten Wohnens ein Tageswohnen als ergänzende Hilfe zur Erziehung angegliedert werden. Das Tageswohnen im Burghof versteht sich als sozialpädagogisches Angebot ohne Übernachtung für Jugendliche und junge Erwachsene, deren Herkunftssystem das Kindes- und Jugendwohl grundsätzlich sicherstellen kann, aber nicht über die notwendige Alltagsstruktur oder pädagogische Ressourcen verfügt, um den Entwicklungsbedürfnissen der Jugendlichen im Alltag gerecht zu werden. Das Angebot schliesst die Lücke zwischen familiengestützter Betreuung und stationärem Wohnen und ermöglicht es den jungen Menschen, eine intensive Tagesstruktur in einem professionellen Umfeld zu erleben, ohne dass sie dauerhaft aus ihrem sozialen Umfeld gelöst werden müssen. Der Fokus liegt auf Stabilisierung, Selbstkompetenzförderung und Alltagstauglichkeit mit dem Ziel, eine möglichst selbstständige Lebensführung im Schul- oder Ausbildungsprozess zu ermöglichen.

Zielgruppe: Das Tageswohnen im Burghof richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 25 Jahren, die sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden oder sich darauf vorbereiten. Sie benötigen aufgrund ihrer persönlichen, familiären oder psychosozialen Lebenssituation eine umfassende Unterstützung in der Tagesstruktur. Die Jugendlichen zeigen Herausforderungen in ihrer Alltagsbewältigung, im Umgang mit Gleichaltrigen oder im eigenverantwortlichen Handeln und profitieren von einer sozialpädagogischen Begleitung. Sie verfügen über ein Herkunftssystem, das trotz eingeschränkter Ressourcen eine Rückkehr am Abend ermöglicht und grundsätzlich kooperationsbereit ist.

Kontraindikation: Nicht in das Tageswohnen aufgenommen werden können Jugendliche, deren Schutz und Wohlbefinden im Herkunftssystem nicht gewährleistet ist, und die deshalb eine stationäre Unterbringung benötigen. Ebenso ist das Tageswohnen nicht geeignet für junge Menschen, die aufgrund ihres Verhaltens oder spezifischen Bedürfnisse nicht in das bestehende Gruppensetting integriert werden können.

Angebot: Das Tageswohnen bietet den Jugendlichen eine verbindliche und strukturierte Tagesgestaltung von Montag bis Freitag. Sie sind in eine eigens für das Tageswohnen eingerichtete Wohngruppe integriert, nutzen die gemeinsamen Räume, ohne dort zu übernachten. Sie erhalten täglich Unterstützung bei der Organisation des Tages, der Bewältigung von schulischen Anforderungen sowie bei sozialen Lernprozessen. Das sozialpädagogische Fachpersonal gestaltet mit ihnen zusammen sinnvolle Freizeitaktivitäten, Lernzeiten sowie gruppenpädagogische Elemente.

Die Betreuung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen der Jugendlichen.

Tagesstruktur: Der Tagesablauf orientiert sich an einer klaren Struktur, um Sicherheit und Orientierung zu bieten. Die Jugendlichen treffen am Morgen im Burghof ein und nehmen gemeinsam das Frühstück ein. Danach besuchen sie die Schule oder den Ausbildungsbetrieb. Mittags erfolgt ein gemeinsames Essen mit anschliessender kurzer Pause. Am Nachmittag kehren sie zu schulischen oder ausbildungsbezogenen Tätigkeiten zurück. Nach Arbeitsschluss stehen Lernzeiten, Hausaufgabenbegleitung sowie begleitete Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Am Abend kehren die Jugendlichen nach dem Abendessen ab ca. 19:00 Uhr in ihr Herkunftssystem zurück. Die konkreten Präsenzzeiten werden bei Eintritt gemeinsam vereinbart und regelmässig überprüft (z.B. in den Standortgesprächen).

07.00-7.30h	Eintreffen im Burghof zum Frühstück
08.00h	Arbeitsbeginn
12.00h	Mittagessen und Pause
13.15h	Arbeitsbeginn
17.00h	Arbeitsschluss
ab 17.00h	Hausaufgaben/ Freizeitaktivitäten
18.15h	Abendessen
ca. 19.00h	Rückkehr an den Wohnort

Förderplanung: Jeder Jugendliche wird von einer sozialpädagogischen Bezugsperson begleitet. In wöchentlichen Gesprächen werden Ziele reflektiert, Entwicklungsverläufe dokumentiert und die Förderplanung bei Bedarf angepasst. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) und bezieht schulische, soziale und emotionale Lernfelder ein. Einmal monatlich findet eine fachliche Fallbesprechung im interdisziplinären Team statt. Die Förderplanung ist dabei Teil eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses, der auf eine möglichst hohe Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit der Jugendlichen abzielt.

Elternarbeit: Die Zusammenarbeit mit den Eltern oder gesetzlichen Vertretungen ist ein zentraler Bestandteil des Angebots. Ziel ist es, das Herkunftssystem aktiv in die Entwicklung des Jugendlichen einzubeziehen und vorhandene Ressourcen zu stärken. Es finden regelmässige Standortgespräche sowie individuell vereinbarte Kontakte statt (z. B. telefonisch, via Mail oder im persönlichen Gespräch). Die Form der Zusammenarbeit wird bei Eintritt, sowie in den Standortgesprächen definiert und richtet sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Herkunftssystems. In der Elternarbeit wird auf eine transparente, kooperative und ressourcenorientierte Haltung geachtet.

Standortbestimmung und Berichtswesen: Nach einem Monat findet eine erste Auswertungssitzung statt. Anschliessend erfolgen alle drei bis sechs Monate Standortgespräche mit allen beteiligten Stellen. Einmal jährlich wird ein ausführlicher Verlaufsbericht erstellt, der den aktuellen Entwicklungsstand, erreichte Ziele und anstehende Förderziele dokumentiert. Die Evaluation erfolgt anhand der Zielvereinbarungen aus dem Förderplan sowie durch Rückmeldungen der Jugendlichen, Eltern und involvierten Fachpersonen.

Personalstruktur und Organisation: Die Betreuung im Tageswohnen erfolgt durch ausgebildete Sozialpädagog:innen oder sich in Ausbildung befindende Fachpersonen. Der Betreuungsschlüssel entspricht den kantonalen Vorgaben. Die Gruppenleitung ist für die Einsatzplanung zuständig. Zur Unterstützung können Praktikant:innen eingesetzt werden. Bei Bedarf können weitere Fachpersonen, z. B. aus dem Schul- oder Ausbildungsteam, beigezogen werden.

Abgrenzung zum stationären Wohnen: Das Tageswohnen ist eine intensive, tagesstrukturierende sozialpädagogische Hilfeform, die sich klar vom stationären Wohnen abgrenzt. Die Jugendlichen verbringen ihren Alltag tagsüber in der Institution und kehren abends in ihr

Herkunftssystem zurück. Das Angebot ermöglicht somit eine enge Anbindung an das soziale Umfeld und gleichzeitig eine strukturierte und professionelle Unterstützung im Alltag. Es stärkt die Eigenverantwortung der Jugendlichen und fördert ihre Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft.

6.3. Schulbildungsangebote

Der Burghof verfügt über drei schulische Angebote:

6.3.1. Vorübergehende Beschulung in Heimpflegeangeboten (VBH)

Der Unterricht findet in Kleingruppen statt. Die Lehrpersonen erstellen für die Jugendlichen individuelle Lehr- und Lernpläne, in denen Lernziele definiert sind. Die Lehrpersonen gestalten ein offenes und unterschiedliche Erfahrungen ermöglichendes, Neugier weckendes Unterrichtsklima. Das Konzept zur VBH wird unter Kapitel 8 detailliert beschrieben.

6.3.2. Berufsfachschule

Der Besuch einer öffentlichen Berufsschule stellt für viele Jugendliche eine Überforderung dar. Sie weisen grosse Wissenslücken auf, haben Bildungsängste und es fehlen ihnen zentrale Selbst- und Sozialkompetenzen, um den Unterricht zu bewältigen. Aus diesem Grund ist die interne Berufsfachschule ein wichtiger Baustein für ein tragfähiges Ausbildungsangebot. Die Berufsbildner:innen der Ausbildungsbetriebe sind gleichzeitig auch die Fachkundefachlehrpersonen in den jeweiligen Berufen. Den Auszubildenden steht ausserdem Stützunterricht zur Verfügung. Die Lehrpersonen verfügen über die notwendigen Ausbildungen und gestalten das Ausbildungssetting auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden angepasst. Die Fachkundefachlehrpersonen können in Kleinklassen auf die individuellen Schwierigkeiten eingehen und das Tempo den Voraussetzungen der Lernenden anpassen. In der öffentlichen Berufsfachschule würden die Jugendlichen durch Schulabsentismus auffallen und dadurch viel Schulstoff verpassen. Durch das Angebot der internen Berufsfachschule können solche Fehlzeiten vermieden bzw. aufgefangen werden. Ein grosser Vorteil der internen Berufsfachschule ist, dass unmittelbar ein Praxisbezug hergestellt werden kann. Diese Voraussetzung hilft den Jugendlichen die Theorie besser zu verstehen, da sie unmittelbar im Betrieb zur Anwendung kommen kann. Theorie und Praxis sind gut aufeinander abgestimmt, was den Lernerfolg deutlich positiv beeinflusst.

Wenn immer möglich wird mit den Lernenden der Besuch einer öffentlichen Berufsfachschule angestrebt. Einige Jugendliche befinden sich bei Eintritt bereits in einer öffentlichen Berufsfachschule oder sie wechseln im Laufe des Aufenthalts.

6.3.2.1 Fachkundeunterricht

Der Fachkundeunterricht (FU) wird durch die Fachkundefachlehrperson mit entsprechender Ausbildung erteilt. Auf regelmässige berufsspezifische Weiterbildungen der Lehrpersonen wird geachtet. Das Erteilen von Fachunterricht untersteht der Bewilligungspflicht des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Zürich. Die Jugendlichen besuchen die überbetrieblichen Kurse der jeweiligen Branche im Rahmen der Regelstrukturen.

6.3.2.2 Allgemeinbildender Unterricht

Für den Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) werden ausgebildete Lehrpersonen verpflichtet. Diese arbeiten eng mit den Fachkundefachlehrpersonen und Berufsbildner:innen zusammen, tauschen sich über den Entwicklungsstand, Fördermassnahmen und aktuelle Vorkommnisse zu den

Lernenden aus. Der Burghof hat eine Kooperation mit der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon (GBW). Es wird nach dem Lehrplan der GBW unterrichtet und die Lernenden absolvieren auch ihre Abschlussprüfung in Wetzikon. Folglich werden auch die Abläufe und Terminierungen nach den Richtlinien der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon gestaltet, respektive gemäss der Check- und Terminliste für Prüfungsleitungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes.

6.3.3. Stützunterricht, Schulabklärungen, Berufswahl

Der Stützunterricht, die Schulabklärungen oder der Berufswahlunterricht finden in Gruppen oder individuell statt, je nach Bedürfnis der Lernenden. Er fokussiert sich vorwiegend auf die Kernfächer deutsche Sprache und Mathematik. Der Bedarf von Stützunterricht oder weiteren Förderleistungen wird durch das Förderteam angemeldet. Dieses Schulangebot steht allen Jugendlichen offen.

6.4. Berufsbildungsangebote

Die Berufsausbildungen beziehungsweise die Betriebe und der Arbeitsalltag eröffnen Jugendlichen ab 15 Jahren wichtige Lernfelder. Das Aneignen von Arbeitsfertigkeiten ermöglicht die Entwicklung einer Berufsidentität, was die Selbstwirksamkeit positiv beeinflusst. Beides wirkt stabilisierend und begünstigt die Bewältigung der altersspezifischen Individuations- und Sozialisationsaufgaben. Für die Jugendlichen beginnt mit dem Start in eine Berufsausbildung ein neuer Lebensabschnitt. Die Ausbildungszeit ist bei weitem nicht die einzige Herausforderung, die im Jugendalter bewältigt werden soll. Die Jugendlichen stehen vor einer Vielzahl von Entwicklungsaufgaben, dies gilt insbesondere für die Jugendlichen im Burghof. Um sich all diesen Anforderungen stellen zu können, ist es wichtig, dass sie umsichtig begleitet werden. Eine Ausbildung verlangt Durchhaltewillen und Ausdauer von allen Beteiligten. Die Berufsausbildung bedingt für die Lernenden auch eine intensive Auseinandersetzung mit sich selbst und ihrer Umwelt. Dieser Prozess ist spannend, kann aber auch zu krisenhaften Phasen führen.

Die Jugendlichen, welche ihre Ausbildung extern absolvieren, werden deshalb während diesem Prozess durch die Personen des Bildungscoachings und durch die Bezugspersonen begleitet und unterstützt.

Im Rahmen der internen Ausbildungen ist eine enge Begleitung des Ausbildungsverhältnisses möglich. Bei Krisen kann sofort und unter Beteiligung aller Berufsgruppen gemeinsam nach geeigneten Lösungsstrategien gesucht werden. In der Berufsausbildung werden Selbst-, Sozial-, Methoden-, und Fachkompetenzen der Lernenden gefördert und beurteilt. Die Lernenden erhalten entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer kognitiven Fähigkeiten die Möglichkeit, Teile ihrer Ausbildung im privatwirtschaftlichen Rahmen zu absolvieren (Externat).

6.4.1. Interne Berufsbildungsangebote im Überblick

Das interne Berufsbildungsangebot umfasst 30 Ausbildungsplätze in neun Ausbildungsbetrieben.

Betrieb	Ausbildungen	Ausbildungsdauer (Jahre)	Plätze	Berufsfachschule
Lackiererei	Carrosserielackierer EFZ	4	4	Intern/Extern
	Lackierassistent EBA	2		
	PrA Ausbildung (INSOS)	2		
	Berufswahlplätze / Vorlehre	Nach Bedarf	2	
Spenglerei	Carrosseriespengler EFZ	4	4	Intern/Extern
	PrA Ausbildung (INSOS)	2		
	Berufswahlplätze / Vorlehre	Nach Bedarf	2	

Betrieb	Ausbildungen	Ausbildungs- dauer (Jahre)	Plätze	Berufsfach- schule
Automechanik	Automobil-Fachmann EFZ	3	4	Intern/Extern
	Automobil-Assistent EBA	2		
	PrA Ausbildung (INSOS)	2		
	Berufswahlplätze / Vorlehre	Nach Bedarf	2	
Malerei	Maler EFZ	3	4	Intern/Extern
	Malerpraktiker EBA	2		
	PrA Ausbildung (INSOS)	2		
	Berufswahlplätze / Vorlehre	Nach Bedarf	2	

Betrieb	Ausbildungen	Ausbildungs- dauer (Jahre)	Plätze	Berufsfach- schule
Betriebsunterhalt	Fachmann Betriebsunterhalt EFZ	3	4	Intern/Extern
	Unterhaltspraktiker EBA	2		
	PrA Ausbildung (INSOS)	2		
	Berufswahlplätze / Vorlehre	Nach Bedarf	2	
Küche	Koch EFZ	3	4	Intern/Extern
	Küchenangestellter EBA	2		
	PrA Ausbildung (INSOS)	2		
	Berufswahlplätze / Vorlehre	Nach Bedarf	2	
Verwaltung	Kauffrau/Kaufmann EFZ	3	2	Intern/Extern
	Kauffrau/Kaufmann EBA	2		
	PrA Ausbildung (INSOS)	2		
	Berufswahlplätze / Vorlehre	Nach Bedarf	2	
Informatik	ICT Fachmann EFZ	3	2	Intern/Extern
	PrA Ausbildung (INSOS)	2		
	Berufswahlplätze / Vorlehre	Nach Bedarf	2	
Mediamatik	Mediamatiker EFZ	4	2	Intern/Extern
	PrA Ausbildung (INSOS)	2		
	Berufswahlplätze / Vorlehre	Nach Bedarf	2	

6.4.2. Zielsetzungen

Die Jugendlichen sind nach der Ausbildung in der Lage:

- sich eigenständig im öffentlichen Stellenmarkt zu bewegen und deren allgemeine und berufsspezifische Anforderungen zu erfüllen,
- selbständig einer geregelten Erwerbstätigkeit nachzugehen, ohne dabei fremde Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen,
- ein wirtschaftlich unabhängiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und sich mit dem Beruf zu identifizieren.

6.4.3. Rahmenbedingungen

Das Berufsbildungsangebot des Burghofs gehört zur Sekundarstufe II des schweizerischen Bildungssystems. Es richtet sich nach den Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und entspricht der Berufsbildungsverordnung des jeweiligen Berufsverbandes. Die Berufsausbildung beinhaltet alle Bereiche der Ausbildung (praktische und theoretische Ausbildung). Die Angebote stehen den Lernenden so lange wie notwendig zur Verfügung. Die Betriebe und deren Einrichtung entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und ermöglichen den Lernenden eine zeitgemässe und qualitativ hochstehende Ausbildung. Die Betriebe werden von den Berufsbildner:innen pädagogisch und ökonomisch verantwortungsbewusst geführt. Sie verfügen über die notwendigen Ausbildungen und gestalten das Ausbildungssetting angepasst auf die

individuellen Bedürfnisse der Lernenden. Sie nehmen zudem regelmässig an Fallbesprechungen und Weiterbildungen teil. Die Ausbildungsbetriebe des Burghofs sind mehrheitlich durch die Stiftung TOP-Ausbildungsbetrieb (TAB) auf Stufe 3 zertifiziert. TAB ist ein nationales Unterstützungs- und Auszeichnungssystem, das zur Attraktivität der gewerblichen Berufe beiträgt. TAB unterstützt Betriebe dabei, ihre Ausbildungsqualität zu erhöhen und zeichnet mit einem Label branchenübergreifend Unternehmen aus, die sich besonders intensiv bei der Ausbildung von jungen Menschen engagieren.

6.4.4. Aufträge und Positionierung der Ausbildungsbetriebe

Die Ausbildungsbetriebe sind spezifisch für die Ausbildung von Lernenden eingerichtet und müssen nicht nach wirtschaftlichen Kriterien geführt werden. Das Akquirieren von Aufträgen dient der Ausbildung der Lernenden. So sollen vorwiegend Aufträge angenommen werden, die den Ausbildungskriterien und den Bildungsplänen entsprechen. Zudem spielt der Zeitfaktor eine zentrale Rolle. Die Ausbildungsbetriebe sollen nicht konstant unter Zeitdruck Aufträge abwickeln müssen, da dies mit der individuellen Betreuung und Förderung der Lernenden meist nicht kompatibel ist. Ein praxisnahes Lernumfeld wird jedoch angestrebt. Dies ermöglicht den Lernenden, die diversen Anforderungen an Qualität, Umgang und Effizienz kennenzulernen. Die betriebliche Ausbildung orientiert sich an den von den Berufsverbänden erarbeiteten Modellehrgängen bzw. an den Bildungsplänen und folgt den Richtlinien der entsprechenden Bildungsverordnungen. Sie wird durch die Betriebe konzeptionell festgehalten. Die Lernenden werden entsprechend ihrer Themen individuell betreut und gefördert.

6.4.5. Abschluss eines Lehrvertrags

Nachdem sich der Jugendliche für eine interne Ausbildung entschieden hat, kann er sich schriftlich für diese bewerben. Die Bewerbung dient der Klärung der Motivation, und wird auch als Übungsanlage verstanden. Der Bildungskoach unterstützt den Jugendlichen dabei. Ein Bewerbungsgespräch, wie es aus der Privatwirtschaft bekannt ist, findet nicht statt. Es wird jedoch ein gemeinsames Gespräch zur Lehrvertragsunterzeichnung geführt. Das Gespräch wird von der Leitung Ausbildung & Schule geleitet. Anwesend sind der Jugendliche, die zuständigen Berufsbildner:innen und die Bezugsperson der Wohngruppe. Auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind eingeladen. Die Lehrverträge werden auf der Grundlage des schweizerischen Berufsbildungsgesetzes und den Vorgaben der jeweiligen Verordnung über die Berufsbildung erstellt.

6.5. Berufsintegrationsangebote

Die Angebote zur Berufsintegration stehen allen eingewiesenen Jugendlichen ab 14 Jahren zur Verfügung. Sie stellen einen integralen Bestandteil des Burghofangebots dar und sind für das Gelingen des institutionellen Auftrags zentral. Eine erfolgreiche Berufsintegration ermöglicht es den Jugendlichen, ein Stück persönlicher Identität und sozialer Rolle in der Gesellschaft zu entwickeln. Neu eintretende Jugendliche verfügen nicht selten über ein diffuses Bild zu möglichen Berufen. Sie haben noch keine konkrete Vorstellung davon entwickeln können, welche Anforderungen eine Berufsausbildung an sie stellen könnte. Auch erlaubt ihre schulische Biografie selten einen reibungslosen Übergang ins Berufsleben. Die Berufswahl- oder Berufsbildungsreife ist in vielen Fällen noch zu wenig entwickelt. Um erfolgreich eine Ausbildung antreten zu können, wird den Jugendlichen eine sorgfältige, gründliche und individuelle Vorbereitung mit Berufsabklärung, Arbeitstraining, individueller Schulung, Förderung der Berufswahl- und Berufsbildungsreife angeboten. Dies soll es ihnen ermöglichen, sich mit in Frage kommenden Berufen, den eigenen Fähigkeiten und Potenzialen auseinanderzusetzen und aufgrund dessen jenen Beruf zu wählen,

welcher für sie die bestmögliche Passung darstellt. Zudem sollen im Laufe dieses Prozesses allfällige schulische Lücken erkannt und zielgerichtet aufgearbeitet werden können. Auch gilt es, handwerkliches Potenzial zu erkennen und zu fördern. Die Jugendlichen erhalten einen Eindruck von künftigen Arbeitsfeldern. Es wird Wert daraufgelegt, sie während dieser Phase entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zu begleiten und zu unterstützen. Die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Wohngruppen, Training & Orientierung, Ausbildungsbetrieben, Schule und psychiatrisch-psychologischem Dienst ermöglicht den Jugendlichen ein entwicklungsangemessenes Aufarbeiten ihrer Defizite und Lücken. Es geht darum, Jugendliche auf die Berufsausbildung vorzubereiten. Das bedeutet, sie mit den verschiedenen Berufsbildern und den jeweiligen Anforderungen vertraut zu machen, ihre physischen, psychischen und kognitiven Ressourcen zu prüfen und zu aktivieren und sie an einen strukturierten Arbeitsalltag heranzuführen - und dies noch vor Beginn einer Ausbildung.

6.5.1. Zielsetzungen

Für viele eingewiesene Jugendliche bedeutet der Eintritt in den Burghof gleichzeitig ein erster Kontakt zur Arbeitswelt. Diese Jugendlichen brauchen Zeit, sich mit Anforderungen körperlicher Arbeit, mit Wettereinflüssen, mit Arbeitsaufträgen usw. vertraut zu machen. In den ersten Wochen nach Eintritt werden erste schulische Abklärungen vorgenommen. Während der Schnupperphase steht die Prüfung verschiedener Berufe, deren Anforderungen und dem Abgleich mit eigenen Fähigkeiten im Vordergrund. Im Bereich der Berufsbildung sowie Abklärung und Diagnostik begleitet der Burghof Jugendliche im Prozess der Berufsintegration.

6.5.2. Berufswahlprogramm

Im Berufswahlprogramm werden die beruflichen und schulischen Eignungen abgeklärt, wenn nötig das schulische Wissen verbessert und Kompetenzen für den Arbeitsalltag erworben. Eine realistische berufliche Perspektive wird erarbeitet und so weit wie möglich umgesetzt. Grundsätzlich gibt es zwei Gruppen von Jugendlichen, die sich mit der Berufswahl auseinandersetzen:

Berufsbildung: Jugendliche, welche eine Lehre absolvieren werden. Bei diesen Jugendlichen muss geklärt werden, welches der Berufsfelder am besten passt, ob eine interne Berufsausbildung gewählt wird oder eine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt möglich ist.

Beobachtung: Jugendliche, welche multidisziplinär abgeklärt werden. Es wird eine Einschätzung zur Berufswahlreife getroffen und eine Empfehlung zu einer Anschlusslösung abgegeben (Ausbildung im Burghof, einer anderen Institution oder im ersten Arbeitsmarkt, bzw. Brückenjahr oder Praktikum).

6.5.2.1 Schnuppereinsätze

Internes Schnuppern (Berufsbildung): Von Jugendlichen, welche intern eine Ausbildung absolvieren, werden Einsätze in verschiedenen Betrieben absolviert. Wenn immer möglich werden dabei die Wünsche des Jugendlichen berücksichtigt. Die Einsätze werden durch das Bildungscoaching, in Absprache mit den Betrieben, festgelegt. Ein Schnuppereinsatz dauert in der Regel vier Wochen und orientiert sich an einem durch die Betriebe konzipierten, standardisierten Programm. Dadurch erhalten die Jugendlichen Einblicke in verschiedene Betriebe und es kann eine Einschätzung der Fähigkeiten (kognitiv und handwerklich) getroffen werden. Schnuppereinsätze werden mündlich und schriftlich ausgewertet. An den Auswertungen nehmen jeweils der Jugendliche, ein/e zuständige/r Berufsbildner:in sowie die Person aus dem Bildungscoaching teil. Dabei werden die erbrachten Leistungen den Anforderungen des Berufs gegenübergestellt und so die

Motivation und die Eignung für das Erlernen des Berufs, allfällige Fördermassnahmen und Fragestellungen erarbeitet bzw. festgehalten.

Internes Schnuppern (Beobachtung): Auch Jugendliche mit Beobachtungsstatus können Schnuppereinsätze in den internen Ausbildungsbetrieben absolvieren. Dauer und Inhalt des Schnuppereinsatzes wird in Absprache mit dem Jugendlichen durch das Förderteam, gemeinsam mit dem Bildungscoach und den Ausbildungsbetrieben festgelegt. Es gibt kein standardisiertes Programm. Der Einsatz dient der Realitätsüberprüfung und der Abklärung, ob eine Berufswahlreife vorhanden ist.

Externes Schnuppern (Beobachtung und Berufsbildung): Jugendlichen mit Beobachtungsstatus oder Jugendlichen aus den anderen Angeboten, welche extern eine Ausbildung absolvieren möchten, helfen die Personen aus dem Bildungscoaching bei der Suche von externen Schnupperplätzen. Sie stellen Adressen von möglichen Schnupperfirmen bereit, begleiten telefonische Anfragen, helfen bei der Planung des Arbeitsweges, stellen die Jugendlichen in der Schnupperfirma vor, werten die Schnuppereinsätze mit den Jugendlichen und den Verantwortlichen Personen im Betrieb aus. Zudem koordinieren sie die Kommunikation zwischen Wohngruppe und Schnupperfirma.

6.5.3. Bildungscoaching

Die Berufsintegration wird begleitet und koordiniert durch die Personen aus dem Bildungscoaching. Sie kooperieren eng mit den verschiedenen Berufsdisziplinen (Lehrpersonen, Ausbildungsbetriebe, Pädagogik und Psychiatrie) und sind vernetzt mit externen Systemen (Eltern, Berufsberatung, Arbeitsmarkt usw.). Sie begleiten die Jugendlichen in der Abklärungsphase (schulische Unterstützung, Berufswahl), im Bewerbungsverfahren für einen Lehrantritt, bei Bedarf während der Ausbildung sowie beim Abschluss der Ausbildung (Suche nach einer Arbeitsstelle im Anschluss an die Ausbildung).

Bei Jugendlichen im Berufswahlprogramm begleiten Sie die interne Berufswahl und -abklärung.

Diese beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

- Planung und Auswertung der Schnuppereinsätze
- Protokollführung und Berichtswesen
- Bezugsperson im interdisziplinären Förderkonzept
- Berufswahlanalyse (intern)
- Coachinggespräche
- Bereitstellen der Bewerbungsunterlagen

Bei Bedarf unterstützen die Personen aus dem Bildungscoaching die Jugendlichen kurz vor Ausbildungsabschluss (bzw. kurz vor Austritt) nochmals, indem sie mit ihnen nach Anschlusslösungen suchen und dabei helfen, Bewerbungsunterlagen zu erstellen. Diese Unterstützung kann auch durch die Bezugsperson der Wohngruppe erfolgen.

Bei Jugendlichen mit Beobachtungsstatus und Jugendlichen aus den anderen Wohnangeboten, welche eine externe Ausbildung absolvieren, beinhaltet der Aufgabenbereich unter anderem folgende Punkte:

- Unterstützung bei der Berufsfindung
- Erfassung und Überprüfung des Stands der Berufswahl beim Eintritt
- Berufswahlanalyse, Eignungen und Ressourcen
- Unterstützung beim Bewerbungsverfahren (Erstellen des Bewerbungsdossiers, Portfolios, Stellensuche, Vorstellungsgespräche üben usw.)
- Hilfe bei der Suche nach einer passenden Anschlusslösung

Falls Jugendliche bereits konkrete Vorstellungen haben, welchen Beruf oder welche Berufsart sie anstreben möchten, gilt es, in Gesprächen festzustellen, ob ihr Berufswunsch in Bezug auf ihre schulischen Fähigkeiten sowie ihre Ressourcen und Neigungen realistisch ist. Bei Bedarf wird der Jugendliche für eine Eignungsanalyse (Basic- oder Multicheck) angemeldet. Bei Jugendlichen, welche noch keine konkrete Vorstellung entwickeln konnten, soll die Entscheidungsfindung mit Hilfe von Lehrmitteln über die Berufswahl unterstützt werden. Mittels verschiedener Testungen werden Ressourcen und Fähigkeiten benannt und schriftlich festgehalten. Mit dem Jugendlichen werden mögliche Berufswünsche überprüft sowie Eignungen und Anforderungen geklärt. Sobald seine Berufswünsche konkreter sind, wird er bei Bedarf für einen Basic- oder Multicheck angemeldet.

6.5.4. Begleitung von Ausbildungsverhältnissen im ersten Arbeitsmarkt

Die Personen aus dem Bildungscoaching begleiten Lehrverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt, sofern die Jugendlichen ein Wohnangebot des Burghofs in Anspruch nehmen. Dieses Angebot richtet sich an Auszubildende mit einem Vertrag im ersten Arbeitsmarkt, welche Schwierigkeiten in der Ausbildung haben und deshalb gefährdet sind. Sie führen mit den Auszubildenden eine individuelle Bedarfsanalyse durch, um spezifische Schwierigkeiten, Lernstile und Unterstützungsbedürfnisse zu identifizieren. Basierend auf der Bedarfsanalyse werden personalisierte Lernpläne und Unterstützungsmassnahmen entwickelt, welche auf die individuellen Stärken und Schwächen des Auszubildenden zugeschnitten sind. Bei Bedarf kann der Jugendliche auch die internen Unterstützungsangebote (Berufsfachschule, Stützunterricht) nutzen. Im Bildungscoaching wird darauf geachtet, ein unterstützendes Umfeld zu schaffen, welches dem Auszubildenden hilft, mit Stress, Angstzuständen und anderen sozialen oder emotionalen Herausforderungen umzugehen, die seine Ausbildung beeinträchtigen könnten. Mit den Arbeitgeber:innen findet ein regelmässiger Austausch statt, um die erforderliche Unterstützung am Arbeitsplatz sicherzustellen. In wiederkehrenden Coachinggesprächen findet das Monitoring der Fortschritte statt und die Unterstützung wird auf sich verändernde Bedürfnisse angepasst. Das Angebot zielt darauf ab, die Auszubildenden dabei zu unterstützen, erfolgreich im ersten Arbeitsmarkt zu bestehen.

6.5.5. Schulische Abklärungen

Die Lernstandserhebung erfolgt entweder im Bereich des Stützunterrichtes oder im Schulangebot (VBH) mittels Stellwerktest sowie persönlichen Gesprächen mit dem Jugendlichen. Die Auswertungen werden durch die Lehrpersonen in einem schriftlichen Bericht festgehalten. Dabei werden neben den konkreten Testergebnissen die Bildungsanamnese, die Lernbiografie, das Lernverhalten, eine persönliche Einschätzung der schulischen Leistungen sowie ein allenfalls vorhandener Förderbedarf dokumentiert. Wenn möglich wird die Lernstandserhebung innerhalb des ersten Aufenthaltsmonats durchgeführt. Sie wird für den Entscheid des konkreten Ausbildungswegs und des entsprechenden Niveaus (EFZ/EBA/PrA) beigezogen.

6.5.6. Training & Orientierung

Das Trainings- und Orientierungsangebot (T&O) des Burghofs umfasst eine Holzwerkstatt, ein Kreativatelier und eine Medienwerkstatt. Es beinhaltet niederschwellige Arbeitssettings, welche Erfolgserlebnisse, Schnuppereinsätze und Realitätsüberprüfungen in den Betrieben (intern/extern) erlauben.

Die Holzwerkstatt und das Kreativatelier stellen standardisierte Aufgaben und Aufträge bereit, welche der arbeitsagogischen Abklärung dienen. So sollen Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit, manuelle und kognitive Fähigkeiten, Sozialverhalten, Arbeitsplatzorganisation, Selbstkompetenzen und planerische Fertigkeiten abgeklärt werden. Jugendliche können neben standardisierten

Aufgaben auch eigene Projekte bearbeiten. So können sie je nach Interesse und Vorwissen Projektvorschläge erarbeiten und durchführen. Solche Projekte sind in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Bereichen (z.B. Medienwerkstatt, Schule) möglich. So kann beispielsweise in der Schule die Recherche über ein bestimmtes Themengebiet erfolgen, die in das Verfassen eines Artikels oder einer Präsentation mündet. Oder es kann in der Medienwerkstatt an der Herstellung eines kleinen Modells gearbeitet werden (3D-Druck), bevor das Projekt im T&O-Bereich in die Tat umgesetzt wird. Letztlich haben die Holzwerkstatt und das Kreativatelier den Auftrag, die ersten beruflichen Abklärungen zu treffen und das Arbeitstraining abzudecken. Der Aufgabenbereich der Medienwerkstatt entspricht demjenigen der Holzwerkstatt und des Kreativateliers, wobei hier mit medienpädagogischen Inhalten gearbeitet wird. Es gilt diagnostisch differenziert herauszuarbeiten, welche Fach-, Methoden- und Selbstkompetenzen vorliegen, oder entsprechendes Potenzial zu orten. Konkret geht es darum, den Jugendlichen gängige Programme der zeitgenössischen Berufswelt zu vermitteln und näher zu bringen. Zudem sollen sie altersentsprechend Medienkompetenzen erlernen. Die Medienwerkstatt steht Jugendlichen aus allen Wohnangeboten offen, welche ein Arbeitstraining absolvieren bzw. ihr Bewerbungsdossier gestalten sollen.

6.5.7. Berufsbildungs- und Berufsintegrationsangebote im Überblick

Wohnangebot	Betreutes Wohnen, Begleitetes Wohnen, Tageswohnen		
Status	Berufsbildung	Berufswahlprogramm	Beobachtung
Ausbildungsbetriebe			
Berufsausbildung	Ja	Nein	Ja
Schnupperlehre	Nein	Ja	Ja
Vorlehre	Ja	Ja	Ja
Schule (VBH)			
Schulunterricht	Nein	Ja	Ja
Schulabklärung	Nein	Ja	Ja
Schule/Berufswahl			
Stützunterricht	Ja	Ja	Ja
Betriebe T&O			
Abklärung	Nein	Ja	Ja
Arbeitstraining	Ja	Ja	Ja
Berufliches Time-In	Ja	Ja	Ja
Bildungscoaching			
Abklärung	Nein	Ja	Ja
Bewerbung	Nein	Ja	Ja
Lehrantritt	Nein	Ja	Ja
Lehrabschluss	Ja	Nein	Ja
Austrittsplanung	Ja	Nein	Ja
Coaching von Ausbil- dungsverhältnissen im ersten Arbeitsmarkt	Ja	Nein	Ja

6.6. Psychiatrisch-psychologischer Dienst (PPD)

6.6.1. Diagnostik

Die jugendpsychiatrische bzw. entwicklungspsychologische Diagnostik und Behandlung erfolgt auf den Grundlagen des multiaxialen Klassifikationsschemas ICD (International Classification of Diseases) der WHO. Obwohl insbesondere die Jugendlichen mit Beobachtungsstatus zumeist über eine umfangreiche Vordiagnostik verfügen, ist eine Aktualisierung und häufig Vervollständigung der Diagnostik notwendig. Ausserdem sind differenzialdiagnostische Überlegungen beim Übergang in die Spätadoleszenz oder das junge Erwachsenenalter anzustellen. Häufig sind Diagnosen und damit Behandlungspläne, die in der Kindheit gültig waren, aufgrund von Komorbidität und sekundären Krankheitsentwicklungen zu revidieren. Diagnostik wird dabei nicht als statische Konstante, sondern als dynamischer Prozess gesehen, der ganz im Sinne des Behandlungsverlaufs ständig in Bewegung ist. Der Verlauf dieses Prozesses wird regelmässig mit verschiedenen Instrumenten erfasst, aufgezeichnet und für die Behandlungsplanung nutzbar gemacht. Auf somatischer Ebene arbeitet der Burghof eng mit der Hausarztpraxis «Früebli» in Dielsdorf zusammen, für Spezialuntersuchungen werden entsprechende Expert:innen konsiliarisch beigezogen.

6.6.2. Beobachtung

Bei einem Neueintritt entscheidet das PPD-Team über die Zuständigkeit. Die Bezugsperson des PPD plant regelmässige Gesprächstermine (Abklärungssitzungen), i.d.R. wöchentlich. Die Planung der testdiagnostischen Abklärungen obliegt ebenfalls der Bezugsperson PPD und wird im Rahmen der wöchentlichen Abklärungssitzungen durchgeführt. Die Leistungen für eine psychiatrisch-psychologische Abklärung sind in der Tagestaxe inbegriffen und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Schliesslich nimmt die Bezugsperson PPD an den fallspezifischen Sitzungen teil. Auch das entsprechende Berichtswesen gehört zum Aufgabenspektrum der Bezugsperson PPD.

6.6.3. Betreutes und Begleitetes Wohnen, Tageswohnen

Wird von Mitarbeitenden Unterstützungsbedarf für einen Jugendlichen gemeldet, entscheidet das PPD-Team anhand der vorhandenen Kapazität eine Priorisierung des Falles und eine Überprüfung der Indikation über die konkreten Leistungen. Die Priorisierung wird durch den PPD anhand folgender Kriterien vorgenommen:

- Verfügung durch eine einweisende Behörde
- Bedarf an Unterstützung
- Motivation des Jugendlichen, die Unterstützung in Anspruch zu nehmen
- Voraussichtliche Aufenthaltsdauer

Die Bezugsperson PPD plant regelmässige Termine und nimmt an den fallspezifischen Sitzungen teil. Auch das entsprechende Berichtswesen gehört zu ihrem Aufgabenspektrum.

6.6.4. Dokumentation

Die Gespräche im Einzelsetting werden unter Berücksichtigung der Schweige- und Meldepflicht fortlaufend und vollständig dokumentiert. Nach Abschluss des Abklärungsauftrags erfolgt die Archivierung der Unterlagen. Der Jugendliche hat jederzeit Anrecht auf Einsicht in seine Klientendokumentation.

6.6.5. Konsiliarpsychiater:in

Der/die Konsiliarpsychiater:in stellt die psychiatrische Versorgung auf dem Areal sicher. Es besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen dieser Person und der Stiftung zkj. Er/sie nimmt alle 1-2 Wochen auf dem Areal Arztgespräche, Fallbesprechungen und in indizierten Fällen medikamentöse Verordnungen mit Behandlungskontrollen vor. Die Leistungen werden gemäss TAR-MED verrechnet und dokumentiert (gemäss Medizinalberufsgesetz MedBG). Der/die Konsiliarpsychiater:in gewährleistet gemäss Leistungsvereinbarung einen 24-Stunden-Hintergrunddienst. An Arbeitstagen sind diesem Hintergrunddienst tagsüber die psychologischen Mitarbeitenden vorgeschaltet. Falls der/die Konsiliarpsychiater:in nicht zur Verfügung steht, kann auf eine/einen Notfallpsychiater:in zurückgegriffen werden (Ärztefon).

6.7. Kultur- und Sportangebote

Die Lebens- und Lernwelt Burghof bietet unzählige Begegnungsmöglichkeiten, welche von hohem pädagogischem Wert sind. Dazu gehört unter anderem eine vielfältige Infrastruktur wie eine Turnhalle, ein Sportplatz, Fitnessräume oder ein Vita Parcours. In kultureller Hinsicht werden regelmässig Aktivitäten wie die Bildungswoche, Kulturtage, Bildungsreisen/Exkursionen, Lager, der Schuljahresstart, die QV-Feier oder die Burghofjade (Sportanlass) durchgeführt.

6.7.1. Kulturtage

Kultur prägt das Miteinander in einer Institution oder Gemeinschaft und muss aktiv gelebt und entwickelt werden. In der Konsumgesellschaft drohen kulturelle Werte durch fehlende Pflege an Bedeutung zu verlieren. Aus sozialpädagogischer Sicht sind Kulturverständnis und eigene Kulturentwicklung für die Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz unverzichtbar. Gemäss Pestalozzis ganzheitlichem Ansatz sollte die Menschenbildung Kopf, Herz und Hand einbeziehen. Daher hat Kultur, insbesondere im Burghof, einen hohen Stellenwert. Der Kulturtag schafft Raum, Kultur zu pflegen, Zugehörigkeit zu erleben und Diskurse zu führen. Er bietet Jugendlichen eine methodisch-didaktische Plattform, um in einem geschützten Rahmen eigene Denk- und Verhaltensmuster zu reflektieren und anzupassen.

6.7.1.1 Zielgruppe, Umfang, Planung

Für die Kulturvermittlung werden jährlich Zeitfenster zur Verfügung gestellt (ca. 8-10 Tage pro Jahr). Die Daten sind für das laufende Kalenderjahr im Voraus festgesetzt. Das Angebot der Kulturtage richtet sich an alle Jugendlichen, die in eine interne Tagesstruktur eingebunden sind. Die Jugendlichen sind zur Teilnahme verpflichtet, da die Kulturtage als Arbeitszeit gelten. Der Kulturtag wird dokumentiert.

6.7.1.2 Programm und Inhalte

Ein Kulturtag ermöglicht es, Inhalte aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und so ganzheitliches Lernen zu fördern. Diese Tage sollten als integraler Bestandteil der individuellen Förderplanung betrachtet werden, um Jugendlichen Lernmöglichkeiten jenseits des Alltags zu bieten. Der Kulturtag stellt ein Bildungsgefäss dar, in welchem kulturelle Themen gezielt aufgegriffen und vertieft werden können. Dabei gibt es kaum inhaltliche Vorgaben – Methoden und Mittel sind flexibel und können frei im pädagogischen Kontext angepasst werden. Die Kulturtage können sowohl intern als auch extern, etwa durch Ausflüge, gestaltet werden. Sie finden in allen Gruppen gleichzeitig statt und werden von den Mitarbeitenden der Wohnangebote geplant und geleitet.

6.7.2. Lager

Mit der Durchführung von mehrtägigen Lagern wird den Jugendlichen eine breite Palette an pädagogischen und kulturellen Werten vermittelt, welche zur persönlichen und sozialen Entwicklung beitragen. Durch gemeinsame Aktivitäten und Herausforderungen können sie lernen, wie in einer Gruppe zusammengearbeitet, konstruktiv kommuniziert und gemeinsame Ziele erreicht werden können. Lager bieten Gelegenheit zur persönlichen Entwicklung in Bezug auf Selbstvertrauen, Selbstständigkeit, Entdeckung neuer Talente und Fähigkeiten sowie zur Überwindung von Herausforderungen. Durch Interaktionen, gemeinsame Aktivitäten und Reflexionen können die Jugendlichen ihre sozialen Fähigkeiten verbessern, Empathie entwickeln und eine tiefere Wertschätzung für Vielfalt und Inklusion gewinnen.

6.7.2.1 Zielgruppe, Umfang, Planung

Für alle Wohngruppen im betreuten Wohnen werden Zeitfenster für Lager und Kulturtage zur Verfügung gestellt (Total ca. 16 -20 Tage pro Jahr). Die Daten für Lager sind für das laufende Kalenderjahr im Voraus festgesetzt und finden während den Schulferien statt. Das Angebot richtet sich an alle Jugendlichen, die in eine interne Tagesstruktur eingebunden sind. Die Jugendlichen sind – sofern sie während der Zeit der Lager nicht in den Ferien weilen – verpflichtet, daran teilzunehmen, da diese als Arbeitszeit gelten. Die Lager werden durch die Wohngruppen in Absprache mit den Jugendlichen und der Leitung geplant. Nach dem Lager wird eine kurze Zusammenfassung/Dokumentation verfasst (Lagerbericht) und für alle Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

6.7.3. Burghofjade

Einmal pro Jahr findet die Burghofjade statt. Dabei handelt es sich um einen Sporttag, an welchem sich alle Mitarbeitenden und Jugendlichen in einer Kombination aus sportlichen Aktivitäten und Denk- und Geschicklichkeitsspielen messen. Im erweiterten Leitungsteam und in Absprache mit den Mitarbeitenden und Jugendlichen wird jeweils ein Organisationskomitee zusammengestellt, welches die Burghofjade inhaltlich plant und die Abläufe strukturiert.

6.7.4. Ausbildungs- und Schuljahresstart

Jeweils am Montag des neuen Schuljahres ist gemeinsamer Start ins neue Schul- und Lehrjahr. Es werden Informationen zu neuen Konzepten oder Regelungen vermittelt und bestehende in Erinnerung gerufen. Die Schul- und Ausbildungsteams werden vorgestellt und es gibt einen "Znüni" für alle. Anwesend sind alle Jugendlichen des Burghofs. Ziel ist es, den Start zu feiern.

6.7.5. Bildungswoche

Während einer ausgewählten Woche im Jahr trifft sich die ganze Burghofgemeinschaft zur Bildungswoche. Im Rahmen dieser Projektwoche wird an verschiedenen Themen gearbeitet wie z.B. Bau eines Pizzasofens, erkunden von Flora und Fauna auf dem Gelände, Informatikprojekte, Kunstprojekte, usw. Während dieser Zeit sind die Ausbildungsbetriebe geschlossen und es wird ausschliesslich in den Projektteams gearbeitet. Frühstück und Mittagessen werden gemeinsam eingenommen. Am Freitag werden die Projektergebnisse vorgestellt. Für die Organisation, thematische Ausrichtung und Durchführung der Bildungswoche bzw. die Bildung eines Organisationskomitees ist die Schule (VBH) zuständig.

6.7.6. QV- Feier

Ausbildungsabschlüsse (bestandenes Qualifikationsverfahren) werden im Rahmen einer Feier gewürdigt. Alle Mitarbeitenden und Jugendlichen des Burghofs werden zu einem gemeinsamen Mittagessen in feierlicher Atmosphäre eingeladen. Den Jugendlichen, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, wird bei einer Ansprache durch die Leitung Ausbildung & Schule gratuliert, und sie erhalten durch die Betriebe ein Abschlussgeschenk. Rückblickend auf die Zeit im Burghof wird jeder Jugendliche von den Berufsbildner:innen mit seiner persönlichen Entwicklung und den prägenden Ereignissen seiner Laufbahn vorgestellt.

6.8. Supportangebote

6.8.1. Fahrdienst

Da der Burghof nicht direkt an die öffentlichen Verkehrsmittel angeschlossen ist bzw. die Distanz zu Fuss bis zur nächsten Bushaltestelle/Bahnhof rund 20 Minuten beträgt, wird den Jugendlichen und den Mitarbeitenden ein Fahrdienst angeboten. Jeweils wochentags am Morgen vor Arbeitsbeginn werden sie am Bahnhof abgeholt bzw. zum Bahnhof gebracht. Abends nach Arbeitschluss fährt ein Shuttle-Bus zum Bahnhof. Am Sonntagabend werden die Jugendlichen am Bahnhof abgeholt. Die Fahrdienste werden wochentags von Mitarbeitenden der Ausbildungsbetriebe oder Zivildienstleistenden und am Wochenende durch Sozialpädagog:innen ausgeführt.

7. Aufenthalt und Alltag

Die nachfolgenden Ausführungen illustrieren die institutionellen Denk- und Handlungsmodelle, die für die Aufenthaltsgestaltung grundlegend sind. Neben der Aufenthaltsgestaltung wird auf den Aufnahmeentscheid und das Austrittsverfahren eingegangen.

7.1. Anmeldung

Für die Aufnahme eines Jugendlichen nimmt die einweisende Instanz in der Regel telefonisch oder auf elektronischem Weg (z.B. E-Mail) Kontakt auf und erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Platzierung. Eine kurze Darstellung der Vorgeschichte, der aktuellen Situation und des sozialen Hintergrundes des Jugendlichen ermöglicht eine erste Einschätzung. Es wird Wert daraufgelegt, das Verfahren so kurz und so sorgfältig wie möglich zu gestalten. Im Regelfall findet nach dem ersten Kontakt ein unverbindliches Indikationsgespräch mit dem Jugendlichen, seinen Bezugspersonen und gegebenenfalls mit der einweisenden Stelle statt.

7.1.1. Indikationsgespräch

Am Indikationsgespräch erfolgen die konkrete Auftragsklärung und die Klärung weiterer Fragen. Die Jugendlichen werden in diesen Gesprächen nach ihrer Motivation für eine Platzierung befragt. Je nach einweisender Stelle und Einweisungsgrundlage haben die Jugendlichen bei der Platzierung mehr oder weniger Mitspracherecht. Für Jugendliche, die sich für ein internes Wohnangebot interessieren, kann nach Absprache in den verschiedenen Wohnangeboten geschnuppert werden. Der Burghof nimmt auch Jugendliche auf, welche keine oder nur eine geringe Motivation für einen Eintritt mitbringen. Die Prüfung der Indikation ist wie der Anfrage- und Anmeldevorgang durch ein strukturiertes Vorgehen standardisiert. Für den Entscheidungsprozess wird immer ein Indikationsgespräch durchgeführt.

7.2. Aufnahmeentscheid und gesetzliche Grundlagen

Die Einweisung der Jugendlichen erfolgt über eine der unten erwähnten Instanzen und basiert auf einer der aufgeführten Grundlagen. In allen Fällen muss eine schriftliche Kostengutsprache und – wenn keine andere Grundlage (Strafrecht, Zivilrecht, Bundesgesetz der Invalidenversicherung) vorhanden ist – ein Fachgutachten vorliegen.

Art der Platzierung / Instanzen	Grundlagen
Jugendstrafrecht (JStG) Jugendanwaltschaft bzw. Jugendgericht	Strafrechtliche Einweisung nach: JStG Art. 5 in Verb. Art. 15 + Art 9 (Abs. 1 und oder Abs. 3) (Abklärung) JStG Art. 15 in Verbindung § 33 STJVG (Unterbringung)
Zivilgesetzbuch (ZGB) Kindes- und Erwachsenen- schutzbehörde (KESB)	Zivilrechtliche Einweisung nach Art. 308, 310 in Verbindung mit 314a ZGB. Gestützt auf ein Fachgutachten.
Freiwillig Fachstelle der Sozialhilfe Invalidenversicherung	Freiwilliger Aufenthalt mit Zustimmung des Inhabers / der Inhaberin der elterlichen Sorge Beistandschaft (Art. 308), gestützt auf ein Fachgutachten Bundesgesetz über die Invalidenversicherung: erstmalige berufliche Eingliederung (IVG 16)

7.3. Eintritt

Nach der Prüfung der Anmeldeunterlagen, der Gutachten und der verbindlichen Klärung der Kostenübernahme erfolgt der Eintritt. Beim Eintrittsgespräch werden die Auftragsklärung und die gemeinsam festgelegten Ziele in der standardisierten Aufenthaltsvereinbarung festgehalten.

7.4. Aufenthalt

Der Burghof übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der geplanten Massnahmen. Es wird gemeinsam eine Aufenthaltsvereinbarung erarbeitet, welche die Zusammenarbeit regelt. Um beim Austritt beurteilen zu können, ob der Auftrag erfüllt ist, müssen von Beginn weg klare Kriterien formuliert werden. Bei der Überprüfung des Auftrages übernimmt die einweisende Behörde die Rolle der externen Kontrollinstanz. Mit dem Ziel, die Sozial- und Selbstkompetenz der Jugendlichen zu fördern, wird der Alltag geprägt durch ein pädagogisch-therapeutisches Milieu, das Jugendlichen als Peergruppe einen Raum zum Lernen und Experimentieren bietet. Die Integrität des Einzelnen bleibt in der Gemeinschaft gewahrt. Durch Beteiligung an Entscheidungsprozessen erfahren die Jugendlichen Selbstwert, Selbstwirksamkeit und Konsenskultur. Rituale und gemeinsame Erlebnisse wie Essen, Reinigen oder Einkaufen schaffen Vertrautheit, Stabilität und soziale Identität. Sie sind sinnstiftend und sprechen die Jugendlichen mit all ihren Sinnen an. So werden Rituale zur gelebten Kultur.

Der Tagesablauf folgt einer klaren Struktur, während in der Freizeit Raum für individuelle Wünsche bleibt. Dabei wird unterschieden zwischen struktureller Freizeit im Rahmen des festgelegten Tagesablaufes – z.B. gemeinsame Gruppenaktivitäten – und individueller Freizeit, d.h. Zeit, die den Jugendlichen frei zur Verfügung steht. Es wird Wert daraufgelegt, dass die Jugendlichen ihre Freizeit aktiv und nicht nur konsumorientiert gestalten. Sie sollen lernen, ihre Interessen zu erweitern, zu differenzieren und verschiedene Dinge auszuprobieren.

7.4.1. Haus- und Betriebsordnung

Die Haus- und die Betriebsordnung helfen allen Beteiligten, jederzeit Klarheit über die inhaltlichen und strukturellen Abläufe wie auch Regelungen und Sanktionen zu erlangen. Der Burghof strebt danach, transparent, nachvollziehbar und vorhersehbar zu agieren, um keinerlei Raum für Willkür zuzulassen. Die Haus- und die Betriebsordnung beschreiben als verbindliche Bestandteile des Feinkonzeptes die internen Organisationsabläufe auf den Gruppen und in den Betrieben. Sie bilden den Tages- und Wochenablauf sowie die Regelungen für externe Besuche, Aktivitäten, Arbeits- und Pausenzeiten usw. detailliert ab. In der Haus- und der Betriebsordnung sind die Beschwerderechte und -wege für die Jugendlichen abgebildet. Diese Dokumente sind für das Zusammenleben auf den Wohngruppen und für die Pflege der Schnittstellen zu den Berufsbildungs- und Berufsintegrationsangeboten wegweisend.

7.4.1.1 Hausordnung

In der Hausordnung wird im ersten Teil auf die Leit- und Wertvorstellungen der Stiftung zkj und des Burghofs eingegangen. Im zweiten Teil wird ausgeführt, dass sich der Burghof hinsichtlich der pädagogischen Grundhaltungen an der UN-Kinderrechtskonvention ausrichtet. Diese erhält alle wichtigen übergeordneten Regelungen, um für Mitarbeitende und Jugendliche den Alltag zu strukturieren und einen respektvollen Umgang sicherzustellen. Sie wird allen Jugendlichen bei Eintritt ausgehändigt.

7.4.1.2 Betriebsordnung

Die Betriebsordnung regelt alle Abläufe des Bereichs Ausbildung & Schule, z.B. den Lohn, die Ferien, die Arbeits- und Pausenzeiten, Abläufe bei Krankheit, Konsequenzen bei Arbeitsverweigerungen, Arbeitskleidung, usw. Sie wird allen Jugendlichen bei Eintritt in den Burghof ausgehändigt.

7.4.2. Interdisziplinäre Förderplanung

Im Burghof ist die Förderplanung sowohl ein fachlich fundierter als auch kreativer Prozess. Dabei werden die Inhalte der Förderplanung gemeinsam mit dem Jugendlichen, den Eltern und anderen wichtigen Parteien besprochen und abgestimmt, um ein gemeinsames Verständnis des Falls zu entwickeln. Es ist wichtig, dass alle beteiligten Fachbereiche ein gemeinsames Verständnis der Situation entwickeln, um die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten. Die beteiligten Disziplinen genießen dabei Parität. Alle Perspektiven fließen gleichwertig in den Förderprozess ein. Entscheide der Förderplanung werden interdisziplinär und gemeinsam getroffen bzw. getragen.

7.4.2.1 Interdisziplinäres Förderkonzept (IFK)

Das Interdisziplinäre Förderkonzept⁸ ist ein wichtiger Bestandteil, denn es räumt den Bezugspersonen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung ein und stellt gleichzeitig die entsprechende Leitung durch die Vorgesetzten sicher.

Zielsetzung: Das Interdisziplinäre Förderkonzept hat zum Ziel, den Austausch unter den verschiedenen Disziplinen an einem Ort zu bündeln. Zentrales Gefäß hierfür ist die Fallbesprechung, in der die aktuelle Förderplanung vorgestellt und beaufsichtigt wird.

⁸ Das Feinkonzept ist im elektronischen Organisationshandbuch (OHB) abgelegt und wird allen Mitarbeitenden während der Einarbeitung inhaltlich vermittelt.

Förderplanung: Die Förderplanung hängt eng mit der Aufenthaltsvereinbarung zusammen. Sie ist Hauptaufgabe des Förderteams. Bei der Förderplanung unterscheiden wir zwischen einer bereichsspezifischen (je nach Berufsdisziplin) und einer interdisziplinären. Das heisst, auf jeder sozialpädagogischen Wohngruppe, im Schulunterricht und in den Ausbildungsbetrieben sind alle Mitarbeitenden (Teams) für die bereichsspezifische Förderplanung zuständig.

Gremien: Das Interdisziplinäre Förderkonzept sieht drei zentrale Gremien vor: Das Förderteam, das Fallbesprechungsteam und das Leitungsteam.

Förderplangespräch: Das Förderplanungsgespräch ist das Arbeitsgefäss des Förderteams. Darin tritt das Förderteam zusammen, wertet die laufenden Förderziele aus und entwickelt gegebenenfalls neue. Der Jugendliche wird stets in den Prozess der Förderplanung einbezogen.

7.4.2.2 Stufenkonzept im betreuten Wohnen (STEPS)

Im betreuten Wohnen arbeitet der Burghof mit dem Progressionsstufenprogramm STEPS⁹, welches integraler Bestandteil der Förderplanung ist. Gemeint sind damit progressive Stufen der Selbstverantwortung. Ziel dieses Konzepts ist es, Jugendliche in ihren sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten zeitgemäss zu fördern und in der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Der Fokus liegt dabei konsequent auf entwicklungs- und lerntheoretischen Ansätzen, welche zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Förderung der Bildungsprozesse der Jugendlichen beitragen. Das Stufenkonzept STEPS steht im Einklang mit anderen wesentlichen Konzepten. Dazu gehören unter anderem das Interdisziplinäre Förderkonzept und das Suchtpräventionskonzept.

Zielsetzung: Im Stufenkonzept STEPS geht es um die Beurteilung und Förderung von Selbstkompetenzen der Jugendlichen. Durch das Erleben von Selbstkompetenzen sollen sie schrittweise an die progressive Übernahme von Selbstverantwortung herangeführt werden. Das Konzept fördert die Autonomie und die Selbstbestimmung der Jugendlichen. Sie bewältigen unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Ressourcen ihren Alltag so autonom und selbstbestimmt wie möglich. Diese Bewältigung geschieht entwicklungsorientiert unter Bezugnahme auf das entsprechende psychosoziale Funktionsniveau. Dabei wird jedem Jugendlichen im Sinne der Partizipation Raum für Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten geboten. Damit sollen Gefühle von Hilflosigkeit, Machtlosigkeit und Fremdbestimmung bei den Jugendlichen und ihrem Umfeld reduziert werden. Schliesslich werden durch diese Art Selbstgestaltungsprozesse angeregt, gefördert und unterstützt. Der (Wieder-)Aufbau und die Stärkung des Vertrauens in die eigenen Handlungsmöglichkeiten werden gefördert (Erhöhung der Selbstwirksamkeit).

Förderplanung: Das Messen der Selbstkompetenzen erfolgt in verschiedenen Sozialisationsräumen. Es wird auf ein Messverfahren abgestützt (Berthel & Andreae 1991, Meier et al. 2004), das den Sozialisationsgrad eines Jugendlichen in sechs Sozialisationsräumen abbildet.

7.4.3. Intervention und Sanktion

Die Stiftung zkj hat in Dokument Nr. 2.2.060 mit dem Titel "Sanktionen im pädagogischen Kontext" Leitlinien für den Umgang mit Sanktionen im pädagogischen Alltag festgelegt. Sanktionen werden als Interventionen verstanden und sind mit Zurückhaltung und stets im Kontext pädagogischer Überlegungen anzuwenden. Besondere Aufmerksamkeit soll der Förderung und

⁹ Das Feinkonzept ist im elektronischen Organisationshandbuch (OHB) abgelegt und wird allen Mitarbeitenden während der Einarbeitung inhaltlich vermittelt.

Entwicklung alternativer Handlungsoptionen gewidmet werden. Der individuelle Entwicklungsstand soll dabei berücksichtigt werden.

Jugendliche verfolgen häufig unbewusst das Ziel, in der die Familie ersetzenden Institution jenes «Klima» zu reproduzieren, welches sie zu Hause oder in ihrer Peergruppe erlebt und eingeübt haben. Diese unbewussten Anteile haben ein hohes Reinszenierungspotenzial, d.h. alle Mitarbeitenden der Institution, insbesondere die den Alltag begleitenden Sozialpädagog:innen, werden in die Reproduktion von verfestigten Strukturen einbezogen. Diesen Reproduktionen wohnt oft eine destruktive Willkür inne. Um dieser grenzüberschreitenden Willkür (z.B. Gewalt, Entwertungen, Entweichungen und Drogenkonsum) entgegenzuwirken, brauchen die Jugendlichen von den professionell handelnden Mitarbeiter:innen bewusste, klare und konsequente Grenzen bzw. Regeln. Der Burghof betrachtet Interventionen und Sanktionen als Mittel pädagogischen Handelns und somit als wesentliche Bausteine im Institutionsalltag. Einerseits gibt es Sanktionen, die institutionell in der Hausordnung und in der Betriebsordnung verankert sind und die für alle gleich sind. Andererseits kennt der Burghof einen breiten Katalog an Regelungen, die sich in ihrer Umsetzung am Entwicklungsstand und -verlauf der Jugendlichen orientieren. Das Suchtpräventionskonzept und das Förderplanungsinstrument STEPS setzen hierzu den Rahmen. Den Mitarbeiter:innen wird somit die Chance geboten, bei der Umsetzung von Sanktionen individuelle Formen zu suchen und die Jugendlichen wenn möglich einzubeziehen. Individuelle, haltgebende und lösungsorientierte Sanktionen stehen in einem sinnvollen und nachvollziehbaren Verhältnis zum Fehlverhalten. Es wird Wert daraufgelegt, individuell erarbeitete Regelungen in Vereinbarungen schriftlich festzuhalten. Um die Verbindlichkeit der Vereinbarungen zu betonen, müssen der Jugendliche, die Eltern, die einweisenden Behörden und die Mitarbeiter:innen die Vereinbarungen unterzeichnen. Die Sanktionen müssen so geplant werden, dass sie den Weg der Klärung ebnen und den Jugendlichen Erkenntnisprozesse eröffnen.

7.5. Austritt

7.5.1. Geplante Austritte

Der Burghof strebt mit allen Jugendlichen grundsätzlich einen geplanten, gut vorbereiteten Austritt an. In diese Planung werden neben den Jugendlichen auch Eltern, gesetzliche Vertreter:innen und andere wichtige Bezugs- und Kooperationspartner:innen einbezogen. Das Ziel ist, den Jugendlichen vor dem bevorstehenden Austritt die Angst vor dem Unbekannten zu nehmen und sie verstärkt auf mögliche Stolpersteine und Herausforderungen aufmerksam zu machen. Beim Austritt erhalten sie einen Ordner mit Unterlagen (insbesondere Adressen mit Unterstützungsangeboten) zu den verschiedenen Themen.

7.5.2. Unvorhergesehene Austritte (Abbrüche)

Wenn es mit einem Jugendlichen wiederkehrend zu schwierigem, die Toleranzgrenzen überschreitendem Verhalten kommt, kann es zu einem unvorhergesehenen Austritt (Abbruch) kommen. In den meisten Fällen gelingt es trotz eines schwierigen Verlaufs angemessene Anschlusslösungen zu finden. Sofortige Freistellungen ohne Anschlusslösungen sind die Ausnahme. Schwerwiegende oder laufende Verstöße gegen das Regelwerk können zu einem sofortigen Ausschluss führen. Erfolgt der Austritt aus einer Krisensituation heraus, werden die einweisenden Stellen und die Eltern frühzeitig informiert und in den Lösungsfindungsprozess einbezogen.

7.5.3. Übergang in die Volljährigkeit

Oft treten Jugendliche in den Burghof als Minderjährige ein und als Volljährige aus. Weil sich für sie in diesem Übergang viel verändert, wird dieser proaktiv thematisiert. Die gesetzliche Einweisungsgrundlage kann vom Übergang in die Volljährigkeit betroffen sein. Für zivilrechtlich eingewiesene Jugendliche sind die Auswirkungen massgeblich – mit 18 Jahren kann der Burghof selbstbestimmt verlassen werden – weshalb in Absprache mit den Behörden und den Eltern vorausschauend geplant wird. In der Hausordnung wird detailliert auf den Übergang in die Volljährigkeit eingegangen.

7.6. Begleitung nach dem Austritt

Auf der Grundlage von KJV §6 werden die Care Leaver:innen der Stiftung zkj im Übergang von einem betreuten oder begleiteten stationären Angebot in die nachfolgende Selbstständigkeit oder auf ihrem Weg zurück in die Herkunftsfamilie von ihren Bezugspersonen begleitet. Vergleiche dazu den stiftungsübergreifenden Prozess OHB Dokument Nr. 2.3.100 «Übergangsbegleitung Weisung Prozess». In einem ersten Schritt wird im Vorfeld des Austrittes zwischen Bezugsperson und Care Leaver:innen ein Übergangsplan erarbeitet. In einem zweiten Schritt steht auch nach dem Austritt den Care Leaver:innen ein/e Sozialpädagogen und Sozialpädagogin als Coach bei der Alltagsbewältigung, der beruflichen Integration und den Herausforderungen in Ausbildung und Arbeit zur Seite. Damit wird die Nachhaltigkeit der während des Aufenthaltes in einer Institution der Stiftung zkj gemachten Entwicklungsschritte gesichert. Das Angebot der Übergangsbegleitung ist stiftungsübergreifend verankert. Die Themenverantwortung und Verrechnung der Leistungen liegen bei SORA Röteli. Das Coaching wird entweder von der Bezugsperson der abgebenden Institution oder einer/einem Mitarbeiter:in von SORA Röteli wahrgenommen. Vertreter:innen aus beteiligten Institutionen tauschen sich regelmässig aus, um sich mit dem Thema „Leaving Care“ auseinanderzusetzen, das Angebot in den Institutionen zu verankern und weitere Gefässe, wie z.B. Peer-to-Peer-Coaching, Vernetzungen oder Lernen von Erfahrungsexperten und Erfahrungsexpertinnen voranzutreiben. Das Angebot der Übergangsbegleitung ist für die Care Leaver:innen freiwillig. Die Kosten können vom Kanton übernommen werden (es wird eine KÜG benötigt).

7.7. Prävention / Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Die Stiftung zkj verpflichtet sich zu grösstmöglicher Sicherheit und bestmöglichem Schutz der Gesundheit aller Personen (Kinder, Jugendliche, Mitarbeiter:innen, Besucher:innen) während ihrer Anwesenheit in den Institutionen der Stiftung zkj. In Bezug auf die Mitarbeitenden ist der Gesundheitsschutz ein wichtiges Führungsthema. In Bezug auf die Kinder – und Jugendlichen ist es ein bedeutendes Thema der Pädagogik. Ein stiftungsweites Konzept zur Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention ist für 2025 in Planung.

Übergreifend gelten in der Stiftung zkj folgende Punkte:

- Mit dem Konzept OHB Dokument Nr. 1.1.103 «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» wird mittels eigener Richtlinien die Branchenlösung "Soziale Institutionen" des Vereins Arbeitssicherheit Schweiz umgesetzt.
- In Kontext der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, ist der Umgang mit grenzverletzendem Verhalten für den Gesundheitsschutz von grosser Bedeutung. Wie die Stiftung zkj mit grenzverletzendem Verhalten umgeht und ihre Kinder- Jugendlichen sowie die Mitarbeitenden schützt, ist im Konzept OHB Dokument Nr. 2.2.001 «Intervention, Prävention – grenzverletzendes Verhalten» festgehalten.

- Gesundheitsschutz durch das Arbeitszeitreglement, vgl. GAV. Mit der Überarbeitung des GAV, gültig ab 01.01.2023, wurde mit dem Arbeitszeitreglement auch ein Ampelsystem eingeführt. Der Stiftung zkj ist es ein Anliegen, dass die allenfalls notwendige Mehrarbeit der Mitarbeitenden durch die Vorgesetzten regelmässig und auch unterjährig thematisiert wird. Das Ampelsystem ist eine Massnahme zur Sicherstellung der Fürsorgepflicht.
- Begleitung während Arbeitsunfähigkeit. Mit dem Casemanagement der Krankentaggeldversicherung findet alle 6 Wochen ein Call statt, in dem die längeren Krankheitsfälle in der Stiftung zkj besprochen werden. Teilnehmende an diesem Call ist eine Vertretung des HR der Stiftung zkj, der/die Institutionsleiter:in und die Personaladministration der Institution.

7.7.1. Gesundheitsförderung in der Institution

Gemäss der Ottawa-Charta von 1986 (WHO) zielt Gesundheitsförderung auf einen Prozess, den Menschen ein höheres Mass an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Gesundheit steht für ein positives Konzept, das in gleicher Weise die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen sowie die körperlichen Fähigkeiten betont. Die Aspekte der Gesundheitsförderung werden angebotsübergreifend in der Ausgestaltung des Wohn-, Freizeit- und Arbeitsalltags mitberücksichtigt. Die betreuten Jugendlichen haben sich häufig bereits einzelnen oder mehreren gesundheitlichen Risiken und Gefahren ausgesetzt: Exzessiver Nikotin- und/oder Alkoholkonsum, regelmässiger Cannabis-Konsum, Konsum von harten Drogen, einseitige Ernährung usw. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Gefährdungen bewusst, thematisieren sie, beziehen Stellung und fördern durch Gespräche und die konkrete Umsetzung von Massnahmen eine konstruktive Konfrontation. Die Jugendlichen sollen Lebenskompetenzen erwerben, die es ihnen erlauben, Krisensituationen konstruktiv zu bewältigen, ohne auf kompensatorische Hilfsmittel ausweichen zu müssen. Insbesondere rund ums Kochen und Essen eröffnen sich viele gemeinsame Erlebnismomente, in denen gesundheitsförderndes Wissen aus dem Ernährungskonzept¹⁰ sinnlich vermittelt werden kann.

7.7.2. Suchtprävention

Im Burghof wird die Suchtprävention als Teil einer umfassenden Gesundheitsvorsorge verstanden. Es gilt, das physische, psychische und soziale Wohlbefinden der Jugendlichen zu fördern, ihr Selbstwertgefühl, die allgemeine Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit zu steigern und somit Schutzfaktoren zu stärken und Risikofaktoren zu vermindern. Aspekte der Gesundheitsförderung werden angebotsübergreifend in der Ausgestaltung des Wohn-, Freizeit- und Arbeitsalltags mitberücksichtigt. Bei den Jugendlichen geht es seltener um Abhängigkeit, sondern häufiger um schädlichen Gebrauch von Substanzen, insbesondere von Cannabis.

7.7.3. Suchtpräventionskonzept

Das Suchtpräventionskonzept¹¹ setzt sich mit den verschiedenen Facetten des Themas Abhängigkeit und Substanzkonsum auseinander und regt Mitarbeitende und Jugendliche zur Auseinandersetzung an. Es dient den Mitarbeitenden als konkrete Handlungsanleitung in einem sich wandelnden und herausfordernden pädagogischen Feld. Unter Einbezug der Jugendlichen wird es regelmässig weiterentwickelt, da sich auch das Thema stetig wandelt.

¹⁰ Das Feinkonzept ist im elektronischen Organisationshandbuch (OHB) abgelegt und wird allen Mitarbeitenden während der Einarbeitung inhaltlich vermittelt.

¹¹ Dito

Zielsetzung: Das Suchtpräventionskonzept versucht folgende Punkte einzubeziehen:

- Die Individualität der einzelnen Jugendlichen (Partizipation)
- Suchtmittelkonsum als Teil des Entwicklungsprozesses
- Suchtmittelkonsum als Teil des jugendlichen Risikoverhaltens
- die gesellschaftlichen Anforderungen

Das Suchtpräventionskonzept zielt darauf ab, den Jugendlichen einen vernünftigen Umgang mit Suchtmitteln zu vermitteln und ihnen Anlass zu geben, sich mit dem eigenen Konsumverhalten auseinanderzusetzen. Sie sollen merken, dass ihr Konsum immer Auswirkungen hat – auf ihre Befindlichkeit, ihr Umfeld, ihre Zukunft usw. Auf diese Weise sollen sie ihr Konsumverhalten reflektieren und verändern, damit es sie beim Erreichen ihrer Ziele nicht behindert.

Die spezifischen Zielsetzungen des Suchtpräventionskonzeptes sind:

Für die Jugendlichen	Sie setzen sich mit ihrem Konsumverhalten auseinander. Sie übernehmen Verantwortung für ihr Verhalten und ihre Gesundheit. Sie ändern gegebenenfalls ihr Konsumverhalten. Sie kennen Alternativen zum Suchtmittelkonsum.
Für die Mitarbeitenden	Sie fühlen sich im Umgang mit dem Thema handlungssicher. Sie können wirksame Prävention und Suchtarbeit leisten. Sie können auf ein Instrumentarium zurückgreifen, mit welchem sie gezielt mit den Jugendlichen arbeiten können. Sie setzen sich mit ihrer Vorbildrolle bezüglich Konsumverhalten auseinander.
Für die Institution	Der Burghof kann einen verlässlichen Rahmen bieten, um suchtfreies Verhalten zu erlernen, zu sichern und dauerhaft zu verstärken. Er verfügt über eine theoriegeleitete Grundlage für wirksame Suchtpräventionsarbeit.

Prozesse, Bausteine und Instrumente: Die Jugendlichen werden in der Auseinandersetzung mit dem Förderteam unter Einbezug ihrer persönlichen Einschätzung (Partizipation), der fachlichen Einschätzung des Förderteams, den Verhaltensbeobachtungen und den Urinproben mit dem eigenen Konsumverhalten konfrontiert, zur Reflexion aufgefordert und gegebenenfalls zur Veränderung motiviert. Es wird unterschieden zwischen Verhalten, das aufgrund der Gruppe und in Rücksicht auf andere nicht toleriert werden kann und Verhalten, das den persönlichen Raum betrifft. So werden Konsum oder Besitz auf dem Areal im Sinne der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Burghof als sicherem Ort zu keinem Zeitpunkt toleriert. Beides hat Konsequenzen zur Folge. Der persönliche Konsum zieht dann Konsequenzen nach sich, wenn er als schädlich oder als abhängig beurteilt werden muss und dazu führt, dass eine Vernachlässigung von Pflichten sowie körperliche oder psychische Probleme oder deviantes Verhalten daraus resultieren. Die Konsequenzen werden individuell festgelegt und sind möglichst lebensweltorientiert. Die Auseinandersetzung mit dem Regelverstoss und die Konsequenzen daraus stehen letztlich immer im Dienst der persönlichen Entwicklungsziele, wie beispielsweise der Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz und dem Ermöglichen einer Berufsausbildung.

7.7.3.1 Urinproben

Eine regel- oder stichprobenmässige Kontrolle des Urins wird als Baustein in der Suchtprävention angewendet. Folglich werden den Jugendlichen Urinproben abgenommen und diese auf unerlaubte Substanzen getestet. Sie sollen so ausgeführt werden, dass eine Fälschung möglichst

ausgeschlossen werden kann, und sie können jederzeit von einem männlichen Teammitglied abgenommen werden. Das UP-Prozedere ist für alle Beteiligten eine sensible Angelegenheit, bei der Abnahme wird die Intimsphäre der Jugendlichen tangiert. Es ist deshalb Achtsamkeit gefordert und die Mitarbeitenden gehen mit der Situation entsprechend sensibilisiert und vorstrukturiert um. Die Abläufe zum Prozedere der UP-Abnahme sind in einem für Mitarbeitende und Jugendliche verbindlichen OHB-Dokument¹² geregelt.

7.7.3.2 Umgang mit Rauchen von Zigaretten, E-Zigaretten und Vapes

Der Burghof hält sich an das Tabakproduktegesetz des BAG, welches seit Oktober 2024 in Kraft gesetzt ist. Mitarbeitende kaufen keine Nikotinartikel für Jugendliche und geben eigene Artikel nicht weiter. Trotz des neuen Gesetzes konsumieren im Burghof Jugendliche und Mitarbeitende Nikotinartikel. Grundsätzlich gilt: Das Rauchen von Nikotinartikeln ist auf dem Areal erlaubt, vor den einzelnen Gebäuden sind dafür Aschenbecher installiert. In den Gebäuden besteht Rauchverbot. Der Konsum von Vapes und E-Zigaretten wird analog zum Konsum von Zigaretten gehandhabt. Im Sinne eines präventiven und gesundheitsfördernden Gedankens ist der Konsum von Nikotin mit den Jugendlichen zu thematisieren. Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass sie mit ihrem eigenen Rauchverhalten ein Vorbild für die Jugendlichen darstellen.

7.7.4. Ernährung

Dem Burghof ist es ein Anliegen, dass die Jugendlichen und die Mitarbeitenden ein Bewusstsein für gesunde Ernährung entwickeln und wissen, was dies im Alltag bedeutet. Das Ernährungskonzept¹³ dient dazu, in den Häusern und in der Zentralküche Orientierung für Fragen und Haltungen sowie für Handlungsanweisungen zur Umsetzung im Alltag zu geben. Grundfragen zur gesunden Ernährung werden nicht allein unter dem Aspekt von Ernährung betrachtet. Der Genuss, die Auseinandersetzung mit Tisch- und Esskultur, der Einbezug anderer Esskulturen usw. werden ebenso gewichtet. Das Wissen der Mitarbeitenden, der Einbezug der Jugendlichen, Budgetvorgaben sowie zeitliche Ressourcen setzen Maßstäbe und Grenzen. Ziel ist es, dass die Jugendlichen ihren Fähigkeiten entsprechend den Umgang mit Lebensmitteln erlernen. Dazu gehören insbesondere die Planung, der Einkauf und die Zubereitung von Mahlzeiten. Wenn eine Ernährungsweise auf einer bewussten Entscheidung basiert (z.B. vegetarische Ernährung oder der Verzicht auf Schweinefleisch), wird darauf geachtet, dass diese im Alltag berücksichtigt und umgesetzt wird.

7.7.5. Umgang mit digitalen Medien

Im Burghof wird ein kompetenter Umgang mit digitalen Medien als unverzichtbar für die berufliche und persönliche Entwicklung der Jugendlichen angesehen. Die Fähigkeit, diese Medien sicher und verantwortungsvoll zu nutzen, gilt als zentrale Entwicklungsaufgabe für die Jugendlichen und stellt zugleich eine anspruchsvolle pädagogische Herausforderung für die Mitarbeitenden dar. Diese stehen mit den Jugendlichen bezüglich der Nutzung von digitalen Medien in einen persönlichen Austausch. Das Medienverhalten wird reflektiert und gegebenenfalls werden Massnahmen (persönliche Vereinbarungen) getroffen. Die Nutzung der digitalen Medien wird in der Haus- und Betriebsordnung geregelt. Den Jugendlichen werden von den Mitarbeitenden die

¹² Das Dokument ist im elektronischen Organisationshandbuch (OHB) abgelegt und wird allen Mitarbeitenden während der Einarbeitung inhaltlich vermittelt.

¹³ Das Feinkonzept ist im elektronischen Organisationshandbuch (OHB) abgelegt und wird allen Mitarbeitenden während der Einarbeitung inhaltlich vermittelt.

rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sowie deren Konsequenzen erklärt und nachvollziehbar vermittelt. Zudem werden sie in der Weiterentwicklung ihrer Medienkompetenz unterstützt, so dass sie in ihrem privaten und beruflichen Alltag digitale Medien vorwiegend konstruktiv einsetzen können. Durch das Schaffen von angemessenen Rahmenbedingungen (Technik und Pädagogik) erhalten die Jugendlichen im Burghof die Möglichkeit, den Umgang mit digitalen Medien zu lernen. Im Rahmen persönlicher Vereinbarungen können die sozialpädagogischen Bezugspersonen individuelle Regelungen, Interventionen und Sanktionen im Umgang mit digitalen Medien, insbesondere Mobiltelefon und Social Media, entwickeln und festhalten. Die Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen hat Auswirkungen auf den Partizipationsgrad bei der Entwicklung einer persönlichen Vereinbarung.

7.7.6. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

7.7.6.1 Grenzverletzendes Verhalten

Alle, die in der Stiftung zkj leben oder arbeiten, sollen vor grenzverletzendem Verhalten geschützt werden. Deshalb hat die Stiftung zkj bereits bei deren Initiierung die Charta zur Prävention von sexuellen Übergriffen unterzeichnet.

Im stiftungsweit gültigen Konzept OHB Dokument Nr. 2.2.001 «Konzept Intervention und Prävention – grenzverletzendes Verhalten» legt die Stiftung fest, wie mit grenzverletzendem Verhalten umgegangen wird. Die Stiftung zkj orientiert sich dabei am Bündner Standard.

Besondere Bedeutung kommt folgenden Punkten zu:

- Die Prävention von grenzverletzendem Verhalten setzt eine Kultur des Hinschauens und Ansprechens voraus. Grenzverletzendes Verhalten anzusprechen, muss eingeübt werden. Dies sowohl aufseiten der Mitarbeitenden wie auch der Klient:innen, die dazu aktiv ermächtigt werden müssen.
- Klar definierte Prozesse und die Dokumentation von Vorfällen sorgen für Sicherheit und Transparenz.
- Nicht die Anzahl Vorfälle, sondern der Umgang mit ihnen zeigt die Qualität der Institution. Dabei ist der Nachsorge ebenso grosse Aufmerksamkeit zu schenken wie der Vorsorge.

Der Alltag wird teilweise von Fallverläufen und Gruppenkonstellationen geprägt, welche die Stabilität und die Integrationsmechanismen der Institution herausfordern. Aussergewöhnliche Situationen sind fester Bestandteil der Arbeit. Wie in Punkt 3.2.4 beschrieben, wird dabei der Bündner Standard angewendet. Um einen angemessenen Umgang mit diesen besonderen Situationen sicherzustellen, erhalten die Mitarbeitenden regelmässige Weiterbildungen. In der Sicherheitsordnung¹⁴ und im dazugehörigen Merkblatt sind alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie die relevanten Abläufe geregelt. Diese OHB-Dokumente werden allen Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit und den Jugendlichen beim Eintritt ausgehändigt.

Eine angemessene Umgangskultur soll Gewalt präventiv entgegenwirken. Wir schauen hin und reagieren bereits auf "niederschwellige" Formen von Gewalt (Bsp. Entwertungen). Dazu setzen wir uns unter Anwendung des Bündner Standards zum Ziel, dass die Jugendlichen und Mitarbeitenden befähigt werden, gewalttätigen Handlungen gegen Menschen und Sachen, dem Missachten der Integrität von Menschen durch Übergriffe, Aussprechen von Drohungen und Tätlichkeiten, angemessen, wirkungs- und sinnvoll entgegenzutreten. Es soll durch alle Personen angemessen

¹⁴ Die Dokumente sind im elektronischen Organisationshandbuch (OHB) abgelegt und werden allen Mitarbeitenden ausgehändigt und während der Einarbeitung inhaltlich vermittelt.

gehandelt werden können, wenn verletzend Grenzüberschreitungen unter Jugendlichen, zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden und Sachbeschädigungen vorzufallen drohen oder vorgefallen sind. Die Mitarbeitenden reagieren auf jegliche Art von Gewalt.

Die Jugendlichen sollen befähigt werden,

- ihre situative Befindlichkeit wahrzunehmen und zu benennen,
- ihre Bedürfnisse daraus abzuleiten und zu benennen,
- ihre Wünsche wertungsfrei zu formulieren,
- Konflikte "fair" und gewaltfrei auszutragen,
- ihre eskalierenden und deeskalierenden Verhaltensweisen zu kennen und die deeskalierenden Verhaltensweisen bewusst einzusetzen,
- eine angemessene Durchsetzungsfähigkeit unter Achtung des/der Gesprächspartner:in zu entwickeln,
- persönliche Krisen zu erkennen und diese auch zu benennen,
- persönliche krisenmindernde und -verstärkende Muster zu erkennen und die krisenmindernden Verhaltensweisen anzuwenden.

7.7.6.2 Umgang mit Time-ins

In der Regel gewährleisten die interdisziplinären Förderteams einen optimalen Rahmen und schaffen mit den ordentlichen Ressourcen förderliche Bedingungen. Dennoch können sie in besonders belasteten Situationen an ihre Grenzen stoßen. Das können einerseits Begebenheiten sein, in denen die Fördermöglichkeiten dem Bedarf eines Jugendlichen in keiner Art und Weise gerecht werden, andererseits Situationen, in denen die Tragfähigkeit des Systems in einer akut schwierigen Situation überschritten wird. Insbesondere bei nicht auffangbarem, dem institutionellen Ablauf massiv störendem Verhalten ist der Burghof auf sofort greifende weitergehende Massnahmen angewiesen. Der Burghof verfügt diesbezüglich über ein «Time-in-Team» mit entsprechend ausgebildeten Mitarbeitenden. Sie sind in Situationen, in denen die Handlungsmöglichkeiten des Förderteams ausgeschöpft wurden und nicht den erhofften Erfolg gebracht haben, für umsetzbare weitergehende Massnahmen verantwortlich. Nach erfolgter Auftragsklärung tragen sie zu einem fachlich kompetenten Problemlösungsprozess bei und stärken das System. Fehlt die notwendige Zeit für einen solchen Prozess, ist die Situation akut und sind weitergehende Sofortmassnahmen für eine rasche Entspannung (Deeskalation) notwendig, kann ein Time-in ein erster Lösungsschritt sein. Der Burghof verfügt über ein Repertoire an Interventionsmöglichkeiten, die sich gezielt auf einen Bereich innerhalb der Institution oder auf den Gesamtkontext beziehen. Diese Interventionen werden mit den Ressourcen der Institution organisiert und durchgeführt, nach Möglichkeit unter Miteinbezug des Jugendlichen. Sie erfolgen in Absprache mit den einweisenden Stellen und den Erziehungsberechtigten.

Der Burghof verfügt über ein entsprechendes Time-in Konzept¹⁵, welches die Angebote und Abläufe regelt.

7.7.6.3 Umgang mit Time-outs

Sind die Optionen des Time-ins ausgeschöpft oder werden diese als nicht zielführend erachtet, können Time-outs als mögliche Reaktionen auf schwierige «Verkeilungsprozesse» zwischen den Jugendlichen und dem Burghof durchgeführt werden. Eine Time-out-Platzierung ist indiziert,

¹⁵ Das Feinkonzept ist im elektronischen Organisationshandbuch (OHB) abgelegt und wird allen Mitarbeitenden während der Einarbeitung inhaltlich vermittelt.

wenn die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten über die verfügbaren internen Ressourcen hinaus bzw. ein Perspektivenwechsel unumgänglich ist. Das heisst, dass unter Berücksichtigung der Förderplanung eine vorübergehende Platzierung in einem alternativen System zielführend sein kann, um die Integrationsbedingungen der Jugendlichen sowie der Institution positiv zu beeinflussen.

7.7.6.4 Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen

Die Institutionen der Stiftung zkj orientieren sich an den AVB des VSA sowie der Vorgabe des AJB: „Informationen zu Meldungen besonderer Vorkommnisse in Kinder- und Jugendheimen“¹⁶ Für den Umgang mit besonderen Vorkommnissen gilt ausserdem die von der Stiftung zkj erlassene Weisung OHB Dokument Nr. 1.1.023 «Kommunikation bei besonderen Vorkommnissen». Bei allfälligen Amok-Ereignissen orientieren sich die Institutionen der Stiftung am zkj am internen Leitfaden OHB Dokument Nr. 2.2.020 «Konzept Umgang mit zielgerichteter schwerer Gewalt – Amok».

Für Notfälle, besondere Vorkommnisse und Krisen ist der Burghof-Krisenstab zuständig. Dieser setzt sich aus den Personen der internen Meldestelle (Bündner Standard) und dem Leitungsteam zusammen. Durch die Leitung Ausbildung & Schule, die Leitung Sozialpädagogik oder die Institutionsleitung wird jeder „Blaulichteinsatz“ auf dem Areal im Sinne eines besonderen Vorkommnisses an die Bereichsleitung ZKJ und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) gemeldet.

7.7.6.5 Umgang mit Notfällen

Die Sicherheitsordnung regelt alle Abläufe in Notfällen. Für die vier Wohngruppen verfügt der Burghof über eine Brandmeldeanlagen (BMA). Das Konzept BMA¹⁷ regelt alle Abläufe. Im Brandfall wird sofort die Feuerwehr alarmiert. Mindestens alle zwei Jahre werden Brandschutzkurse mit allen Jugendlichen und Mitarbeitenden durchgeführt. In bedrohlichen Situationen und bei Gewaltvorfällen wird umgehend die Unterstützung des Hintergrundpiketts und der Polizei, bei medizinischen Notfällen die Unterstützung des Hintergrundpiketts und der Sanität hinzugezogen. Die Mitarbeitenden und die Jugendlichen werden mit Nothelfer- und Nothelfer-Refresher-Kursen für medizinische Notfälle ausgebildet. Die Nothelferkurse finden einmal jährlich und die Nothelfer-Refresher-Kurse mindestens alle zwei Jahre statt.

7.7.6.6 Sicherheit auf dem Areal

Der Burghof verfügt über ein «Hybridmodell» mit Pikett- und Nachtwache auf dem Gelände. Jeweils auf mindestens zwei Wohngruppen übernachtet eine/ein Mitarbeiter:in aus der Sozialpädagogik. Zusätzlich ist eine Nachtwache auf dem Gelände. Diese Person hält sich abwechselnd auf den anderen zwei Wohngruppen auf und macht Arealrundgänge.

Um die Sicherheit auf dem Areal zu gewährleisten, werden bei einem Verdachtsmoment die Zimmer der Jugendlichen kontrolliert und auf das Vorhandensein von gefährlichen Gegenständen (Waffen) und illegalen Substanzen geprüft. Zusätzlich werden auf Verdacht auf dem Areal Polizeikontrollen mit Suchhunden durchgeführt. Das Leitungsteam des Burghofs pflegt einen regelmässigen Austausch zur örtlichen Polizeidienststelle (Dielsdorf). Zweimal pro Jahr findet ein

¹⁶ <https://www.zh.ch/de/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugendheime.html>

¹⁷ Das Feinkonzept ist im elektronischen Organisationshandbuch (OHB) abgelegt und wird allen Mitarbeitenden während der Einarbeitung inhaltlich vermittelt.

Treffen statt, um die Zusammenarbeit auszuwerten und gegenseitige Bedürfnisse und Erwartungen zu klären.

Die Mitarbeitenden werden zudem in einer alle zwei Jahre stattfindenden Amok-Schulung auf das Verhalten im Amokfall vorbereitet. Die Telefonanlage verfügt über ein internes Alarmierungssystem.

8. Vorübergehende Beschulung (VBH)

8.1. Auftrag der vorübergehenden Beschulung

Die vorübergehende Beschulung in Heimpflegeangeboten (VBH) erfolgt auf Grundlage der Spitalschulverordnung. Durch das vielfältige interne schulische Angebot erhalten Jugendliche ohne Schulabschluss und/oder mit negativ geprägten Schulbiografien die Möglichkeit, neue und positive Lernerfahrungen zu machen. Bei entsprechender Eignung kann ein Volksschulabschluss erreicht werden. Der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen wie Problemlösungsfähigkeiten, Teamarbeit und Kommunikation wird dabei besonders Beachtung geschenkt. Die Bedürfnisse der Schüler werden bei der Gestaltung der Bildungsprozesse berücksichtigt und schaffen die Grundlage für bedeutungsvolle Lernerfahrungen.

8.2. Übergeordnetes Ziel

Durch eine engmaschig vernetzte interdisziplinäre Zusammenarbeit wird der Jugendliche dabei unterstützt, die gemeinsam festgelegten individuellen schulischen Ziele zu erreichen. Das Stufenkonzept (STEPS) gibt dem Jugendlichen Orientierung und ermöglicht es, gemeinsam mit Unterstützung von Fachpersonen Perspektiven zu entwickeln und die definierten Ziele fokussiert zu bearbeiten. Dieser Prozess wird durch eine konsequente Förderplanung begünstigt, die zu Beginn des Aufenthalts gemeinsam erarbeitet, an den wöchentlich stattfindenden Fallbesprechungen ausgewertet und bei Bedarf angepasst wird (Interdisziplinäres Förderkonzept).

8.3. Zielgruppe

Die interne Schule führt zwei Schulklassen mit jeweils maximal fünf schulpflichtigen Volksschülern. Der vermittelte Lehrstoff orientiert sich an den Lernprogrammen der Sekundarstufe I (Basis Lehrplan 21). Die Lehrpersonen gewährleisten ein individualisiertes Lernangebot, welches den Jugendlichen während der Aufenthaltsdauer von ca. 7-9 Monaten die Möglichkeit bietet, niveaue Entsprechend und möglichst selbstbestimmt zu lernen. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen ihren Lernprozess aktiv mitgestalten und -bestimmen können. Im Rahmen von in der Regel vier Lerngesprächen während der VBH-Dauer werden Lernziele, Lerninhalte, Lernprozesse und Rahmenbedingungen miteinander vereinbart und geklärt.

8.4. Organisation und Zusammenarbeit

Die Lehrpersonen sind der Leitung Ausbildung & Schule unterstellt. Die funktionale Organisation der Schule obliegt den Lehrpersonen. Die Rolle der Schulleitung gemäss Spitalschulverordnung (SpiV) §9 wird von der Institutionsleitung übernommen. Das VBH-Angebot verfügt über zwei Schulklassen, welche morgens durch je eine Lehrperson betreut werden. Nachmittags ist für beide Klassen zusammen noch eine Lehrperson präsent, da die Mehrheit der Jugendlichen einer agogisch gestalteten Beschäftigung oder einem Ausbildungsbetrieb zugeteilt ist. Jeweils am Donnerstag wird gemeinsam die Unterrichtsplanung für die kommende Woche festgelegt. Die Lehrpersonen stehen zudem im täglichen Austausch und treffen sich mindestens einmal pro Monat zu

einer Teamsitzung. Sie sind Teil der interdisziplinären Fallteams und nehmen an den wöchentlichen Fallbesprechungen teil.

8.5. Ablauf des Aufenthalts im Schulangebot

Regelmässig werden Schülerstandortgespräche (SSG) durchgeführt. Die Gespräche richten sich im Wesentlichen an den folgenden vier W-Fragen aus:

1. Erstgespräch: **Wer** bin ich und was brauche ich?
2. Zweitgespräch: **Wo** stehe ich und was brauche ich noch?
3. Drittgespräch: **Wie** bin ich unterwegs, wo will ich hin, was brauche ich weiterhin?
4. Austrittsgespräch: **Was** habe ich erreicht und was möchte ich rückmelden?

8.5.1. Erstgespräch/Schulanamnese

Am ersten Schultag des Jugendlichen machen die Lehrpersonen in einem Erstgespräch (SSG1) die strukturellen Abläufe innerhalb des Schulangebots transparent und es werden Wünsche, Erwartungen und Befürchtungen geklärt. Weiter werden bisherige Schulerfahrungen des Jugendlichen und der Unterstützungsbedarf erhoben und es werden die persönlichen Ziele des Jugendlichen formuliert (z.B. regelmässiger Schulbesuch). Im Anschluss erfolgt in der Eintrittsphase bis zum SSG2 mittels eines Stellwerktests sowie durch differenzierte und standardisierte Lernkontrollen eine Lernstanderfassung in den Fächern Mathematik und Deutsch.

Die Erkenntnisse daraus und die Beobachtungen während der Eintrittsphase zum Lern- und Sozialverhalten des Jugendlichen werden in einem Auswertungsbericht festgehalten.

8.5.2. Zweitgespräch/Evaluation Lernstanderfassung, Rückmeldungen, Ziele

Innerhalb der ersten Wochen – wenn möglich bis zur ersten interdisziplinären Auswertungssitzung nach Abschluss der Eintrittsphase – wird der aktuelle Lernstand des Jugendlichen mittels der bereits erwähnten Methoden erhoben. Die Ergebnisse dazu werden mit ihm vor der Auswertungssitzung besprochen und reflektiert. In diesem Gespräch (SSG2) werden erste Beobachtungen dargelegt, gemeinsam bewertet und daraus erste konkrete Lernziele definiert. In der Folge begleiten die Lehrpersonen den Jugendlichen während des Lernprozesses und unterstützen ihn dabei so viel wie nötig und so wenig wie möglich, um die Selbstkompetenzen des Jugendlichen zu stärken. Er wird angeleitet, sukzessive selbstwirksam und eigenverantwortlich an seinen Zielen und Themen zu arbeiten. Zudem lernt er, sich und seine Fähigkeiten genauer einzuschätzen. Dadurch wird ein stetiger Abgleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung möglich.

8.5.3. Drittgespräch/Zielüberprüfung und Zukunftsperspektiven

Das Drittgespräch (SSG3) dient der Ziel- und Bedürfnisüberprüfung, der Reflexion über Bisheriges und der Vorstellung über das Zukünftige. Diesbezüglich arbeitet die Schule eng mit dem internen Bildungscoach zusammen, um die Jugendlichen für einen allfälligen Eintritt in die Berufswelt optimal unterstützen und vorbereiten zu können.

8.5.4. Austrittsgespräch

Das Austrittsgespräch schliesslich (SSG4) fungiert nicht nur als abschliessendes Ritual, sondern auch als symbolischer Akt der Zeugnis- oder Berichtsübergabe und als Ausdruck der Wertschätzung für die Leistungen des Jugendlichen. Zudem holen die Lehrpersonen ein Feedback zur erlebten Förderung und Unterstützung ein. Diese Feedbacks dienen der persönlichen Weiterentwicklung der Lehrpersonen und fliessen in die Weiterentwicklung der Schule ein.

8.6. Unterrichtsinhalte und -form

8.6.1. Fächer gemäss Lehrplan 21

In den Fachbereichen Deutsch und Mathematik/Geometrie wird mit Themendossiers gearbeitet, welche den Jugendlichen jeweils in drei verschiedenen Niveaus – in Orientierung am Lehrplan 21 – angeboten werden. Die Auswahl der Themen erschliesst sich aus den schulischen Bedürfnissen, der Motivation, den Zielen des Jugendlichen und den Empfehlungen der Lehrpersonen. Die Sprachfächer Englisch und Französisch werden niveau- und bedarfsgerecht (A1-C1) angeboten, auch Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache (DAZ/DAF) findet bei Bedarf mit 4 Lektionen pro Woche statt. Natur-Mensch-Gesellschaft (NMG) wird in jahreszeitlichen Themen in Form von Lernwerkstätten oder Projektarbeiten zu den Fachbereichen Natur und Technik (NaTe), Räume-Zeiten-Gesellschaften (RZG) und Religionen-Kulturen-Ethik (RKE), kombiniert mit Erlebnispädagogik, durchgeführt. Kleinere, kreative Arbeiten runden die NMG-Themen ab. Das übergeordnete Ziel der Lernangebote ist es, die intrinsische Motivation für das Lernen zu fördern, allenfalls neu zu wecken sowie den Jugendlichen in seiner Autonomie und Selbstwirksamkeit zu stärken.

8.6.2. Unterrichtsform

Der Unterricht wird als Kleingruppenunterricht (KGU) durchgeführt. Der Fokus liegt auf der individuellen Förderung und erfolgt mittels gemeinsam vereinbarter Ziele. Der Unterricht besteht aus Gruppenunterricht und aus Lernsequenzen, welche spezifisch auf die Themen der einzelnen Jugendlichen abgestimmt werden (teilweise in Form von Einzelunterricht). Grundsätzlich orientiert sich der Unterricht am Lehrplan 21. Um der zielgerichteten Förderung der einzelnen Jugendlichen gerecht zu werden, kann der Stundenplan hinsichtlich Lektionenzahl und -inhalt variieren. Die Lehrmittelauswahl obliegt den Lehrpersonen, richtet sich jedoch mehrheitlich nach den gängigen Lehrmitteln des Lehrmittelverlags Zürich (LMVZ).

8.6.3. Klassen-/Unterrichtsorganisation

Den Jugendlichen wird durch die Lehrperson das Arbeiten auf den drei Niveaustufen I-III, analog zur Sekundarstufen-Einteilung (A, B, C resp. I-III), angeboten. Die Erhebung der Niveaustufe erfolgt über die Lernstanderfassung zu Beginn der Aufenthaltsdauer und aufgrund allfällig vorliegender Schuldossiers. Im KGU der Volksschüler werden primär zwei Unterrichtsformen unterschieden: Gruppenunterricht und Einzelunterricht.

Gruppenunterricht (GU)

Wenn möglich werden die Jugendlichen im übergreifenden Fach NMG im Gruppenunterricht beschult. Hierbei wird altersdurchmischte und niveaudifferenzierte an gemeinsamen Themen gearbeitet. Auch die Erlebnispädagogik findet im Gruppenunterricht statt.

Einzelunterricht (EU)

Im Einzelunterricht wird in einem 1:1 Setting gearbeitet. Eine Lehrperson arbeitet mit einem Jugendlichen an einem individuellen, massgeschneiderten Thema.

Individuelle Förderung (IF)

Vor allem in den Fächern D und M, wie auch E und F werden die Jugendlichen in Form der individuellen Förderung (IF) beschult. IF ist vorgesehen, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von Schülern eine den Unterricht ergänzende integrative Förderung erforderlich machen.

8.6.4. Unterrichtszeiten

Der Unterricht dauert von 08:00 bis 11:45 Uhr und 13:15 bis 15:00 Uhr.

8.6.5. Lektionentafel und Ferien

Die wöchentliche Lektionenzahl richtet sich nach Möglichkeit nach dem Lehrplan 21. Es werden für eine Schulklasse wöchentlich 32 Lektionen angeboten und für die zweite Klasse 20 Lektionen, wobei 4 davon für besondere Deutschbedürfnisse (DAZ, DAF) und 2 für den Stützunterricht eingesetzt werden. Jugendliche mit Schulpflicht besuchen die Schule jeweils morgens, womit sie 20 Lektionen pro Woche im Kleingruppenunterricht erhalten. Diese 20 Lektionen enthalten üblicherweise: 6 Lektionen D, 6 Lektionen M, 4 Lektionen NMG, 2 Lektionen Sprache (E, F), 1 Lektion Bildnerisches Gestalten (BG), 1 Lektion Berufliche Orientierung (BO). 1 Lektion Musik findet reichsübergreifend für alle Jugendlichen in den Modulen der Abklärungsbereiche statt.

Nachmittags besuchen die schulpflichtigen Jugendlichen entweder den Unterricht der VBH-Schule oder sie sind in der agogisch gestalteten Beschäftigung (Training & Orientierung: Holzwerkstatt, Kreativatelier, Medienwerkstatt) oder in den Ausbildungsbetrieben (Berufsintegration) zugeteilt.

Die Schule bleibt während der Betriebsferien (2 Wochen Sommer, 1 Woche Weihnachten) geschlossen. Ansonsten gelten die kantonalen Feiertage inklusive Auffahrtsbrücke. Die Jugendlichen können darüber hinaus in Absprache mit dem Förderteam, den Erziehungsberechtigten und den einweisenden Behörden zusätzliche Ferientage bei ihrer sozialpädagogischen Bezugsperson beantragen.

8.7. Fachliche Grundsätze

8.7.1. Allgemein

Wie in diesem Konzept bereits ausführlich beschrieben, haben zahlreiche eingewiesene Jugendliche aufgrund ihrer Lebenserfahrungen traumatisierende Erlebnisse gemacht. Im Schulalltag werden die Verletzungen der Jugendlichen im sozialen und emotionalen Bereich deutlich. Den Jugendlichen gelingt es oft nicht, ihr Wissen abzurufen. Sie lassen sich ablenken und sind mit anderen Themen beschäftigt. Es besteht das Risiko einer Negativspirale, welche sie bereits in früheren Schulsettings erleben mussten (Schulabbrüche, Klassenwiederholungen usw.). Auch in der VBH-Schule des Burghofs wird der Alltag nach traumapädagogischen Grundsätzen gestaltet. Die Jugendlichen sollen einen sicheren Ort finden, an dem sie sich und ihre Handlungsstrategien verstehen lernen und ergänzende Erfahrungen machen können. Ein zentraler Aspekt ist der Aufbau und die Gewährleistung von tragfähigen und verlässlichen Beziehungen. Die biografischen Belastungen und die Folgen der Traumatisierungen werden in der Grundhaltung von den Lehrpersonen mit einer systemischen, wertschätzenden und verstehenden Haltung berücksichtigt. Ressourcen und Resilienzfaktoren in der Persönlichkeit werden erkannt, fokussiert und gezielt gefördert. Durch die gelebte Authentizität und die Verlässlichkeit der Lehrpersonen finden die Jugendlichen einen klar strukturierten Rahmen vor, welcher einen sicheren Raum des Lernens darstellt. Der ressourcenorientierte Ansatz sowie das Fördern einer gesunden Autonomieentwicklung ermöglichen den Jugendlichen Fortschritte in schulischer wie auch persönlicher Hinsicht.

8.7.2. Rituale

Rituale zu Beginn und zum Ende des Unterrichts (Stimmungsflip, ressourcenorientierte Selbstreflexion, Spiele) nehmen im Schulalltag eine wichtige Rolle ein und vermitteln Sicherheit und Struktur sowie ein positives Erleben der Schule. Über das Stimmungsflip lernen die Jugendlichen ihre Gefühle wahrzunehmen und zu benennen. Spielerische Angebote im Unterricht schaffen Raum für Heiterkeit, Entspannung, unbeschwerte Momente und gemeinsames Lachen. Mit einer an den

Erfolgen orientierten (Selbst-)Reflexion zum Schluss des Unterrichts soll der Jugendliche den Unterricht verlassen können.

8.7.3. Erlebnispädagogik

In der freien Natur, respektive während gemeinsamen Ausflügen, werden die Jugendlichen im Denken, Fühlen und Handeln auf verschiedenen Sinnesebenen angeregt und in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Die gemeinsamen Aktivitäten festigen das «Wir-Gefühl» und die Selbstsicherheit. Erlebnispädagogische Unternehmungen werden im Teamteaching organisiert und durchgeführt. Sie sind fester Bestandteil des Lernangebots und der Lernkultur des Burghofs. Die Gruppenaktivitäten finden regelmässig – thematisch passend zum NMG-Unterricht – statt (ca. zweimal pro Monat). Diese gemeinsamen Erlebnisse sind für die Lehrpersonen ein wertvoller Bestandteil, um die Jugendlichen in ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung sowie beim Erlernen gesellschaftlicher Regeln und Normen bestmöglich zu unterstützen.

8.8. Beurteilung

8.8.1. Lehr- und Lernplan

Die individuellen Lernziele werden bei Eintritt anhand einer Abklärung zum Lernstand – unter anderem auch über Stellwerktests (SW 8 und SW 9) – definiert und mit dem Jugendlichen besprochen, vereinbart, überprüft und wenn nötig wieder neu angepasst (4 Standortgespräche). Im Rahmen dieser Beurteilung fördert die Lehrperson die Selbstbeurteilung der Jugendlichen sowie deren Umgang mit Fremdbeurteilung. Die Ergebnisse der formativen Beurteilung erlauben längerfristig den Einblick in den Lernprozess und liefern wichtige Grundlagen für Standortgespräche und prognostische Beurteilungen. Die Lehrpersonen prüfen, inwiefern die im Lehrplan 21 des Kantons Zürich geforderten Kompetenzen und Lernziele erreicht werden. Dabei werden sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen (ÜK) beurteilt.

8.8.2. Lernstanderfassung / Stellwerk

Mittels der erwähnten standardisierten Tests (Stellwerktests und Lernstanderfassung) wird in M und D der Lernstand der Jugendlichen bei Eintritt in die vorübergehende Beschulung erfasst und aufgrund dessen werden gemeinsame Lernziele formuliert. Der Jugendliche erhält ergänzend ein Frageblatt zur Erhebung seiner persönlichen Ziele. Stellwerktests werden für alle angeboten, unabhängig davon, ob sie den Unterricht der KGU besuchen. Die Stellwerktests werden durch die Lehrpersonen des KGU organisiert, durchgeführt und die Auswertung in Berichtsform an die zuständige fallverantwortliche Person weitergeleitet.

8.9. Zeugnisnoten und Lernstandsberichte

Im KGU werden die Noten 6 (Bestnote) bis 1 angewendet. Zeugnisnoten bilden nicht nur den Durchschnitt der erzielten Prüfungsnoten aus der summativen Beurteilung ab, sondern berücksichtigen auch Ergebnisse aus Schülerarbeiten, Vorträgen, Beobachtungen und Gesprächen. Die Lehrperson gibt mit einer Zeugnisnote ihre Beurteilung der fachlichen Gesamtleistung wieder. Um Noten ausstellen zu können, müssen die Jugendlichen den Unterricht ausreichend besucht und sich am Unterricht aktiv beteiligt haben, ansonsten wird im Zeugnis ein «besucht» vermerkt. Die Einschätzung, ob der Unterricht ausreichend besucht wurde, und die dazu gehörende Beurteilung finden im Rahmen der Gesamtbeurteilung durch die Lehrpersonen statt. Die ÜK werden im entsprechenden Zeugnisraster beurteilt.

8.9.1. Volksschüler

Alle Volksschüler erhalten bei Abschluss eines Semesters ein offizielles Sekundarschulzeugnis des Kantons Zürich. In diesem Zeugnis werden alle besuchten Schulfächer aus dem jeweiligen Schuljahr aufgeführt. Sind keine Noten ausstellbar, wird durch die Lehrpersonen ein Lernbericht erstellt. Zusätzlich wird ein schriftlicher, interdisziplinärer Auswertungsbericht verfasst.

8.9.2. Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Bei Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren Leistungen wesentlich von den Lernzielen des Lehrplans abweichen und für die im schulischen Standortgespräch (SSG2) angepasste Lernziele festgelegt wurden, kann auf eine Benotung verzichtet werden. Hingegen wird bei Jugendlichen mit angepassten Lernzielen ein Lernbericht ausgestellt. Intern findet weder Sonder- noch Heilpädagogik statt. Sollte ein entsprechender Bedarf vorliegen, wird dies mit externen Stellen aufgegleist. Psychologische Abklärungen und Bedürfnisse unterliegen dem Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) und werden intern abgedeckt.

8.9.3. Berufswahl- und Lebensvorbereitung

Gestaltung und Begleitung des Prozesses zur Berufswahlvorbereitung obliegen grundsätzlich dem Bereich des Bildungskoachings. Der Unterricht wird in Absprache an den Berufsvorstellungen der Jugendlichen ausgerichtet. Ausserdem besteht im Rahmen des KGU sowie in der Medienwerkstatt die Möglichkeit, an Bewerbungsunterlagen zu arbeiten.

8.10. Aufenthalt

8.10.1. Aufnahme in die Schule und Rolle der Lehrpersonen

Die Aufnahme eines Jugendlichen in das Angebot der VBH erfolgt automatisch, wenn dieser beim Eintritt in den Burghof gemäss §3 des Volksschulgesetzes (VSG) schulpflichtig ist. Die Aufenthaltsdauer in der Schule beträgt in der Regel 7-9 Monate. Ab Eintritt der schulpflichtigen Jugendlichen sind die Lehrpersonen im Förderteam zuständig für den Bereich der VBH und somit in die Fallarbeit involviert (interdisziplinäres Förderkonzept). Nach Möglichkeit wird durch die Lehrperson Kontakt zur Herkunftsschule aufgenommen, Unterlagen werden eingefordert und ein Austausch findet statt. Innerhalb der fallspezifischen Gremien und Gefässe informieren die Lehrpersonen über den Schulstand und die schulische Entwicklung und bringen ihre fachliche und persönliche Einschätzung in die Aufenthaltsplanung und die weiterführenden Empfehlungen ein. In regelmässigen Auswertungsgesprächen mit den Jugendlichen evaluieren die Lehrpersonen ausserdem fortlaufend, ob es schulische Anpassungen braucht. Über den Austritt entscheiden die interdisziplinären Förderteams gemeinsam in Absprache mit der Leitung und den einweisenden Behörden. Regulär findet ein Abschlussgespräch oder eine andere Form des Abschlusses zwischen der Lehrperson und dem Jugendlichen statt. Die Schulunterlagen, die der Jugendliche erarbeitet hat, werden von diesem mitgenommen (Portfolio).

8.10.2. Schulische Übergänge und Anschlusslösungen

Während des Aufenthaltes wird gemeinsam mit den Jugendlichen eine passende Anschlusslösung angestrebt und daraufhin gearbeitet. Den Entscheid über die empfohlene Anschlusslösung wird im interdisziplinären Förderteam in Absprache mit der Leitung getroffen. Es besteht die Möglichkeit, dass Jugendliche im KGU die obligatorische Schulpflicht abschliessen und in ein internes Berufsbildungs- oder Beschäftigungsangebot wechseln können. Ein Übertritt in eine weiterführende, externe Schule, den Übertritt in eine andere Organisation, in eine Aussenwohngruppe,

nach Hause oder in eine berufliche Grundausbildung – intern sowie extern – wird durch die sozialpädagogische Bezugsperson im Bedarfsfall in Zusammenarbeit mit dem Bildungscoach aufgeleitet.

8.10.3. Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

8.10.3.1 Allgemein

Im Burghof gestalten die folgenden Disziplinen paritätisch die Förderplanung:

- Sozialpädagogik
- Arbeitsagogik
- Schulpädagogik
- Psychologie
- Psychiatrie

Entscheidungen im Rahmen der Förderplanung werden interdisziplinär getroffen und getragen. Die Kommunikation mit internen und externen Kooperationspartner:innen ist ein wesentlicher Baustein. Der Austausch untereinander zur Förderplanung und Standortbestimmung der einzelnen Jugendlichen findet regelmässig unter Einbezug der zuständigen Fachpersonen dieser Bereiche statt, wobei externe Kooperationspartner:innen bei Bedarf hinzugezogen werden. Die Schule ist jeweils durch eine Lehrperson vertreten und gibt hinsichtlich Lernstand, Lernzielen und Bildungsentwicklung Informationen und Empfehlungen ab. Die Dokumentation der Förder- und Bildungsplanung erfolgt über schriftliche Protokolle und Berichte, welche im internen Klientendokumentationssystem hinterlegt werden.

8.10.3.2 Förderung bei spezifischen Beeinträchtigungen

Bei jedem Eintritt und anlässlich der Förderplan- und Standortgespräche werden auch spezifische Beeinträchtigungen der Jugendlichen thematisiert. Intern existiert kein heil- oder sonderpädagogisches Angebot. Durch den PPD werden Abklärungen und Diagnostik, Gutachten wie auch psychologische Unterstützung angeboten. Weitere Therapieformen wie Logopädie oder psychomotorische Therapien werden im Bedarfsfall extern weitergeführt und organisiert.

8.10.3.4 Zusammenarbeit

Für einen erfolgreichen Prozess der Persönlichkeitsentwicklung ist ein regelmässiger und konstruktiver Austausch unabdingbar, sei dies interdisziplinär als auch mit externen Kooperationspartner:innen und Erziehungsberechtigten. Diese Zusammenarbeit findet im Rahmen von Standortgesprächen und Fallbesprechungen regelmässig statt.

Zusätzlich steht die zuständige Bezugsperson als fallführende Person in regem Austausch mit allen internen Fachpersonen wie auch mit externen Beteiligten. Als Mitglied des Förderteams nimmt mindestens eine Lehrperson der Schule an diesen Sitzungen teil. Die Organisation der Sitzungen liegt bei der pädagogischen Leitung und der fallführenden sozialpädagogischen Betreuungsperson.

9. Leistungen ausserhalb KJG

Folgende im Konzept aufgeführten Leistungen stellen keine KJG-Leistungen dar:

- Interne Berufsfachschule
- Leistungen der Heimpflege für über 18-jährige, welche vorher noch nie Heimpflegeleistungen bezogen haben (Erwachseneneintritte). Dabei werden die Vollkosten direkt durch die einweisenden Stellen finanziert.

10. Organisation

10.1. Trägerschaft

Bis Ende des letzten Jahrtausends führte die Stadt Zürich 17 Kinder- und Jugendheime. Im Jahr 1999 stimmte die Stadtzürcher Bevölkerung der Gründung einer privaten, gemeinnützigen Stiftung als Trägerschaft und der Ausgliederung der Kinder- und Jugendheime in dieselbe zu. Am 1.1.2000 nahm die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ihren Betrieb auf und verfolgt gemäss den Statuten das Ziel, junge Menschen mit beeinträchtigten Entwicklungschancen, insbesondere aus Stadt und Kanton Zürich, auf dem Weg in ein sinnvolles und selbstständiges Leben zu unterstützen und namentlich auf das Berufsleben vorzubereiten.

Der Stiftungsrat, der vom Stadtrat von Zürich gewählt wird, ist das oberste Organ. Er ist verantwortlich für die grundsätzlichen Zielsetzungen in allen strategischen Belangen und prüft deren Erreichung. Die Aufgaben und Kompetenzen des Stiftungsrates ergeben sich aus den Statuten und dem Stiftungsreglement. Der Stiftungsrat delegiert die Geschäfts- und Betriebsführung an die Geschäftsführung bzw. Geschäftsleitung. Die Stiftung zkj betreibt verschiedene Institutionen mit differenzierten und qualitativ hochstehenden Angeboten.

10.2. Geschichte und Standort

10.2.1. Geschichte

Der Burghof liegt auf dem Boden der Gemeinde Dielsdorf im Zürcher Unterland. Der Standort liegt rund zwei Kilometer oberhalb von Dielsdorf, direkt unterhalb eines Waldsaumes in ländlicher Umgebung, am Ende des Juraausläufers ‚Lägern‘. Dielsdorf ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Es bestehen verschiedene Bus- und Zugverbindungen des Zürcher Verkehrsverbundes. Vom Bahnhof bzw. von der Bushaltestelle ist der Burghof zu Fuss in zwanzig Minuten zu erreichen.

Im Jahr 1897 erstand die Stadt Zürich mit Geldern aus dem ‚Pestalozzi Fonds‘ den Burghof bei Dielsdorf für 25'000 Franken. In den ersten Jahren lebten rund zwanzig Jungen im Alter von zehn bis vierzehn Jahren zusammen mit den Heimeltern auf dem Hof. Sie wurden vorwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt. Im Jahr 1925 wechselte der Burghof zur Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich und erhielt den Auftrag, *„schulentlassene Knaben mit Erziehungsschwierigkeiten zur Abklärung aufzunehmen und durch gezielte pädagogische Beeinflussung einen genügenden Arbeitswillen zu wecken und die sittlichen Kräfte zu stärken“*. In dieser Zeit begann der Kinder- und Jugendpsychiater Dr. med. Jakob Lutz regelmässig den Burghof zu besuchen. Psychoanalytisches und pädagogisch-therapeutisches Denken begannen die Heimerziehung jedoch erst in den 60er Jahren nachhaltig zu beeinflussen. Im Jahr 1962 stimmte der Gemeinderat von Zürich dem Ausbau des Burghofs einstimmig zu. Der Ausbau erfolgte in zwei Etappen. Im Jahr 1970 waren alle neuen Gebäulichkeiten der zweiten Etappe fertig erstellt.

Ab dem Jahr 1967 wurde eine spezielle Beobachtungsstation eingerichtet und es wurde in Gruppen gearbeitet. Im Laufe der Zeit verstand es der Burghof immer wieder, sich den Gegebenheiten der Zeit anzupassen. Im Jahre 1983 verfügte er über eine breite Palette an Angeboten: Beobachtungsstation, Internat, Externat und Therapieheim. Zu jener Zeit lebten neunzig Jugendliche im Burghof. In den Folgejahren wurde der Vorläufer des heutigen Konzeptes erarbeitet: eine Beobachtungsstation mit eigener Werkschule und ein Lehrlingsheim mit interner Gewerbeschule und einem breiten Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten. Als städtisches Heim wurde der Burghof per 1. Januar 2000 in die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zjk) überführt.

10.2.2. Standort

Der Standort des Burghofs ausserhalb von Dielsdorf bietet folgende Vorteile:

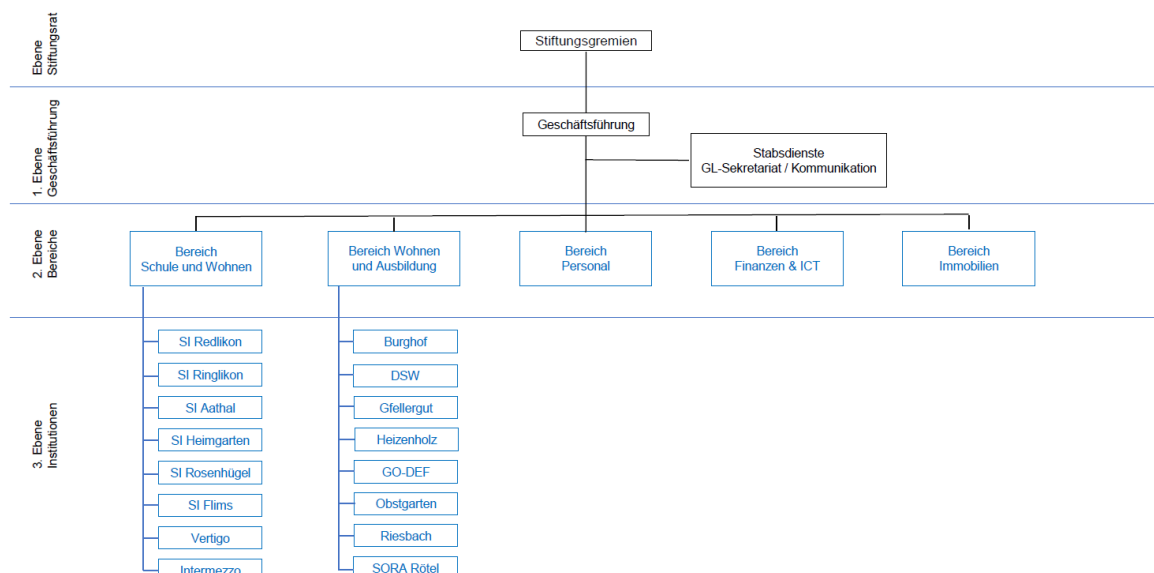
- Besondere Lage mit Wäldern, Mooren für Ausflüge und Freizeitgestaltung
- Grosszügige Umgebung mit vielen Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten für die Jugendlichen
- Abgelegenheit als natürliche Schwelle für Jugendliche
- Zentrale verkehrsgünstige Lage der Stadt Dielsdorf
- Überschaubare kleine Stadt ohne eigentliche dissoziale Szene
- Zusammenarbeit mit der Regionalstelle Dielsdorf der Kantonspolizei Zürich
- Gute Zusammenarbeit mit dem Gewerbe in der Umgebung (die vor allem den beruflichen Einsätzen der Jugendlichen in der Privatwirtschaft zugute kommt)

10.3. Organisationsstruktur

10.3.1. Organisation der Trägerschaft

Die Aufbauorganisation gliedert sich neben der Geschäftsführung mit den Stabsdiensten GL-Sekretariat und Kommunikation in fünf Bereiche: Schule und Wohnen, Wohnen und Ausbildung, Personal, Finanzen & ICT und Immobilien. Die Institutionen, die die operative Umsetzung der Angebote der Stiftung umsetzen, sind den beiden Bereichen «Schule und Wohnen» und «Wohnen und Ausbildung» zugeordnet. Der Orientierungsrahmen für die Bereiche als auch die Organisation der Institutionen ist die Geschäftsordnung, die Kompetenz- und Unterschriftenregelung sowie das Organisationshandbuch der Stiftung zjk.

Stiftung zjk Organigramm Aufbauorganisation



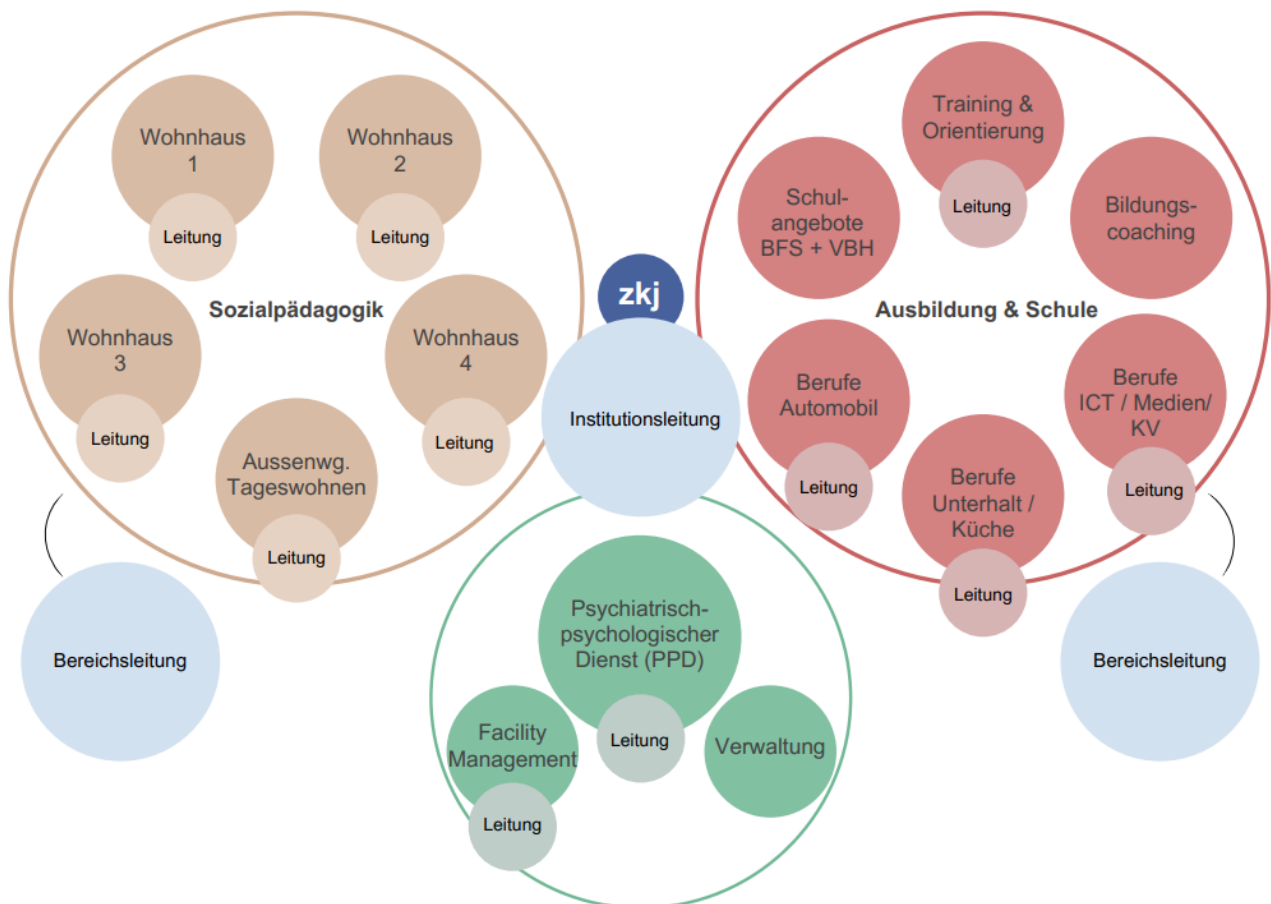
10.3.2. Organisation der Institution

Die Organisationsstruktur (Organigramm orientiert sich am Einreichungsplan des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB)). Alle entsprechenden Vorgaben werden eingehalten.

Die Organisation ist in vier Personalebeneen gegliedert:

Stiftung ZKJ (kleiner Kreis in dunkelblau):	Stiftungsrat, Geschäftsführung, Bereichsleitung Wohnen & Ausbildung zkj
Leitungsteam (grosse Kreise in hellblau):	Institutionsleitung, Bereichsleitung Ausbildung & Schule, Bereichsleitung Sozialpädagogik
Erweitertes Leitungsteam (kleine Kreise, hell):	Gruppenleitungen
Mitarbeitende (grosse Kreise, dunkel):	Mitarbeitende

Organisationsmodell Burghof Pestalozzi-Jugendstätte



10.4. Personalmanagement

10.4.1. Grundsätze

Der Bereich Personal stellt gemäss Geschäftsordnung ein zweckmässiges Personalmanagement sicher und leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Stiftung als Arbeitgeberin. Dies umfasst insbesondere:

- a) die Unterstützung der Führungsverantwortlichen in ihren direkten Personalführungsaufgaben, in ihrer Selbstführung sowie in ihren Personalplanungs- und Entwicklungsaufgaben;
- b) die Sicherstellung der Lohnverwaltung;
- c) die Entwicklung und Weiterentwicklung von standardisierten operativen Personalprozessen sowie die dafür notwendigen Instrumente und Hilfsmittel;
- d) die Weiterentwicklung der personalrechtlichen Grundlagen (GAV) und der darauf basierenden Anstellungsbedingungen sowie deren interner Vermittlung und Umsetzung.

10.4.2. Zusammenspiel Geschäftsstelle–(zentral) Institutionen–(dezentral)

Die Anstellungsbedingungen sind stiftungswweit geregelt:

Zwischen der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) besteht ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Die Anstellungsbedingungen sind im Anstellungsreglement, dem Anhang für Lehrpersonen sowie dem Arbeitszeitreglement festgehalten.

In der Verantwortung der Institutionsleitungen liegt der Fokus auf der Inhalts- und Führungsverantwortung. Dazu gehören insbesondere:

- Personalplanung und Personaleinsatzplanung
- Personalrekrutierung, -anstellung, -führung, -beurteilung, -honorierung, -entwicklung sowie -austritt
- die Kontrolle des Personalbudgets und Rechenschaftsablage

10.4.3. Personalführungs- und Organisationsstrukturen

Das Organigramm bildet die Personalführungs- und Organisationsstrukturen ab. Im Organisationshandbuch wird im Personal-Leitfaden und in der Wegleitung «Gefässe und Gremien» auf die Details zur Umsetzung verwiesen.

10.4.4. Personalentwicklung

Personalentwicklung ist eine zentrale Aufgabe jedes/r Arbeitgeber:in, um den Fach- und Führungskräftebestand zu sichern, dazu bekennt sich die Stiftung zkj. Dabei ergänzen sich folgende Massnahmen:

- Begrüssung und Einführung neuer Mitarbeiter:innen
- Weiterbildung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Mitarbeitenden-Beurteilung
- Interne Fach- und Führungstagungen
- Seitenwechsel

10.4.5. Weiterbildung

In der Förderung von Weiterbildung als Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmassnahme sowie als ein wichtiges Element der Qualitätssicherung und -entwicklung erkennt die Stiftung eine zentrale Aufgabe. Die stiftungsweit gültige Richtlinie OHB Dokument Nr. 1.3.022 «Aus- und Weiterbildung – Richtlinien für die Mitarbeitenden» regelt die Rahmenbedingungen.

Der Burghof bietet jährlich verschiedene Weiterbildungen an, wie z.B. in Traumapädagogik, Berichtsführung, Erste Hilfe oder Persönlichkeitsstörungen. Zudem wird ca. zehnmal im Jahr ein/e externe/r Supervisor:in eingeladen, um aktuelle Fälle und Herausforderungen gemeinsam zu reflektieren und zu besprechen. Die Lehrpersonen in der Berufsfachschule und die Berufsbildner:innen werden entsprechend ausgebildet (SVEB1, Berufsschullehrer:in im Nebenamt, Arbeitsagogik HF). Alle neuen Mitarbeitenden erhalten eine dreitägige Einführungsweiterbildung zu den Arbeitsweisen und Grundhaltungen (Traumapädagogik, Umgang mit Nähe und Distanz, Umgang mit Macht und Ohnmacht, usw.)

10.4.6. Mitarbeitendenbeurteilung

Die Beurteilung der Mitarbeiter:innen (MAB) stellt ein Element der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Institutionen dar. Wichtige Bestandteile der MAB sind: Beurteilung MA, Zielvereinbarung, Fördermassnahmen, Feedback an VG, Reflexion der Zusammenarbeit. Im Zentrum des Beurteilungsgesprächs steht die Kommunikation zwischen zwei Menschen, durch die das gegenseitige Verständnis geweckt und vertieft und eine möglichst hohe Übereinstimmung erzielt werden soll.

Im Burghof wird mit allen Mitarbeitenden durch die Linienvorgesetzten jährlich eine Mitarbeitendenbeurteilung durchgeführt. Sie wird schriftlich dokumentiert, von allen Parteien unterzeichnet und in der Personalakte abgelegt.

10.4.7. Grundlagen der Stellenplanung

Die Stellenplanung orientiert sich an den Vorgaben des KJG respektive des AJB und des VSA.

10.4.8. Fachliche Voraussetzungen/Ausbildungsanforderungen

Die Verordnung zum KJG sowie die Verordnungen zum VSG machen Vorgaben zur notwendigen Ausbildung der Mitarbeitenden.

10.4.9. Versicherungsschutz

Stiftungsweite Versicherungen sind: Krankentaggeldversicherung, Unfallversicherung UVG, UVG Zusatz, Kollektivunfall, Haftpflichtversicherung. Die berufliche Vorsorge wird über einen Anschlussvertrag mit der Pensionskasse der Stadt Zürich abgedeckt.

10.5. Finanzmanagement

10.5.1. Grundsätze

Die Stiftung zkj und ihre Institutionen setzen ihre finanziellen Ressourcen gezielt und sorgsam im Sinne der Auftraggeber:innen sowie Gesetz und Statuten ein und gewährleisten einen ökonomischen Umgang damit. Sämtliche Angebote müssen so geplant werden, dass sie kostendeckend betrieben werden können. Die Finanzierung muss vor Aufnahme der Aktivitäten vollständig sichergestellt sein.

10.5.2. Rechnungslegung und Revisionsstelle

Die Rechnungslegung erfolgt nach Gesetz und Statuten sowie in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER. Rechnungskontierung und -verbuchung richtet sich nach dem Kontenplan nach Curaviva sowie internen Anleitungen. Die Revisionsstelle wird jährlich für ein Jahr gewählt.

10.5.3. Sicherung Finanzierung

Sämtliche Angebote, beitragsberechtigte und nicht beitragsberechtigte, müssen so geplant werden, dass sie kostendeckend betrieben werden können. Eine Quersubventionierung dieser Angebote durch andere Angebote ist verboten. Das Umlageprinzip ist gleich anzuwenden. Die Finanzierung muss vor Aufnahme der Aktivitäten durch schriftliche Finanzierungszusage vollständig sichergestellt sein. Dass diese rechtsverbindlich und zeitgerecht ausgestellt ist, liegt in der Verantwortung der Institutionen. Die Leistungserfassung und Rechnungsstellung erfolgen möglichst zeitnah durch die Institutionen. Ausstände sind nach Ablauf der Zahlungsfrist innert Monatsfrist zu mahnen.

10.5.4. Führung einer Kostenrechnung / Transparenz

Die Stiftung zkj führt eine Kostenrechnung, welche über den Erfolg der einzelnen Angebote Transparenz schafft. Insbesondere gibt sie Auskunft über deren Erträge und die direkten und indirekten Kosten (Umlagen). Ebenso weist sie die zugrundeliegenden Annahmen zu Belegung (Auslastung), Platzzahlen usw. aus.

10.5.5. Budgetierung Personal- und Sachkosten

Jährlich wird ein Budget erstellt, welches Auskunft geben soll über die geplanten Aktivitäten des folgenden Jahres. Die Erstellung der Budgets unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Budgetvorgaben der Stiftung, des VSA und AJB und weiterer Rahmenbedingungen liegt in der Verantwortung der Institutionen. Die Prozessplanung, die stiftungsweiten Vorgaben und die Konsolidierung der Budgets liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Die Budgets werden von der Geschäftsleitung zuhanden des Stiftungsrates verabschiedet und müssen auch vom AJB und VSA bewilligt werden.

10.5.6. Kostenkontrolle / Reporting

Die Institutionen sind verantwortlich für die einnahmen- und ausgabenseitige Einhaltung der Budgets. Die Daten werden auf Stiftungsebene über LucaNet oder Abacus konsolidiert. Die Rapor-
tierung an die Auftraggeber:innen und das quartalsweise Reporting an die Trägerschaft gemäss Vorgaben erfolgen durch die Geschäftsstelle.

10.5.7. Fundraising/Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden/Legaten

Spenden und Legate werden im Sinne der Spender:innen oder Legatgeber:innen sowie in Übereinstimmung mit dem Fondsreglement OHB Dokument 1.2.011 «Fondsreglement» der Stiftung verwendet.

10.5.8. Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge Eltern

Die Inrechnungstellung der Nebenkosten- und Verpflegungskostenbeiträge an die Eltern ist in folgenden Dokumenten geregelt:

<https://www.zh.ch/de/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugendheime.html>

Siehe auch zkj interne Weisung OHB Dokument Nr. 1.2.050 «Rapportierung Aufenthaltstage nach KJG».

10.6. Immobilienmanagement

Mit der Stiftungsgründung hat die Stifterin (Stadt Zürich) der Stiftung zkj ein Immobilienportfolio übertragen. Die Immobilien-Organisation der Stiftung zkj wird zentral durch die Bereichsleitung Immobilien geführt. Pro Standort ist einem Mitarbeitenden die Funktion der Objektverantwortung zugewiesen. Zusammen mit dem Technischen Dienst (Hauswartung) werden die Aufgaben vor Ort wie z.B. Unterhalt und Reparaturen wahrgenommen. Das Portfoliomanagement, die Investitionsplanung, die Bauherr:innenvertretung, das Baumanagement, das Mietwesen und die finanziellen Aspekte des Immobilienportfolios sind stiftungsübergreifende Aufgaben, die zentral angesiedelt sind.

Die Mehrheit der Gebäude wurde 1966 und 1970 erstellt. Im Rahmen der Sofortmassnahmen wurden im Jahr 2018 in einigen Gebäuden Teilsanierungen vorgenommen. Die Liegenschaft (Grundstück und Gebäude) gehört der Stiftung zkj.

Die periodischen Kontrollen durch die zuständigen Behörden finden in definierten Zeitintervallen statt. Die Umsetzung allfälliger Auflagen erfolgt durch die Objektverantwortlichen der jeweiligen Institution.

Grafik 4: Lageplan

Pestalozzi - Jugendstätte Burghof / Dielsdorf
Übersichtsplan M1:1000



Addenda

Erstellt im Juli 2025

Autor

Miro Rossi
Institutionsleitung Burghof

Abnahme durch Trägerschaft:

Zürich, den 15.08.2025

Urs Achermann

Sandra Abderhalden

Geschäftsführer

Bereichsleitung Wohnen und Ausbildung

Erwähnte Konzepte

In thematischen Feinkonzepten werden Haltungen sowie der Umgang mit den verschiedenen Themen beschrieben. Zudem existieren jeweils ergänzende Unterlagen und Regelungen. Diese Dokumente sind im elektronischen Organisationshandbuch (OHB) abgelegt. Thematische Konzepte bestehen für:

- Interdisziplinäres Förderkonzept
- Suchtpräventionskonzept
- Stufenkonzept
- Konzept zur Umgangskultur
- Time-in Konzept
- Ernährungskonzept
- Hausordnung
- Betriebsordnung